



Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf
□ Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 38 43 - 0
Telefax : (0211) 3 84 3 - 200/201

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Datum: 31. August 2001

IA 3 - 2105 (02)

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 14 für das Haushaltsjahr 2002

Anlagen: - 300 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Unterrichtung der Mitglieder des Landtags übersende ich 300 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des Einzelplans 14 für das Haushaltsjahr 2002.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Vesper)

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Erläuterungsband
zum Entwurf des Einzelplans 14
für das Haushaltsjahr 2002



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einführung	4 - 21
II. Allgemeine Erläuterungen	22 - 30
Kapitel 14 010 - Ministerium	31 - 44
Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen	45 - 55
Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	56 - 58
Kapitel 14 030 - Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	59 - 68
Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens	69 - 75
Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus	76 - 86
Kapitel 14 071 - Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW	87 - 99
Kapitel 14 080 - Oberfinanzdirektionen – Abteilung B	100 - 112
Kapitel 14 090 - Programm "Rationelle Energienutzung" (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehausförderung)	113 - 120
Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	121 - 124
Kapitel 14 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit	125 - 138
Kapitel 14 510 - Denkmalpflege	139 - 145
Kapitel 14 520 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungs- forschung	146 - 158
Kapitel 14 530 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	159 - 169
Kapitel 14 600 - Staatliche Archive, Archivwesen	170 - 186
Kapitel 14 610 - Bibliothekswesen	187 - 190
Kapitel 14 620 - Kulturförderung	191 - 220
Kapitel 14 700 - Förderung des Sports	221 - 256
Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	257 - 258
nachrichtlich: - Einzelplan 20	259 - 261

I. Einführung

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS) will mit seiner Politik einen Beitrag dazu leisten, dass sich die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden verbessern und weiter entwickeln kann. Dieses Ziel ist das einigende Band aller Aufgabenbereiche des Ministeriums. Dabei orientiert es seine Politik an folgenden Leitzielen:

- Die Stadt als Lebensraum und Wirtschaftsstandort stärken.
- Das Bauen nachhaltig, sicher und innovativ weiterentwickeln.
- Das Wohnen in den Innenstädten stärken.
- Kulturelle Vielfalt erhalten und Kreativität fördern.
- Das Sportland vielgestaltig und zukunftsorientiert weiterentwickeln.
- Regionale Kräfte bündeln und stärken.
- Nordrhein-Westfalen international profilieren.

Selbstverständlich steht auch das Handeln des MSWKS im Zeichen der erforderlichen Konsolidierung des Landeshaushalts. Daraus ergibt sich für alle Politikfelder des MSWKS die Notwendigkeit, Schwerpunkte zu bilden und beispielhafte Projekte zu fördern, die die erwähnten Ziele zu erreichen helfen und Nordrhein-Westfalen als Standort im Wettbewerb der Regionen profilieren.

Zu den Politikfeldern:

- I. Stadtentwicklungspolitik**
- II. Wohnungspolitische Schwerpunkte**
- III. Kulturpolitik**
- IV. Sportpolitische Schwerpunkte**
- V. Klimaschutz und Regenerative Energien**
- VI. Baupolitische Zielsetzungen**

im Einzelnen:

I. Stadtentwicklungspolitik

I.1 Stadtentwicklungspolitik und Städtebauförderung

Schwerpunkt der Förderung ist die Stärkung von Innenstädten und Nebenzentren einschließlich der Reaktivierung von Brachen oder mindergenutzten Flächen vorwiegend in zentraler Lage. Hierzu zählen auch die Förderung der Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, die Förderung von Bahnhöfen und Bahnhofsumfeldern und die Förderung der REGIONALE „Kultur- und Naturräume NRW“. Die im Einzelplan 20 eingeplanten Fördermittel von 134,8 Mio. € - bestehend aus der freien Ansatzspitze zuzüglich des Ansatzes für die Verpflichtungsermächtigung -, ergänzt um die im Einzelplan 14 veranschlagten Bundesmittel von 40,5 Mio. €, ergeben ein Fördervolumen von 175,3 Mio. €. Weitere Mittel aus dem NRW-EU-Programm Ziel-2 für die städtischen Gebiete werden erwartet. Das Programmvolumen des Vorjahres konnte damit gehalten werden. So haben die Kommunen Planungs- und Finanzierungssicherheit, um den Strukturwandel erfolgreich zu begleiten. Im Vergleich zu anderen Bundesländern behauptet und stärkt das Land seine Vorreiterrolle in der Stadtentwicklung und Städtebauförderung.

Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Stadtentwicklung und Städtebauförderung ergibt sich aus der hohen Bündelungs- und Anstoßwirkung der Investitionen. Bei einem Multiplikator von acht löst die geplante Investition von rd. 175 Mio. € ein Gesamtvolumen von 1.400 Mio. € aus. Dies ist ein erheblicher Beitrag zur Stützung der Wirtschaft. Zugleich werden positive Effekte für den Arbeitsmarkt erzielt. Dabei ist davon auszugehen, dass mit 1 Mio. € etwa 13 Arbeitsplätze im Bauhauptgewerbe und den vorgelagerten Produktionsstufen gesichert und geschaffen werden können. Das von der Stadtentwicklung und Städtebauförderung angestoßene Investitionsvolumen von rd. 1.400 Mio. € wird somit über 18.000 Arbeitsplätze schaffen und sichern. Dies ist ein bedeutsamer Beitrag zur Arbeitsmarktpolitik des Landes.

I.2 Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen

Trotz des fortschreitenden Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen hat sich der Aufgabenbereich der Wiedernutzbarmachung betrieblich nicht mehr erforderlicher industrieller Altstandorte keineswegs verkleinert. Dies gilt sowohl für Flächen der Stahlindustrie als auch für den Steinkohlenbergbau, aber auch für andere Industriezweige und für Verkehrsbrachen.

Mit dem Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen verfügt das Land über ein wirksames Instrument, mit dem seit 1980 landesweit im Umfang von über 2.600 ha vielfach hochgradig problembelastete Altstandorte mit dem Ziel angekauft wurden, sie städtebaulich sinnvoll für neue Nutzungen herzurichten. So wurden aktuell noch Ende 2000 ein ehemaliger Zechen- und Kraftwerksstandort in Gelsenkirchen-Bismarck und im Sommer 2001 das Gelände eines früheren Hüttenwerks in Dortmund-Hörde für den Grundstücksfonds angekauft. Bisher konnte rd. die Hälfte der angekauften Flächen nach meist umfangreichen Herrichtungsmaßnahmen für neue Nutzungen aufbereitet und vermarktet werden.

An der Aufbereitung der noch nicht veräußerten Flächen wird mit Hochdruck gearbeitet. Diese erfolgreiche Tätigkeit kann allerdings nur dann ohne Unterbrechungen fortgesetzt werden, wenn der Grundstücksfonds weiterhin mit den erforderlichen Haushaltsmitteln ausgestattet wird. Veranschlagt sind zum Einen die wieder einsetzbaren Erlöse aus Grundstücksverkäufen, Mieten und Pachten, Fördermittel aus der Wirtschaftsförderung und aus der Stadterneuerung. Diese Gelder werden ergänzt um die unmittelbar im Haushalt zur Verfügung gestellten Landesmittel, von denen die Handlungsfähigkeit des Grundstücksfonds, vor allem seine Möglichkeit, Neuankäufe von Flächen vornehmen zu können, entscheidend abhängt.

I.3 Baukultur und Denkmalpflege

Baukultur ist die Summe guter Architektur aus Vergangenheit und Gegenwart. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind daher feste Bestandteile einer Politik, deren Ziel die Sicherung und Schaffung von qualitätsvollen Bauten für die Zukunft unserer Lebensräume ist. Sie legen die historischen Eckdaten fest, die die Geschichte einer Region oder eines Stadtraumes erklären. Dadurch werden ganz entscheidend die Sehgewohnheiten und der Qualitätsmaßstab für Strukturen mit urbaner Qualität und wirtschaftlichem Potenzial geprägt. Die archäologischen Zeugnisse der Menschheitsgeschichte, die Baudenkmäler und die Kenntnis der Architekturentwicklung geben wichtige Orientierungshilfen für Maßstäblichkeit, Strukturen, typische Bauformen und traditionelle Materialien. Die Masse wertvoller und gut nutzbarer Bausubstanz, darunter insbesondere auch historisch bedeutsame Zeugnisse im Boden und in der Industriegeschichte, ist zudem eine wichtige Ressource. Nicht nur im Hinblick auf die Tradierung und Fortschreibung abendländischer Stadtbaukunst und Kulturlandschaftspflege, sondern auch im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung unserer gebauten Umwelt ist daher die Bau- und Bodendenkmalpflege integraler Bestandteil einer Stadtentwicklungs- und Städtebauförderungspolitik, die Grundlagen und nachhaltige Perspektiven für die Räume gesellschaftlichen Lebens und wirtschaftlicher Entwicklung schafft.

II. Wohnungspolitische Schwerpunkte

Schwerpunkte der Wohnungspolitik der kommenden Jahre werden

- die Sicherung des sozialen Versorgungsauftrages gegenüber einkommensschwachen Haushalten,
- die verstärkte Förderung von Wohneigentum in den Städten für junge Familien,
- die Verbesserung von Effizienz und Bedarfsorientierung der Wohnungsbauförderung,
- die qualitative Aufwertung des Wohnungsbestands,
- die Förderung genossenschaftlich genutzten Wohnraums und
- die Erprobung neuer Qualitäten im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus

sein.

II.1 Sozialer Versorgungsauftrag in Neubau und Bestand

Die Wohnungsmarktlage ist insgesamt nach wie vor entspannt. Allerdings profitieren davon nicht alle Gruppen, insbesondere nicht einkommensschwache Haushalte in Großstädten, die auf preisgünstige Wohnungen angewiesen sind. Das Angebot in diesem Segment sinkt, und einkommensschwache Haushalte müssen mit Wohnungssuchenden höherer Einkommensgruppen in Konkurrenz treten. Die einkommensschwachen Gruppen sind auch weiterhin auf die Hilfe der Wohnungspolitik- und Wohnungsbauförderung angewiesen. In Nordrhein-Westfalen sind dies zur Zeit ca. 110.000 Haushalte. Aus diesem Grund wird der öffentlich finanzierte Wohnungsbau bedarfsgerecht fortgeführt.

Dies ist auch ein Zeichen für Investoren, dass die Rahmenbedingungen für ihr Engagement verlässlich bleiben.

Allerdings kann dieses Ziel nicht allein durch den Neubau von Wohnungen erreicht werden. Vielmehr ist die Anzahl der Sozialbindungen an Wohnungen auch durch neue Instrumente der Bestandspolitik zu erhalten bzw. zu erweitern.

Überdies gehört es zum sozialen Versorgungsauftrag, soweit dies im Handlungsbereich des Landes liegt, durch geeignete Maßnahmen zur Stabilität der Mieten unserer rund 810.000 Sozialmietwohnungen beizutragen.

II.2 Wohneigentum in den Städten

Nordrhein-Westfalen ist zu großen Teilen geprägt durch Ballungsräume. Hier sind die Preise für Grund und Boden und damit auch für Wohnraum besonders hoch. Ziel der Landesregierung ist es, auch Familien mit bescheidenem Einkommen in den Ballungsräumen halten zu können. Neben einem qualitätvollen Mietwohnungs-Angebot sollen in den nächsten Jahren Angebote gefördert werden, damit junge Familien auch in der Stadt Wohneigentum bilden können. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung der immer noch wachsenden Pendlerströme geleistet werden. Gerade Familien sollen in der Stadt wohnen können. Damit dies nicht an den Kosten scheitert, müssen die Initiativen zur Bereitstellung preiswerten Baulandes verstärkt werden.

II.3 Weiterentwicklung der Wohnungsbauförderung

Die Anpassung der Wohnungsbauförderung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die Situation der Wohnungsmärkte ist eine Daueraufgabe, gerade in einer Zeit rascher dynamischer Veränderungen. Das Gesetz zur Reform des Wohnungsbaurechts bietet neue Chancen für bedarfsgerechte Förderkonzepte, die das Land im Dialog mit den Kommunen und der Wohnungswirtschaft aktiv nutzen wird.

Auch im kommenden Haushaltsjahr wird das Landeswohnungsbauvermögen neben den Einnahmen aus dem Bundeshaushalt und aus der Ausgleichszahlung die wichtigste Finanzierungsgrundlage des Wohnungsbauprogramms sein. Entsprechend der Nachfrage soll künftig der Bau von etwa 13.500 Wohnungen jährlich gefördert werden. Auch dies ist ein Teil der Planunsicherheit für Investoren für mittelfristig kalkulierbare Rahmenbedingungen.

II.3 Qualitative Aufwertung des Wohnungsbestandes

Die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnungsbestandes wurde zum 1. April 2001 neu ausgerichtet. Im Vordergrund steht für die laufende Legislaturperiode das Ziel, Altbaubestände zu erhalten und zu modernisieren, und das zu sozial tragbaren Mieten. Das Modernisierungsprogramm wird damit aus wohnungs- und sozialpolitischen Gründen auf Eigentümerhaushalte mit niedrigem Einkommen und auf Mietwohnungen für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen ausgerichtet, d. h. die Landesförderung wird an Mietpreis- und Belegungsbindungen gekoppelt. Gefördert werden Investitionen zur Energieeinsparung und zur durchgreifenden Erneuerung von Altbaubeständen aus den Baualtersklassen vor 1966. Außerdem führen die Synergieeffekte, die sich aus dem Neuzuschnitt des MSWKS ergeben, zu einer Erweiterung des Modernisierungsprogramms um Fördergegenstände aus der Städtebauförderung. D.h., es gibt im Rahmen der Modernisierungsförderung ein flächendeckendes Förderangebot für städtebaulich bedingte Mehraufwendungen bei Denkmälern und für Wohngebäude von besonderem städtebaulichem Wert sowie für Wohnumfeldmaßnahmen in größeren Wohnanlagen.

II.4 Erprobung neuer Qualitäten im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus

Bereits jetzt zeichnet sich der öffentlich geförderte Mietwohnungsbau dadurch aus, dass er sich wandelnden gesellschaftlichen und umweltpolitischen Ansprüchen genügt: Niedrigenergiehausstandard, Barrierefreiheit und ÖPNV-Anschluss sind wesentliche Qualitäten eines zukunftsfähigen Wohnungsbaus.

Darüber hinaus werden weiterhin experimentell Lösungsmöglichkeiten für anstehende Zukunftsfragen erprobt. Hierzu gehört die Entwicklung alternativer Trägermodelle (z.B. Genossenschaften) vor dem Hintergrund von Privatisierungen im Wohnungsbestand, Konzeptentwicklungen für die Umstrukturierung der 50er-Jahre- und der Großsiedlungen, beispielhafte Konzepte für verdichtete Eigentumsprojekte auf städtischen Standorten, beispielhafte Projekte des betreuten Wohnens und zukunftsweisende Möglichkeiten der Senkung des Energieverbrauchs im Neubau und Wohnungsbestand bzw. der Nutzung regenerativer Energien.

III. Kulturpolitik

Kultur beschreibt die Gesamtheit menschlicher Lebensformen und findet gerade im Zeitalter der Globalisierung als Orientierungspunkt und haltgebender Sinnstifter ein neues nachhaltiges Interesse.

Die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens ist sehr stark durch ihre Kommunen geprägt. Sie tragen den größten Teil der Kulturausgaben und sind Träger der großen und kleinen Kultureinrichtungen. Die Aufgabe des MSWKS beschränkt sich nicht darauf, die kulturelle Vielfalt durch Zuschussgewährung zu erhalten und zu fördern. Vielmehr wird angestrebt, Anstöße zu geben, zu akzentuieren, Entwicklungen zu ermöglichen und strukturelle Bedingungen zu verbessern.

Gerade an den vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Stätten der ehemaligen Kohle- und Stahlindustrie lässt sich die wachsende Bedeutung von Kunst und Kultur ablesen. Dabei geht es nicht zuletzt auch darum, die kulturellen Angebote in Nordrhein-Westfalen internationaler zu profilieren. Mit der Ruhr-Triennale wurde eine Institution geschaffen, die auf Dauer die räumliche Infrastruktur ehemaliger Industriebauten für die Präsentation von Kunst unterschiedlicher Sparten nutzen wird. Im Drei-Jahres-Rhythmus wird ein künstlerisch herausragendes Festival veranstaltet, das besondere Akzente setzt und Nordrhein-Westfalen als Festivalort profiliert. Der Erhalt der vielfältigen kulturellen Einrichtungen, und die Förderung der Spitzenkultur ebenso wie die Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler sind nur dann möglich, wenn der Landeshaushalt Mittel zur Förderung der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft bereitstellt. Die im Entwurf für das Haushaltsjahr 2002 vorgesehenen Haushaltsansätze zeigen die hohe Wertschätzung der Landesregierung für die Kulturpolitik; sie berücksichtigen aber auch die schwierige Finanzsituation des Landes.

IV. Sportpolitische Schwerpunkte

Im Juli 2001 wurden die Olympischen Spiele für das Jahr 2008 nach Peking vergeben. Im November d. J. wird das Nationale Olympische Komitee entscheiden, ob sich Deutschland mit einer Bewerberstadt für die Olympischen Sommerspiele im Jahr 2012 bewerben soll. Die Landesregierung geht davon aus, dass diese Entscheidung positiv ausfallen wird und hat entsprechende Vorbereitungen getroffen. So wurde die Olympia-Initiative Rhein-Ruhr mit Düsseldorf als gemeinsamer Bewerberstadt gegründet. Die neu ins Leben gerufene „Olympia-Rhein-Ruhr GmbH“ hat ihre Arbeit aufgenommen. Das Land muss alle Anstrengungen unternehmen, damit bei der Entscheidung des Nationalen Olympischen Komitees im Jahr 2003 über die deutsche Bewerbung diese Initiative gegen starke nationale Konkurrenten erfolgreich sein wird.

Eine gute Grundlage der Bewerbung sind die vielen internationalen Großveranstaltungen, die alljährlich in den Städten Nordrhein-Westfalens mit Unterstützung des Landes stattfinden. So wurden in diesem Jahr z. B. die Eishockey-Weltmeisterschaft, die Baseball-Europameisterschaft, die Junioren-Weltmeisterschaft im Rudern sowie weitere internationale Großveranstaltungen durchgeführt. Für das Jahr 2002 sind die Volleyball-Weltmeisterschaft der Frauen, die Weltmeisterschaften im Rollkunstlauf und Kanupolo zugesagt. Erstmals in der Geschichte wird der Giro d' Italia in Deutschland, und zwar mit dem Etappenziel in Münster, Station machen. Durch diese „Events“ werden die Leistungskraft und der Stellenwert des Sports in unserem Land deutlich.

Die Bewerbung bedeutet aber auch Verpflichtung, den Sport in seiner ganzen Vielfalt weiterhin zu unterstützen und den Erneuerungsprozess mitzugestalten.

Dazu gehören folgende Ziele:

- In den Schulen muss dafür gesorgt werden, dass neben einer verlässlichen Durchführung des Sportunterrichts vor allem die Ganztagsbetreuung mit Sportangeboten für alle Schülerinnen und Schüler ausgebaut werden.
- Die Sportvereine müssen darin unterstützt werden, neue Tendenzen des Sports in ihr Programm aufzunehmen, ihre Arbeit teilweise zu professionalisieren sowie die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken.
- Innovative sportpolitische Ansätze sollen entwickelt werden, um noch mehr Menschen als bisher für das aktive Sporttreiben zu gewinnen. Dies gilt vor allen Dingen für zwei Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, die vom Sport enttäuscht sind oder noch keinen Zugang zu ihm gefunden haben, und ältere Menschen, denen der Sport helfen soll, ihr Leben aktiv zu gestalten.

Um diese Ziele zu erreichen, wird zusammen mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. ein „Pakt für den Sport“ erarbeitet, der in einer breiten gesellschaftlichen Allianz in die Stärkung des Sports münden soll.

Der finanzielle Einsatz für den Sport wird nicht nur im vorgelegten Haushaltsplan sichtbar: Durch Einnahmeverzichte des Landes NRW fließen dem Landessportbund NRW e.V. Zweckerträge aus Gewinnspielen zu, allein in den Jahren von 1995 - 2000 insgesamt fast 350 Millionen DM. Auch diese beachtlichen finanziellen Leistungen tragen dazu bei, ein solides Fundament für die Sportpolitik der Zukunft zu schaffen.

V. Klimaschutz und regenerative Energien

V.1 REN-Breitenförderung

Die REN-Breitenförderung, die sich einer hohen Nachfrage bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Nordrhein-Westfalen erfreut, wird fortgesetzt. Die Anzahl der geförderten Vorhaben ist in der letzten Legislaturperiode bis Ende 2000 um 27.000 auf über 42.000 gesteigert worden.

Die bundesweite Spitzenstellung des Landes Nordrhein-Westfalen in dem Förderbereich Fotovoltaik bildet auch eine wichtige Basis für die Solarfabrik NRW in Gelsenkirchen, die ein bedeutender Baustein für die ökologische und technologische Erneuerung der Wirtschaft des Landes darstellt. Für Windenergieanlagen lassen sich ähnliche Feststellungen treffen. Nordrhein-westfälische Unternehmen profitieren von diesem aufstrebenden Markt insbesondere als Zulieferer von Anlagenteilen und Dienstleistern bei der Planung und Betreuung von Windparks.

Die mit dem REN-Programm geförderten regenerativen Energien tragen zur Verringerung der Emissionen von Kohlendioxid und anderen Luftschadstoffen bei. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Klimaverbesserung und zur Schonung der Ressourcen geleistet. Durch die geförderten Vorhaben werden jährlich über 5.300 GWh Primärenergie eingespart. (5.300 GWh -Gigawattstunden- entspricht 5,3 Mrd. kWh). Der jährliche CO₂-Ausstoß wird durch den Betrieb der geförderten Anlagen um ca. 1,32 Mio. t verringert.

V.2 REN-Impuls-Programm „Bau und Energie“

Ein weiterer wichtiger Baustein für die ökologische Erneuerung des Landes ist das REN Impuls-Programm "Bau und Energie". Mit dem REN Impuls-Programm "Bau und Energie" wird der energierelevante Wissenstransfer in allen Baubereichen verbessert und beschleunigt. Zentrales Anliegen ist die Aktualisierung, Optimierung und Ergänzung des Weiterbildungsangebotes.

Mit dem REN Impuls-Programm "Bau und Energie" hat die Energieagentur NRW einen Fundus an Spezialwissen geschaffen, der die nordrhein-westfälischen Bauverantwortlichen in ihrem Wettbewerb um die neuen Geschäftsfelder stärkt. NRW hat ein Instrument entwickelt, mit dem ein effizienter Einsatz von Energie und Ressourcen im Bauwesen nachhaltig unterstützt wird.

V.3 Gebäude-Check-Energie

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport hat die Initiative „Gebäude-Check Energie“ ins Leben gerufen, um Bürgerinnen und Bürger für Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand zu sensibilisieren. Von den rund 7,8 Mio. Wohnungen in NRW stammen ungefähr Zweidrittel aus der Zeit vor 1980, die nicht von der 1. Wärmeschutzverordnung im Jahre 1977 erfasst werden. Hier besteht ein großes Energieeinsparpotential, das Experten auf 70 % schätzen.

V.4 Solar-Check-NRW

Um das Thema Solarenergienutzung in Nordrhein-Westfalen weiter zu forcieren und die REN Breitenförderung sowie Fördermittel des Bundes im Bereich thermischer und fotovoltaischer Solaranlagen optimal zu unterstützen, hat das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

den „Solar-Check NRW“ als Schwerpunkt für die kommenden Haushaltsjahre entwickelt. Ziel des Solarchecks soll sein, interessierte, aber noch wenig informierte Hausbesitzer neutral über die für das jeweilige Objekt sinnvollen Möglichkeiten der Solarenergienutzung (Solarthermie und Photovoltaik) aufzuklären. Damit richtet sich der Check an einen Personenkreis, der die Einholung eines Angebots noch nicht in Erwägung gezogen hat oder noch unentschlossen ist. Es werden realistische Nutzungsmöglichkeiten der Solarenergie aufgezeigt, und dem Handwerker wird die Erstellung eines Angebots erleichtert.

V.5 Landesinitiative Zukunftsenergien

Zusammen mit dem MWMEV hat das MSWKS die Landesinitiative „Zukunftsenergien“ ins Leben gerufen, um Zukunftstechnologien auf dem Energiesektor zu einem schnelleren Marktdurchbruch zu verhelfen. Im Rahmen dieser Initiative werden Projektvorschläge erarbeitet, für deren Realisierung u. a. Haushaltsmittel der REN-Breitenförderung zur Verfügung gestellt werden. Neben der eigentlichen Energieeinsparung sind innovative Ansätze für energiesparendes Bauen und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen die wesentlichen Kriterien für die Bewertung dieser Projektvorschläge, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen. Als herausragende Initiative wird auf das Projekt „50 Solar-Siedlungen in Nordrhein-Westfalen“ hingewiesen; dieses Projekt wird mit Haushaltsmitteln von insgesamt drei Ressorts (MSWKS, MSWF, MWMEV) gefördert. In jeder Siedlung wird die Sonne nach einem umfassenden Konzept optimal genutzt. Neben einer solarenergetischen Vorprüfung sollen die Kommunen im Vorfeld ein Energiekonzept erstellen, das Auskunft über den zukünftigen Energiebedarf und die CO₂-Minderung gibt. Insgesamt haben bis heute 24 Siedlungen den Status „Solarsiedlung in Planung“ von einer interdisziplinär zusammengesetzten Auswahlkommission erhalten. Im Bau sind davon 6 Siedlungen; bereits fertiggestellt sind die Siedlungen in Steinfurt-Borghorst, Gelsenkirchen und Köln-Bocklemünd (Sanierung Bestand).

Die Initiative stößt bei Kommunen und potentiellen Investoren auf reges Interesse. Der Landesinitiative Zukunftsenergien liegen weitere 26 konkrete Projektvorschläge (Anmeldungen durch die Kommunen) vor.

V.6 Passivenergie-Haus

Eine weitere Facette stellt das Projekt "Passivenergie-Haus" dar; hierbei sollen zukunftsweisende Energiespartechniken entwickelt werden, die erheblich über den aktuellen Stand der Technik hinausgehen.

VI. Baupolitische Zielsetzungen

VI.1 Baupolitische Ziele des Landes

Der zum 1. Januar 2001 eingerichtete Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) hat bei seiner Tätigkeit auch die baupolitischen Ziele des Landes zu beachten. Damit sind die besonderen Ansprüche beim staatlichen Bauen und die Fortführung der Vorbildfunktion des Landes zum ersten Mal gesetzlich verankert.

Die wesentlichen baupolitischen Ziele des Landes lassen sich summarisch in folgenden sieben Punkten zusammenfassen:

1. funktionsgerecht, sicher und innovativ bauen,
2. wirtschaftlich, kostensicher und terminsicher bauen,
3. mit Gestaltqualität und unter Beachtung baukultureller Ansprüche bauen, Kunst und Bau und Architektenwettbewerbe fördern,
4. städtebaulich integriert bauen,
5. nachhaltig, umweltschonend, energiesparend und mit erneuerbaren Energien bauen,
6. sozial und human bauen,
7. das bauliche Erbe, insbesondere die Baudenkmäler, bewahren.

Vor dem Hintergrund des gewandelten Bewusstseins in unserer Gesellschaft für die Werte, die in den baupolitischen Zielen des Landes zum Ausdruck kommen, ist ihre Realisierung grundsätzlich kein Widerspruch zu ökonomischen Prinzipien. Vielmehr wird der Marktwert der Immobilien hierdurch in aller Regel gesteigert, und ihre Vermietbarkeit wird langfristig gewährleistet. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der BLB im Allgemeinen schon aus eigenem wirtschaftlichen Interesse die baupolitischen Ziele des Landes verfolgt und die hierfür im Haushalt bereitgestellten Fördermittel nur zur Unterstützung in Anspruch nimmt.

VI.2 Sonderliegenschaften

Anders als im Bereich des Sondervermögens verbleibt bei den erwähnten Sonderliegenschaften, die nicht dem BLB übertragen worden sind, die wirtschaftliche Verantwortung und die Haushaltsverantwortung, insbesondere auch für die Instandhaltung, bei der jeweils zuständigen Obersten Landesbehörde. Über eine eventuelle Qualifizierung weiterer Liegenschaften als Sonderliegenschaften wird der Landtag unterrichtet werden.

Bei den Sonderliegenschaften erfüllt der BLB die Aufgabe des Planens und Bauens, vor allem hinsichtlich der laufenden Instandhaltung, als Auftragnehmer der zuständigen Verwaltung im Rahmen eines Betreuungsvertrages gegen marktübliches Entgelt. Hierbei ist der BLB zur Beachtung der baupolitischen Ziele des Landes nicht nur aufgrund des Errichtungsgesetzes, sondern auch aufgrund des Baubetreuungsverhältnisses verpflichtet.

VI.3 Besondere Innovationen - Förderung der Brennstoffzellentechnik

Am 9. Juli 2001 hat das Land einen Kooperationsvertrag mit der RWE Plus, der Tochter eines der größten Energiekonzerne in der Bundesrepublik, unterzeichnet. Gemeinsames Ziel ist es, beim Bau der Landesvertretung in Berlin ein Zeichen zu setzen für eine innovative, umweltfreundliche, dezentrale Energieversorgung. Dazu wird erstmalig in einer Landesliegenschaft die neue Brennstoffzellen-Technik und zusätzlich eine neuartige Mikrogasturbine eingesetzt.

Mit diesem Pilotprojekt kommt das Land seiner Vorbildfunktion nach. Die Landesvertretung in Berlin leistet dabei einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und reduziert gleichzeitig die Betriebskosten des Gebäudes nachhaltig.

VI.4 Energiesparen und Nutzung erneuerbarer Energien in Landesbauten

Die Landesregierung im Energieland Nordrhein-Westfalen ist angetreten, um die Energiewende voran zu bringen. Pro Jahr verbrauchen die rund 5.000 Gebäude mehr als 2 Mrd. kWh Heizenergie und 1 Mrd. kWh Strom.

Dank eines wirksamen Energiecontrollings hat das Land von 1980 bis heute allein den Verbrauch an Heizenergie um 27 Prozent gesenkt. Der Stromverbrauch wird seit 1993 verstärkt überwacht und konnte bereits um ca. 3 % gesenkt werden, obwohl gleichzeitig in großem Umfang DV-Einrichtungen und Klimaanlage installiert worden sind. Die jährlichen Kosteneinsparungen erreichten - vor allem dank eines effizienten Vertragsmanagements - eine Höhe von fast 70 Mio. DM gegenüber dem Jahr 1998.

Aber auch die Umwelt hat davon profitiert: 29 Prozent weniger Kohlendioxid belasten unser Klima. Innerhalb von 20 Jahren hat das Land allein durch energiesparendes Beheizen seiner Gebäude den Ausstoß von mehr als 3 Mio. Tonnen des klimaschädlichen CO₂-Gases vermieden.

Zur Nutzung der erneuerbaren Energien in den landeseigenen Gebäuden hat Nordrhein-Westfalen über 80 Photovoltaikanlagen mit mehr als 1,3 Megawatt Gesamtleistung und rund 70 solarthermische Anlagen fertiggestellt. Auch im kommenden Jahr wollen wir die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der erneuerbaren Energiequellen in den Landesliegenschaften weiter konsequent nutzen. Dazu wird das MSWKS die erforderlichen Mittel bereitstellen.

In diesem Frühjahr hat das MSWKS gemeinsam mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB) und vier großen Wohnungsbauunternehmen ein „Bündnis für Klimaschutz“ unterzeichnet. Darin verpflichtet sich der BLB, die CO₂-Emissionen in den Liegenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2005 um 10 Prozent gegenüber dem Jahr 2000 zu verringern.

II. Allgemeine Erläuterungen

Die vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen sind im Wesentlichen im Einzelplan 14 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfasst:

- Kapitel 14 010 - Ministerium
- Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
- Kapitel 14 030 - Baumaßnahmen des Einzelplans und baupolitische Ziele
- Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus
- Kapitel 14 071 - Landesinstitut für Bauwesen
- Kapitel 14 080 - Oberfinanzdirektionen - Abteilung B - (Bauverwaltung)
- Kapitel 14 090 - Programm „Rationelle Energienutzung“ (Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehausförderung)
- Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
- Kapitel 14 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit
- Kapitel 14 510 - Denkmalpflege
- Kapitel 14 520 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen
- Kapitel 14 530 - Schloss Augustusburg und Schloss Falkenlust in Brühl
- Kapitel 14 600 - Staatliche Archive, Archivwesen
- Kapitel 14 610 - Bibliothekswesen
- Kapitel 14 620 - Kulturförderung
- Kapitel 14 700 - Förderung des Sports
- Kapitel 14 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

1. Gesamtausgaben

Die in den Kapiteln veranschlagten Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2002 belaufen sich auf 1.731,4 Mio. € (Vorjahr 2.041,6 Mio. €). Sie sinken damit um rund 310 Mio. €. Wie im vergangenen Jahr wirken sich hier besonders stark die rückläufigen Ausgaben für das Wohngeld, für den Schuldendienst an den Bund, der Mittel des Bundes und der Komplementärmittel des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus aus, ferner der Wegfall der alleine vom Bund getragenen Ausgaben nach dem Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses.

Im Einzelnen erklären sich die rd. 310 Mio. € Minderausgaben wie folgt:

Wegfall Heizkostenzuschuss vom Bund	179,0 Mio. €
Kürzung Komplementärmittel Wohnungsbau (wegen geringerer Ablaufraten)	29,7 Mio. €
Kürzung Wohnungsbaumittel vom Bund (wegen geringerer Ablaufraten)	29,8 Mio. €
geringerer Schuldendienst an den Bund für Wohnungsbaudarlehen	39,0 Mio. €
Wohngeld	7,3 Mio. €
Fehlbeleger	2,3 Mio. €
geringere Ausgaben für die sog. 58er-Regelung	4,8 Mio. €
saldiert geringere Bauausgaben (z.B. Ständehaus)	30,4 Mio. €

Die Aufteilung der Ausgaben für die einzelnen Aufgabenbereiche ist der nachstehenden Tabelle 1 zu entnehmen.

2. Einnahmen

a) Einnahmen aus Verwaltungskostenentschädigungen vom Bund

Die Entwicklung der seit 1990 aufgeschlüsselten Leistungen des Bundes, die im Wesentlichen bei Kapitel 14 080 Titel 231 10 vereinnahmt werden, macht deutlich, dass durch die weiter zurückgehenden Personal- und Sachausgaben des Landes für die Staatliche Bauverwaltung der Bund entsprechend deutlich entlastet wird:

1990	129.405 Mio. EUR
1991	136.797 Mio. EUR
1992	132.450 Mio. EUR
1993	112.469 Mio. EUR
1994	101.638 Mio. EUR
1995	98.059 Mio. EUR
1996	105.012 Mio. EUR
1997	86.117 Mio. EUR
1998	70.669 Mio. EUR
1999	45.452 Mio. EUR

Die 1993 realisierte Zusammenführung von Staatshochbau- und Finanzbauverwaltung hat u.a. durch einen erheblichen Personalabbau nennenswerte Synergieeffekte in der Staatlichen Bauverwaltung ausgelöst. Die Kostenreduzierung ist anteilig an den Bund weitergegeben worden und spiegelt sich gemeinsam mit den stark rückläufigen Bauvolumina des Bundes in den geringeren Erstattungsleistungen wider.

Der Bund hatte mit Wirkung zum 31. Dezember 2000 den bisherigen Modus der Kostenerstattung gekündigt. Die zum 01.01.2001 in Kraft getretene „Vereinbarung über die Erstattung der dem Land bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten gemäß Ziffer 5 des Verwaltungsabkommens über die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes vom 18. August/6. Oktober 1986“ vom 16. Februar/08. März 2001 legt eine pauschalierte

Berechnungsmethode zugrunde, die den bisher sehr umfangreichen Berechnungsaufwand deutlich reduzieren soll.

b) Einnahmen im Übrigen

Die Einnahmen verringern sich per Saldo von 2001 auf 2002 um rund 211,2 Mio. €. Hierzu tragen im Wesentlichen die geringeren Zuschüsse des Bundes für den Wohnungsbau (29,8 Mio. €) und das Wohngeld (7,3 Mio. €) bei. Auch sind die „durchlaufenden“ Einnahmen vom Bund für das sog. Heizkostenzuschussgesetz, die im Jahre 2001 einmal veranschlagt waren, nicht wieder etatisiert (179 Mio. €).

3. Neue Steuerungsmodelle (Flexibilisierung)

Mit der im Geschäftsbereich des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport eingeführten Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Ausgaben liegen durchweg positive Erfahrungen vor. Die Delegation von Verantwortung hat insgesamt zu einem wirtschaftlicheren Umgang mit Haushaltsmitteln geführt. Dies zeigte sich insbesondere bei der Entwicklung der Ausgaben für die bis zum Jahr 2000 einschließlich in diesem Einzelplan veranschlagten Ausgaben für die Staatliche Bauverwaltung.

4. Bauhaushalt

Vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und den nachgeordneten Dienststellen werden die in dem neuen Kapitel 14 030 veranschlagten Ausgaben für die baupolitischen Ziele des Landes (bisher Titel 547 00 und 799 00 im Kapitel 14 040), für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen und für die Große Bauunterhaltung der Sonderliegenschaften bewirtschaftet.

Hierzu zählen insbesondere die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl, die Kunstsammlung in Düsseldorf, der Altenberger Dom, die Zitadelle in Jülich sowie weitere Patronate und landeseigene Kirchen und Denkmäler.

Die bisher im Kapitel 20 070 zentral veranschlagten Baumittel sind zum 01.01.2001 auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes übertragen worden. Im gleichen Zusammenhang sind die Zuständigkeiten für Kapitel 14 070 (Staatliche Bauämter), 14 072 (Fortbildungseinrichtung) und 14 630 (Liegenschaften) übergegangen.

5. REN-Programm

Die Ausgaben im Bereich der rationellen Energieverwendung sind im Entwurf 2002 mit 21,6 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2001 (rd. 22,3 Mio. €) leicht rückläufig. Nach Jahren hoher Ausgaben von durchweg rd. 25 Mio. € p.a. bis 2000 ist eine Anpassung des Programms schon deshalb hinnnehmbar, weil sich die Markteinführung der Techniken und der Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (Solaranlagen, Fotovoltaik-Anlagen usw.) aufgrund der bisherigen Fördermaßnahmen des Landes und nunmehr verstärkt sich auch des Bundes in den vergangenen Jahren positiv entwickelt hat.

Aus diesem Grunde werden auch die Förderbestimmungen laufend aktualisiert, so dass trotz eines geringeren Einsatzes von Haushaltsmitteln die Breitenwirkung des REN-Programms gewahrt bleibt.

6. Stadtentwicklung, Denkmalpflege, Schlösser, ILS

Im Bereich der **Stadtentwicklung** sind die Einnahmen und Ausgaben um jeweils rd. 1, 4 Mio. € gestiegen. Dies resultiert in erster Linie aus steigenden Einnahmen bei den Bundeszuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie zur Förderung der Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf.

Der im Haushaltsplanentwurf etatisierte Ansatz für den **Grundstücksfonds** beinhaltet auch die Kaufpreisrate für den Ankauf des ehemaligen Hochofenstandorts Phoenix-West in Dortmund. Hier soll ein zentraler Zukunftsstandort und Entwicklungsschwerpunkt innerhalb der Stadt Dortmund geschaffen werden.

Die Haushaltsansätze für die **Denkmalpflege** sinken im Vergleich zu den Vorjahresansätzen. Ursache hierfür ist die Verlagerung der Mittel für Bauunterhaltung und Baumaßnahmen in das neue Kapitel 14 030 sowie die Streichung des Programms der Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Dies entspricht auch einem Vorschlag der Sparkommission der Koalitionsfraktionen.

Die Ausgaben für das **Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung** steigen geringfügig, im Wesentlichen aufgrund der Personalkostensteigerungen.

Im Bereich der **Schlösser** Augustusburg und Falkenlust in Brühl wurde ebenfalls eine Verlagerung von Bauunterhaltungs- und Baumittel in das Kapitel 14 030 vorgenommen.

Die dort veranschlagten Ausgaben haben sich geringfügig erhöht.

7. Kultur, Archive, Bibliotheken, Museen

Im Kulturbereich ist im Entwurf 2002 eine Erhöhung von rd. 5,3 Mio € vorgesehen, mithin rd. 5,3 %.

Da die Entwicklung der einzelnen Kapitel nicht homogen verläuft, müssen die Bereiche differenziert betrachtet werden.

Die **Staatlichen Archive** haben eine Erhöhung um rd. 14 % zu verzeichnen. Diese setzt sich, von kleinen Steigerungen abgesehen, im Wesentlichen aus erhöhten Bewirtschaftungskosten und dem Ausbau des Archivprogramms VERA (Verwaltungs-, Erschließungs- und Recherchesystem) in der 3. und 4. Stufe zusammen.

Der **Bibliotheksbereich** musste, bedingt auch durch die Einsparvorschläge der Sparkommission, eine Kürzung im Vergleich zu 2001 hinnehmen. Das Programm zur Förderung kommunaler Bibliotheken wird ab 2002 in zwei Stufen eingestellt.

Die Ausgaben für die **allgemeine Kulturförderung** erhöhen sich im Haushaltsplanentwurf um rd. 7,5 %. Bei dem Vergleich der Zahlen des Jahres 2001 zu 2002 ist dabei allerdings eine Bereinigung der Ansätze um die Ausgaben für die Bauunterhaltung - jetzt Kapitel 14 030 -, um die letzte Baurate für das Ständehaus sowie dessen Ersteinrichtung vorgenommen worden.

Die sich so errechnende Erhöhung um rd. 6,4 Mio € ist im Wesentlichen auf den höheren Zuschuss zum Verwaltungshaushalt der Kunstsammlung wegen der vollständigen Inbetriebnahme des Ständehauses, den Ansatz zur Unterstützung und den Ausbau der Museumsinsel Hombroich, den Zuschuss an die neu gegründete Kultur Ruhr GmbH und einmalige Ausgaben zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen für das Schauspielhaus Düsseldorf zurückzuführen.

8. Sport

Im Bereich des Sports konnten die Haushaltsansätze von 27.339.600 € auf 30.857.400 €, also um 12,86 % erhöht werden.

Damit werden nicht nur den zusätzlichen Anforderungen aus der Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Spiele Rechnung getragen, vielmehr wird auch das breite Spektrum der anderen sportpolitischen Schwerpunkte finanziell gesichert.

Mit der Gründung der Olympia Rhein-Ruhr GmbH im Jahre 2001 mit Sitz in Düsseldorf haben sich das Land Nordrhein-Westfalen, die Landeshauptstadt Düsseldorf und der Zweckverband Olympia Rhein-Ruhr mit Sitz in Essen die Vorbereitung und Unterstützung der Bewerbung der Rhein-Ruhr Region zur Aufgabe gemacht.

9. Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 2002 weist für den Einzelplan 14 ein Stellensoll von 987 Planstellen und Stellen aus. Die Verringerung des Stellensolls per Saldo um 18 Planstellen und Stellen gegenüber dem Jahr 2001 erklärt sich im Wesentlichen aus dem Wegfall von 15 Angestellten und 1 Arbeiterstelle im Ministerium (15 kw OrgU MBW 2000, 1 Realisierung eines kw-Vermerks).

Die Stellenveränderungen im Übrigen betreffen

- + 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 gD - kw § 42 LPVG, für den Vorsitzenden des Hauptpersonalrats (Kapitel 14 010),
- 1 Planstelle Regierungsrat/-rätin (Bes.Gr. A13), umgesetzt von Kapitel 14 020 Titel 422 67 nach Kapitel 15 020 Titel 422 67 (Realisierung eines Haushaltsvermerks),

- 1 Planstelle Bes. Gr. A 13 gD im Kapitel 14 080 (Stellenverpflichtung für die neue Planstelle kw - § 42 LPVG im Kapitel 14 010),
- 1 Arbeiterstelle MTArb P - kw MBW 1996 - im Kapitel 14 080.

Tabelle 1

Aufgabenbereich	HH 2002	HH 2001	Veränderungen gegenüber HH 2001		Anteil an den Gesamtausgaben 2002 in v.H.
	€	€	absolut €	in v.H.	
alle Angaben in TEURO	Entwurf	incl. Nachtrag			
Personalausgaben	62,6	61,6	1,0	1,6%	3,62%
Sächliche Verwaltungsausgaben	28,0	23,6	4,4	18,6%	1,62%
Schuldendienst	140,0	179,0	-39,0	-21,8%	8,09%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.114,6	1.298,6	-184,0	-14,2%	64,38%
Ausgaben für Investitionen	385,7	480,8	-95,1	-19,8%	22,28%
Besondere Finanzierungsausgaben	0,5	-1,9	2,4	-126,3%	0,03%
Gesamtsumme	1.731,4	2.041,7	-310,3	-15,2%	100,00%

Die Personalentwicklung ist der nachstehenden Tabelle 2 zu entnehmen:

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2002	Insgesamt 2001	-
Planmäßige Beamte	208 --	163 -1	11 --	-- --	382	383	-1
Beamtete Hilfskräfte	-- --	-- --	-- --	-- --	--	--	--
Angestellte	36 --	139 +5	191 -16	6 -1	372	384	-12
Arbeiter	-- --	-- --	-- --	51 -4	51	55	-4
<u>Titelgruppen</u>							
Planmäßige Beamte	49 --	25 --	-- --	-- --	74	74	--
Beamtete Hilfskräfte	-- --	-- --	-- --	-- --	--	--	--
Angestellte	5 --	90 --	13 --	-- --	108	108	--
Arbeiter	-- --	-- --	-- --	-- --	--	--	--
Insgesamt	298 --	417 +4	215 -16	57 -5	987	1004	-17
Beamte im Vorbereitungsdienst	107 +8	25 +2	-- --	-- --	132	122	+10
Auszubildende	-- --	-- --	-- --	13 --	13	13	--

Kapitel 14 010

Ministerium

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 010

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2002	Insgesamt 2001	-
Planmäßige Beamte	121	76	6	--	203	202	1
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	-
Angestellte	7	25	65	4	101	116	-15
Arbeiter	--	--	--	--	--	1	-1
<u>Titelgruppen</u>							
Planmäßige Beamte	--	--	--	--	--	--	-
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	--
Angestellte	--	--	--	--	--	--	-
Arbeiter	--	--	--	--	--	--	-
Insgesamt	128	101	71	4	304	319	-15

1. Personalhaushalt des Ministeriums

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2002 weist bei Kapitel 14 010 insgesamt 304 Stellen, und zwar 203 Planstellen und 101 Stellen für Angestellte aus.

1.1 Realisierung der kw-Vermerke

Die Landesregierung hatte am 21.09.1999 aufgrund des für das frühere MBW erstellten Organisationsgutachtens die Ausbringung von 44 kw-Vermerken beschlossen, und zwar

- 10 Stellen im höheren Dienst (davon 6 ohne Befristung, 3 im Jahr 2001 und (ggf.) 1 Stelle im Jahr 2005);
- 3 Stellen im gehobenen Dienst (1 Stelle ohne Befristung, 2000 und 2001) und
- 31 Stellen im mittleren/einfachen Dienst (30 Stellen ohne Befristung, 1 Stelle 2002).

Der Haushaltsplan 2001 sah neben dem kw-Vermerk bei einer Planstelle (2005) noch 15 kw-Vermerke bei Stellen für Angestellte des mittleren und einfachen Dienstes sowie bei einer Arbeiterstelle vor.

Von den fälligen 16 kw-Vermerken hat das MSWKS alle realisiert.

1.2 Planstellen

- a) Von den 203 Planstellen für Beamtinnen und Beamte sind 121 dem höheren, 76 dem gehobenen und 6 dem mittleren Dienst zugeordnet. Die Schlüsselung der Planstellen im höheren und gehobenen Dienst führt nach Umsetzung von 44 Planstellen des höheren und 25 Planstellen des gehobenen Dienstes im Haushaltsvollzug 2000 aus Anlass der Neubildung der Landesregierung zur Ausbringung von kw-Vermerken.

- b) Der Hauptpersonalrat für den Geschäftsbereich des MSWKS ist im Jahre 2001 neu gewählt worden. Den Vorsitz hat ein im Ministerium beschäftigter Beamter (Oberamtsrat). Dieser ist von seinem Pensum gem. § 42 LPVG freigestellt worden. Zum Ausgleich für die neue Planstelle der Bes.Gr. A 13 - kw § 42 LPVG - ist im Kapitel 14 080 eine gleichwertige Planstelle eingespart worden.

1.3 Angestellte

Von den 101 Stellen entfallen 7 auf den höheren Dienst, 25 auf den gehobenen Dienst, 65 auf den mittleren Dienst und 4 auf den einfachen Dienst.

Die Stellenzahl hat sich um 15 wegen der Erwirtschaftung von kw-Vermerken verringert.

1.4 Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2002 enthält nach Realisierung des kw-Vermerks keine Stellen für Arbeiterinnen bzw. Arbeiter mehr.

1.5 Stellen für Auszubildende

Für das Haushaltsjahr 2002 sind 2 Stellen für Auszubildende ausgebracht, die im Haushaltsvollzug 2001 in das Ministerium umgesetzt wurden.

1.6 Leerstellen

Die Ausbringung von Leerstellen wurde im Haushaltsplanentwurf 2002 den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

MSWKS
(Planbeamtinnen u. Planbeamte)

Anlage 1
Kapitel 14 010

Übersicht über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2002

Bes.- Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Be- amtinnen und Beamten der eige- nen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2002	2001		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen Arbeiter
- am 01.07.2001							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Staatssekretär/in 1 (1) Planstelle/Stelle des h.D. ist kw ab 01.01.2005 - OrgUnters. MBW 2000 -. Der kw-Vermerk steht unter dem Vorbe- halt einer Vereinbarung der Bauminister- konferenz ARGEBAU zur vollständigen Privatisierung der Typenprüfung.	1	1	1		-	
B 7	Ministerialdirigent/in	7	7	5		1	
B 4	Ltd. Ministerialrat/-rätin davon 5 (6) ku nach Bes.Gr. B 3	16	17	13		3	
B 3	Ministerialrat/-rätin	2	1	-		-	
B 2	Ministerialrat/rätin davon 1 (-) ku nach Bes.Gr. A 16 davon 5 (-) ku nach Bes.Gr. A 15 davon 3 (-) ku nach Bes.Gr. A 14	38	38	35		3	
A 16	Ministerialrat/rätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldung aufwand davon 1 (1) kw (§ 42 LPVG)	37	37	17		8	
A 15	Regierungsdirektor/in Regierungsbaudirektor/in	16	16	20		6	
A 14	Oberregierungsrat/rätin Oberregierungsbaurat/rätin	4	4	4		1	
Zw.Sa		121	121	95		22	
A 13	Oberamtsrat/rätin davon mit Zulage davon 1 (-) ku nach Bes.Gr. A 12 davon 5 (-) ku nach Bes.Gr. A 11 davon 1 (-) kw (§ 42 LPVG)	45 (1)	44 (1)	44 (1)		-	
A 12	Amtsrat/rätin	22	22	21		-	
A 11	Regierungsamtmann/amtfrau	9	9	4		4	
Zw.Sa		76	75	69		4	
A 9	Regierungsamtsinspektor/in davon mit Zulage davon Zulage kw	6 (2) (-)	6 (2) (1)	3 (2)		3	
Zw.Sa		6	6	3		3	
	Insgesamt:	203	202	167		29	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.2000 eingewiesen waren.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2002

Bes.-Gr. bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen.)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Istbesetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
a) Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.) Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.						
Zusammen a)						
b) sonstige Beamtinnen und Beamte Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand. Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.						
A 15	5	5	3			
A 14	1	1	-			
A 13 h.D.	1	3	-			
A 13 g.D.	5	5	2			
A 12	3	3	2			
Zusammen b)	15	17	7			
Insgesamt	15	17	7			

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
- Angestellte -

Verg.-Gr.	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Istbesetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
I	-	-	-	5		
I a	2	2	2	6		
I b	1	1	1	3		
I b/II a	1	1	1	2		
II a - g.D.	4	4	3			
II a/III	8	8	7			
III/IV a	2	2	2			
IV a	1	1	1	2		
IV a/IV b	1	1	1	2		
IV b/V b	9	9	9			
V b/V c	5	5	2	3		
V c	10	10	7			
V c/VI b	14	14	14			
VI b	9	9	8			
VI b/VII	19	19	15			
VII/VIII	8	22	17			3
IX b/X	4	5	2			2
zu Verg.Gr. Vb/Vc bis IXb/X BAT: - (15) Stellen sind kw ab 01.01.2001 -OrgUnters.MBW 2000-						
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	3	3	3*	6**		
Zusammen	101	116	95	29		5
Auszubildende	2	2	-			

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

* 3 Angestellte, Referatsleiter, entsprechend B 2 BBesO

** 1 Angestellter, Abteilungsleiter, Verg. entsprechend B 4 BBesO

3 Angestellte, Gruppenleiter, Verg. entsprechend B 4 BBesO

2 Angestellte/r, Referatsleiter/in, Verg. entsprechend B 2 BBesO

MSWKS

Anlage 4
(Arbeiterinnen u. Arbeiter)
Kapitel 14 010

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Istbesetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen und Arbeiter						
MTArb 6 a/5						1
MTArb 4 a/3						-
MTArb 3 a/2 a davon - (1) kw	-	1	-			4
Zusammen	-	1	-	-	-	5
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

Alterstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 2001	Zahl der am 01.07.2001 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.2001 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
121	95	-	5	6	4	6	6	5	höherer Dienst
75	69	-	-	1	-	1	-	2	gehobener Dienst
6	3	-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst

Übersicht über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2002

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.01
		2002	2001		
1	2	3	4	5	6
Bes.Gr. B 7	Ministerialdirigent/ Ministerialdirigentin	2	1	Beurlaubung gem. § 12 SurIVO (LEG NRW, BLB NRW)	1
Bes.Gr. B 4	Leitender Ministerialrat/ Leitende Ministerial- rätin	5	5	Beurlaubungen gem. § 12 SurIVO (LEG NRW, LEG-Gesellschaft für innovatives Bauen, BLB NRW, Kultur Ruhr GmbH), Beurlaubung gem. § 85 a LBG	5
Bes.Gr. B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	Beurlaubung gem. § 12 SurIVO (West Project & Consult GmbH, Wup- pertal-Institut)	2
Bes.Gr. A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	5	6	Landtag, Beurlaubung gem. § 12 SurIVO (BLB NRW (3), Entwick- lungsdienst)	4
Bes.Gr. A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	2	Landtag, Beurlaubung gem. § 85 a LBG)	2
Bes.Gr. A 13 g.Đ.	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	4	4	Beurlaubung gem. § 12 SurIVO (LEG NRW), § 78 b (78 e) LBG, Erziehungsurlaub	4
Bes.Gr. A 12	Amtsrat/Amts rätin	2	2	Erziehungsurlaub	2
Bes.Gr. A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	1	1	Erziehungsurlaub	1
		23	23		21
Verg.Gr. I	Angestellte/Angestellter	1	1	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT, analog § 85 a LBG	1
Verg.Gr. I b/II a	Angestellte/Angestellter	1	1	Landtag NRW	1
Verg.Gr. IV a	Angestellte/Angestellter	1	1	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT	1
Verg.Gr. V c	Angestellte/Angestellter	1	1	Erziehungsurlaub	1
Verg.Gr. V c/VI b	Angestellte/Angestellter	2	2	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT	2
Verg.Gr. VI b/VII	Angestellte/Angestellter	4	4	Erziehungsurlaub, davon 3 eingerichtet gem. § 7 Abs. 4 S. 24 HHG 01	4
Verg.Gr. VII/VIII	Angestellte/Angestellter	5	5	Beurlaubung gem. § 50 (2) BAT und Erzie- hungsurlaub, davon 2 eingerichtet gem. § 7 Abs. 4 S. 24 HHG 01	5
		15	15		15
insgesamt:		38	38		36

2. Sachhaushalt des Ministeriums

517 10 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2001:	713.300 €
Entwurf 2002:	300.000 €
Ist 2000:	282.165 €

Der Minderbedarf ergibt sich aus der Aufgabe des angemieteten Dienstgebäudes in der Breite Straße. Da im Dienstgebäude Elisabethstraße jedoch nicht genügend Raumreserven zur Unterbringung der Abteilungen Städtebau, Kultur und Sport zur Verfügung stehen, werden ab Ende 2001 im Landesgebäude Fürstenwall Diensträume genutzt. Die Bewirtschaftungskosten trägt dort das MFJFG.

518 10 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 2001:	2.226.200 €
Entwurf 2002:	2.300 €
Ist 2000:	2.011 €

Der Minderbedarf ergibt sich aus der Aufgabe der Anmietung des Dienstgebäudes in Düsseldorf, Breite Straße, zum 31.12.2001. Veranschlagt sind nunmehr nur noch die Kosten für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs.

525 10 Aus- und (Fort)bildung der Bediensteten

Ansatz 2001:	84.900 €
Entwurf 2002:	83.000 €
Ist 2000:	38.620 €

Der veränderte Ressortzuschnitt hat einen zusätzlichen Qualifizierungsbedarf zur Folge. Dies erklärt die erhebliche Differenz zwischen der Ist-Ausgabe 2000 und den Ansätzen 2001 bzw. 2002.

526 10 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz 2001:	166.900 €
Entwurf 2002:	166.900 €
Ist 2000:	28.453 €

Der Haushaltsansatz berücksichtigt neben Ausgaben für Sachverständige und Gutachten insbesondere Ausgaben für die ressortinterne Forschung zu Themen von abteilungsübergreifender Bedeutung.

632 00 Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder

Ansatz 2001:	50.600 €
Entwurf 2002:	28.600 €
Ist 2000:	25.309 €

Der Beitrag des Landes an den Kosten des Hochbauausschusses der Baumini-sterkonferenz (ARGEBAU) wird nach dem Königssteiner Schlüssel festgelegt. Im Jahre 2001 waren zusätzlich die Kosten für die Neuprogrammierung der Datenbank ausgebracht.

812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland

Ansatz 2001:	110.400 €
Entwurf 2002:	98.000 €
Ist 2000:	41.928 €

Aus diesem Ansatz werden beispielsweise Kopier- und Faxgeräte beschafft, insbesondere aber Einrichtungsgegenstände für die aussonderungsreifen Möbel in den Anbauten. Die Diensträume dort sind z.T. so klein und ungünstig geschnitten, dass Einbaumöbel zur Funktionsverbesserung eingebaut werden sollen.

TGr. 60 Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung

511 60 Verbrauchsmaterialien für die Datenverarbeitung

Ansatz 2001:	173.400 €
Entwurf 2002:	170.000 €
Ist 2000:	103.407 €

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Datenverarbeitung wie z.B. Speichermedien, (Spezial-) Papier, Toner, Farbpatronen und Kleinteilen (Kabel usw.)

522 60 Verbrauchsmittel

Der Titel wird nicht mehr gesondert ausgebracht und geht in Titel 511 60 auf.

525 60 Aus- und (Fort-)bildung der Bediensteten

Ansatz 2001:	24.500 €
Entwurf 2002:	35.000 €
Ist 2000:	23.033 €

Wegen der Einführung neuer Software ist ein Mehrbedarf an DV-Schulungen erforderlich.

812 60 Erwerb von ADV-Geräten

Ansatz 2001:	309.800 €
Entwurf 2002:	1.210.000 €
Ist 2000:	92.100 €

Der Mehrbedarf ist im Wesentlichen erforderlich, um die veraltete Netzwerkinfrastruktur im Dienstgebäude in der Elisabethstraße zu modernisieren und die Netzwerke zwischen den beiden Dienstgebäuden des MSWKS in der Elisabethstraße und - neu - im Fürstenwall zu harmonisieren.

817 78 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland

Ansatz 2001:	- €
Entwurf 2002:	170.000 €
Ist 2000:	200.288 €

Zur Umsetzung des Organisationsgutachtens hatte die Landesregierung eine verbesserte DV-Ausstattung des Ministeriums beschlossen.

Von dem zur Verfügung gestellten Betrag in Höhe von rd. 418.000 € wurden bislang rd. 251.800 € verausgabt.

Kapitel 14 020

Allgemeine Bewilligung

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 020 Titelgruppe 67

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2002	Insgesamt 2001	Ver-
Planmäßige Beamte	49	25	--	--	74	75	-
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	-
Angestellte	4	89	3	--	96	96	-
Arbeiter	--	--	--	--	--	--	-
Insgesamt	53	114	3	--	170	171	-

1. Personalhaushalt

Titelgruppe 67

In der Titelgruppe 67 sind die Planstellen und Stellen veranschlagt, auf denen die bei den Bezirksregierungen beschäftigten Beamtinnen, Beamten und Angestellten geführt werden, die Fachaufgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport wahrnehmen und hierfür eine spezielle Ausbildung besitzen (z. B. Techniker/innen, Ingenieure/innen).

Der Entwurf des Haushaltsplans 2002 weist bei Kapitel 14 020 Titelgruppe 67 insgesamt 74 Planstellen und 96 Stellen aus.

Die Veränderung des Stellenbestands betrifft eine Planstelle Regierungsrätin (Bes.Gr. A 13 BbesO). Der dort ausgebrachte ku-Vermerk wurde erwirtschaftet; die Planstelle ist im Haushaltsvollzug 2001 nach Kapitel 15 020 Titel 422 67 gem. § 7 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2001 verlagert worden.

Bei den Stellen für Angestellte ist aus tarifrechtlichen Gründen (siehe dort) eine Stelle von Verg.Gr. IIa/III BAT nach Verg.Gr. IIa BAT höhergruppiert worden.

2. Weitere Personalausgaben

427 02 Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Ansatz 2001:	120.200 €
Entwurf 2002:	120.200 €
Ist 2000:	94.625 €

Die Mittel sind für die Beschäftigung von Kräften in den Staatsarchiven veranschlagt. Von der Thematik her geht es im Wesentlichen um die analytische Er-

schließung von Entschädigungsakten derjenigen Personen, die im Dritten Reich durch Zwangsmaßnahmen gesundheitliche Schädigungen (z.B. Zwangssterilisation) erlitten haben.

Nach Qualifizierung bestehen gute Chancen für eine Weitervermittlung dieser Kräfte.

441 01 Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung

Ansatz 2001:	1.422.900 €
Entwurf 2002:	1.479.900 €
Ist 2000:	1.720.678 €

Der Ansatz wurde entsprechend der landeseinheitlichen Vorgabe des Finanzministeriums ermittelt. Die Ausgaben für den Einzelplan 14 sind - mit Ausnahme des Kapitels 14 900 - hier zentral veranschlagt.

3. Sachhaushalt

525 01 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten

Ansatz 2001:	406.000 €
Entwurf 2002:	44.000 €
Ist 2000:	- €

Veranschlagt sind die Kosten der Fortbildung für die in TGr. 67 ausgewiesenen Bediensteten.

531 10 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2001:	245.900 €
Entwurf 2002:	245.900 €
Ist 2000:	104.605 €

531 20 Veröffentlichungen und Dokumentationen

Ansatz 2001:	194.300 €
Entwurf 2002:	194.300 €
Ist 2000:	187.377 €

541 00 Aufwendungen für Ausstellungen und Messen

Ansatz 2001:	155.200 €
Entwurf 2002:	155.200 €
Ist 2000:	111.506 €

Die vorgesehenen Haushaltsansätze dienen der Darstellung beispielhafter Maßnahmen aus den Bereichen der Stadtentwicklung, des Bauens, der Kultur und des Sports auf international besuchten Messen.

Die Mittel sind im Wesentlichen vorgesehen für

- a) Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen, MSWKS im Internet, Internetpflege sowie für Einführung von Behördenleiter/innen
- b) Herstellung, Druck und Verarbeitung von Informationsmaterial (u. a. Broschüren, Folder, Plakate), Fotos, Diareihen, Projektionsfolien und Videos zur Unterrichtung der Bürger/innen über Förderprogramme, Aufgaben und fachliche Ziele des MSWKS.

636 00 Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit

Ansatz 2001:	5.388.600 €
Entwurf 2002:	600.000 €
Ist 2000:	5.261.147 €

Die 58er-Regelung hat im Geschäftsbereich des früheren Ministeriums für Bau- und Wohnen den Stellenabbau maßgeblich beschleunigt. Insbesondere im gehobenen Dienst konnte der Realisierungshorizont für die kw-Vermerke vom Jahr 2005 auf das Jahr 2000 vorverlagert werden.

Im Zusammenhang mit der sogenannten 58er-Regelung sind Ausgleichszahlungen an die Bundesanstalt für Arbeit zur Erstattung von Arbeitslosengeld sowie an die Rentenversicherungsträger zu leisten, um Nachteile im Hinblick auf die Rentenansprüche der Bediensteten zu vermeiden.

Im Jahr 2002 werden nur noch Nachschussverpflichtungen an die BA und die Rentenversicherungsträger aus Abrechnungen aus den Vorjahren gezahlt, weil die Regelung mit Ablauf des Jahres 2000 beendet wurde. Die Zahlungen dürften mit Ablauf des Jahres 2002 dann auslaufen.

685 20 Zuschüsse an den LandesSportBund zur Erreichung der Garantiesumme aus dem Fußballtoto

Ansatz 2001:	1.022.600 €
Entwurf 2002:	1.022.600 €
Ist 2000:	- €

Der Landessportbund erhält aus den Erträgen der Fußballwetten 10 % des Umsatzes, mindestens jedoch 5,113 Mio. € (10 Mio DM). Umsätze und Erträge der Fußballwetten sind - zumindest zum Teil - infolge der neu eingeführten Oddset-Wette zurückgegangen.

Die Mittel sind vorsorglich veranschlagt, um bei einem eventuellen weiteren Rückgang der Einnahmen aus Fußballwetten die Garantiesumme von 5,113 Mio. € für den LandesSportBund sicherzustellen.

Da es sich um eine rein vorsorgliche Veranschlagung handelt, sind die Ausgaben gesperrt.

(Dienststelle)

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2002	2001		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeits- rinnen u. Arbeiter
am 01.07.2001							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	LRD/-in, LRBD/- in, LRSD/-in	11	11	10		1	
A 15	RD/-in, RBD/-in, RSD/-in	18	18	15			
A 14	ORR/-in, ORBR/-in, davon 1 (-) ku nach Bes.Gr. A 13 (h.D.)	17	17	13		5	
A 13	RR/-in, RBR/-in davon - (1) ku nach Bes.Gr. A 14 (ORGR)	3	3	1			
		49	49	39		6	
A 13	ROAR/-in, RBOAR/-in davon 1 (1) davon 1 (-) ku nach Bes.Gr. A 11	5	5	5			
A 12	RAR/-in, RBAR/- in davon 1 (-) ku nach Bes.Gr. A 11	10	10	10			
A 11	RA/-fr, RBA/-fr., BibliotheksA/-fr.	10	8	8			
A 10	ROI/-in, RBOI/-in, BibliotheksOI/-in	-	2	2			
		25	25	25		-	
	Insgesamt:	74	75	64		6	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.2001 eingewiesen waren.

(Dienststelle)

Übersicht
über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
- Angestellte -

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Ist-Besetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					geführten	
Angestellten	Angestellten	Arbeiter/innen				
Ia	-	-	-	1		
Ib	4	4	3	-		
Ib/IIa	-	-	-	5		
IIa	36	35	35	-		
IIa/III	35	36	36	-		
III/IVa	10	10	10	-		
IVa	3	3	3	-		
IVb	5	5	5	-		
Vc	1	1	1	-		
VIb	1	1	1	-		
VIb/VII	1	1	1	-		
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-				
Zusammen	96	96	95	6		
Auszubildende						

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

TGr. 70 EU-Angelegenheiten, Internationales und Entwicklungszusammenarbeit

Ansatz 2001:	143.200 €
Entwurf 2002:	135.000 €
Ist 2000:	88.788 €
VE:	50.000 €

NRW muss im Zuge des europäischen Prozesses seine Kooperation mit seinen westlichen Nachbarn deutlich verstärken. Es gilt, die Potentiale des gemeinsamen Wirtschafts- und Kulturraumes zu nutzen und aus der fachlichen Zusammenarbeit zu lernen. Das MSWKS wird bei der Umsetzung der europapolitischen Vorgaben der Regierungserklärung und der Koalitionsvereinbarung mit dazu beitragen, die Partnerschaften mit EU-Ländern/Regionen fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Daher sollen 2002 in Kooperation mit Belgien ein Europa-Symposium zum ökologischen Bauen in Eupen ausgerichtet und erneut grenzüberschreitende Sportbegegnungen und Aktivitäten im Benelux-Raum gefördert werden. Darüber hinaus wird die Veranstaltungsreihe des Ministeriums "NRW-Kultur in Europa: praktisch" zur kulturellen Zusammenarbeit mit europäischen Regierungen und Kulturfachleuten fortgesetzt.

Aus dem Haushaltsansatz sind zudem auch alle Ausgaben im Zusammenhang mit dem internationalen fachlichen Erfahrungsaustausch bzw. know-how-Transfer in den Bereichen ökologisches und energiesparendes Bauen sowie nachhaltige Stadtentwicklung zu leisten:

Das entwicklungspolitische Engagement des MSWKS konzentriert sich 2002 auf die Förderung von 2 Fachkräften (Architekten) aus der NRW-Partnerprovinz Sichuan/VR China (im Rahmen eines Stipendiums in NRW) und auf fachliche Beratungsleistungen beim Erhalt einer historischen Goldgräbersiedlung in Mpumalanga/Südafrika.

Die Haushaltsansätze der Titelgruppe 70 (das sind die Titel 534 70, 681 70, 685 70 und 686 70) belaufen sich auf insgesamt 135.000 €.

Die Ausgabemittel sind gegenseitig deckungsfähig und können durch zusätzliche Mittel aus dem Einzelplan des Ministerpräsidenten und des MUNLV verstärkt werden.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zwar bei Titel 685 70 ausgebracht, gilt aber für alle Titel der Titelgruppe.

Kapitel 14 021

Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

- Abwicklung -

Das Kapitel dient der Abwicklung von Projekten, die mit Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz gefördert wurden. Das ursprünglich auf 10 Jahre angelegte Gesetz ist mit Ablauf des 31.12.1991 vorzeitig aufgehoben worden. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Bundesfinanzhilfen in den Jahren 1989 bis 1991 betrug jährlich 386.536.662 € (756 Mio. DM).

Im Jahr 2000 wurden lediglich für die Abwicklung des Grundstücksfonds noch Ausgaben geleistet, im Übrigen Rückzahlungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden verbucht.

Das Kapitel dient der Abwicklung von Projekten, die mit Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz gefördert wurden. Das ursprünglich auf 10 Jahre angelegte Gesetz ist mit Ablauf des 31.12.1991 vorzeitig aufgehoben worden. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Bundesfinanzhilfen in den Jahren 1989 bis 1991 betrug jährlich 386,5 Mio. €. Im Bereich der Stadtentwicklung wurden finanziert:

Aufgabenbereich	Zahl der Projekte	Förderbetrag in Mio. €	Ausgaben bis 2000 in Mio. €	Restverpflichtung 2001 in Mio. €
Grundstücksfonds (14 021/821 61)	91	104,8	104,8	0
Städtebau (14 021/883 61)	93	121,8	120,0	1,8
Gesamt	184	226,6	224,8	1,8

Aus dem Einzelplan 08 wurden im Rahmen der Zukunftsinvestitionen für die Montanregionen (Kapitel 08 021 Titelgruppe 75) und des Landesinvestitionsprogramms (Kapitel 08 021 Titelgruppe 76) zusätzlich finanziert:

Aufgabenbereich	Zahl der Projekte	Förderbetrag in Mio. €	Ausgaben bis 2000 in Mio. €	Restverpflichtung 2001 in Mio. €
Grundstückfonds (08 021/821 75)	2	16,6	16,6	0
Grundstückfonds (08 021/821 76)	1	6,0	6,0	0
Städtebau (08 021/883 75)	4	20,0	20,0	0
Städtebau (08 021/883 76)	22	64,1	63,8	0,3
Gesamt	29	106,7	106,4	0,3

Kapitel 14 030

**Bauangelegenheiten des Einzelplans und
baupolitische Ziele**

Staatlicher Hochbau

1. Allgemeines

Mit der Errichtung des Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ (BLB NRW) zum 1. Januar 2001 hat eine neue Ära der Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Landes begonnen. Die Grundstücke und Bauten des Landes sind (bis auf wenige Ausnahmen – sog. Sonderliegenschaften -) auf den BLB übertragen worden. Der BLB als zentrales Immobilienmanagement nimmt die Eigentümer- und Bewirtschaftungsfunktion wahr. Die nutzenden Verwaltungen zahlen an den BLB marktübliche Mieten, die wiederum im Landeshaushalt bereit gestellt werden.

Im Rahmen der Eigentümer- und Bewirtschaftungsfunktion gehört auch das Geschäftsfeld „Planen und Bauen“ zu den Obliegenheiten des BLB. Es ist zusammen mit der bislang dafür zuständigen Staatlichen Bauverwaltung in den BLB überführt worden. Damit verbleiben die Aufgaben des staatlichen Hochbaues auch zukünftig im engen Einflussbereich des Landes, zumal MSWKS in baufachlichen Angelegenheiten die oberste Fachaufsicht hat. So ist Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland auch mit seinem neuen Immobilienmanagement neben dem Bund nach wie vor der wichtigste öffentliche Bauherr in Deutschland und hat damit weiterhin eine beispielgebende und führende Rolle beim staatlichen Bauen.

2. Baupolitische Ziele des Landes (Kapitel 14 030)

Ausdrücklich unterstrichen wird dies dadurch, dass der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Errichtung des Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ ergänzt hat um die Feststellung, dass der Betrieb bei seiner Tätigkeit die baupolitischen Ziele des Landes zu beachten hat. Damit sind die besonderen Ansprüche beim staatlichen Bauen und die Fortführung der Vorbildfunktion des Landes zum ersten Mal gesetzlich verankert.

Dies ist eine verpflichtende Weichenstellung für die Zukunft. Der BLB hat sich an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und zugleich an den Interessen des Gemeinwohls zu orientieren, aus denen sich die baupolitischen Ziele ableiten, die für alle Formen des Bauens gelten, für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für Sanierungen und Modernisierungen, für Instandsetzungen und Instandhaltungen, also auch für die gesamte Bauunterhaltung des umfangreichen und vielfältigen, in die Obhut des BLB gegebenen Immobilienbesitzes des Landes.

Vor dem Hintergrund des gewandelten Bewusstseins in unserer Gesellschaft für die Werte, die in den baupolitischen Zielen des Landes zum Ausdruck kommen, ist ihre Realisierung grundsätzlich kein Widerspruch zu ökonomischen Prinzipien. Vielmehr wird der Marktwert der Immobilien hierdurch in aller Regel gesteigert und ihre Vermietbarkeit wird langfristig gewährleistet. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der BLB im Allgemeinen schon aus eigenem wirtschaftlichen Interesse die baupolitischen Ziele des Landes verfolgt und die hierfür im Haushalt bereitgestellten Fördermittel nur zur Unterstützung in Anspruch nimmt.

3. Sonderliegenschaften

Anders als im Bereich des Sondervermögens verbleibt bei den Sonderliegenschaften, die nicht dem BLB übertragen worden sind, die wirtschaftliche Verantwortung und die Haushaltsverantwortung, insbesondere auch für die Instandhaltung, bei der jeweils zuständigen Obersten Landesbehörde.

Derzeit sind folgende Liegenschaften als Sonderliegenschaften qualifiziert worden:

- Gebäude des Landtags NRW
- Vertretung des Landes NRW beim Bund in Berlin
- Vertretung des Landes NRW bei der EU in Brüssel
- Polizei-Führungsakademie Münster
- Haus am Grabbeplatz und Ständehaus in Düsseldorf als Gebäude der Stiftung Kunstsammlung NRW
- Kirchen im Eigentum des Landes (z. B. Altenberger Dom)
- Schloss Augustusburg in Brühl
- Schloss Falkenlust in Brühl
- Schlossanlage Nordkirchen
- Zitadelle Jülich
- Römergrab Köln-Weiden
- Kriegerdenkmal/Burgruine Drachenfels
- Hexenturm Bornheim
- Marksteinschutzflächen
- Landesbetrieb Staatsbad Oeynhausen
- Versorgungsanstalt „An der Rosenquelle“ in Aachen.

Über eine eventuelle Qualifizierung weiterer Liegenschaften (im Wesentlichen vergleichbar der vorstehenden Auflistung) als Sonderliegenschaften wird der Landtag unterrichtet werden.

Bei den Sonderliegenschaften erfüllt der BLB die Aufgabe des Planens und Bauens, vor allem hinsichtlich der laufenden Instandhaltung, als Auftragnehmer der zuständigen Verwaltung im Rahmen eines Betreuungsvertrages gegen marktübliches Entgelt.

4. Besondere Innovationen - Förderung der Brennstoffzellentechnik

Am 9. Juli 2001 hat das Land einen Kooperationsvertrag mit der RWE Plus, der Tochter eines der größten Energiekonzerne in der Bundesrepublik, unterzeichnet. Gemeinsames Ziel ist es, beim Bau der Landesvertretung in Berlin ein Zeichen zu setzen für eine innovative, umweltfreundliche, dezentrale Energieversorgung. Dazu wird erstmalig in einer Landesliegenschaft die neue Brennstoffzellen-Technik und zusätzlich eine neuartige Mikrogasturbine eingesetzt.

In der ansehnlichen Reihe der Botschaften und Landesvertretungen der Hauptstadt wird mit dem Neubau der Landesvertretung Nordrhein-Westfalens ein einzigartiges Beispiel moderner ökologischer Architektur hinzu gefügt. In diesem Sinne bedeutet der Einbau einer Brennstoffzelle und einer Mikrogasturbine eine sinnfällige Komplettierung dieses architektonisch und technisch anspruchsvollen Gebäudes.

Mit diesem Pilotprojekt kommt das Land seiner Vorbildfunktion nach. Die Landesvertretung in Berlin leistet dabei einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und reduziert gleichzeitig die Betriebskosten des Gebäudes nachhaltig.

5. **Energiesparen und Nutzung erneuerbarer Energien in Landesbauten**

Die Landesregierung im Energieland Nordrhein-Westfalen ist angetreten, um die Energiewende voran zu bringen. Pro Jahr verbrauchen die rund 5.000 Gebäude mehr als 2 Mrd. kWh Heizenergie und 1 Mrd. kWh Strom.

Dank eines wirksamen Energiecontrollings hat das Land von 1980 bis heute allein den Verbrauch an Heizenergie um 27 Prozent gesenkt. Der Stromverbrauch wird seit 1993 verstärkt überwacht und konnte bereits um ca. 3 % gesenkt werden, obwohl gleichzeitig in großem Umfang DV-Einrichtungen und Klimaanlage installiert worden sind. Die jährlichen Kosteneinsparungen erreichten – vor allem dank eines effizienten Vertragsmanagements – eine Höhe von fast 36 Mio. € (fast 70 Mio. DM) gegenüber dem Jahr 1998.

Aber auch die Umwelt hat davon profitiert: 29 Prozent weniger Kohlendioxid belasten unser Klima. Innerhalb von 20 Jahren hat das Land allein durch energiesparendes Beheizen seiner Gebäude den Ausstoß von mehr als 3 Mio. Tonnen des klimaschädlichen CO₂-Gases vermieden.

Zur Nutzung der erneuerbaren Energien in den landeseigenen Gebäuden hat Nordrhein-Westfalen über 80 Photovoltaikanlagen mit mehr als 1,3 Megawatt Gesamtleistung und rund 70 solarthermische Anlagen fertiggestellt. Auch im kommenden Jahr wollen wir die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der erneuerbaren Energiequellen in den Landesliegenschaften weiter konsequent nutzen. Dazu wird das MSWKS die erforderlichen Mittel bereitstellen.

In diesem Frühjahr hat das MSWKS gemeinsam mit dem neuen Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB) und vier großen Wohnungsbauunternehmen ein „Bündnis für Klimaschutz“ unterzeichnet. Darin verpflichtet sich der BLB, die CO₂-Emissionen in den Liegenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2005 um 10 Prozent gegenüber dem Jahr 2000 zu verringern.

6. Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

In dem neuen Kapitel 14 030 sind neben den Ausgaben für die Umsetzung der baupolitischen Ziele auch die bisher in den Kapiteln 14 510, 14 530 und 14 620 etatisierten Ausgaben für die bauliche Unterhaltung folgender Sonderliegenschaften des MSWKS veranschlagt:

- Römergrab in Köln-Weiden
- Kriegerdenkmal/Burgruine Drachenfels
- Hexenturm in Bornheim
- Marksteinschutzflächen (soweit im Zuständigkeitsbereich des MSWKS)
- 41 Kirchen und Pfarrgebäude im Eigentum des Landes
- Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl mit den sie umgebenden Park- und Gartenanlagen sowie allen historisch dazu gehörenden Wald- und Landschaftsflächen und den Wirtschafts- und Nebengebäuden
- Zitadelle Jülich mit Befestigungswerken, Kurtinen, Bastionen, Gräben und Kontramauern, Wall- und Gartenanlagen einschließlich der aufstehenden Gebäude
- Haus am Grabbplatz und Ständehaus in Düsseldorf als Gebäude der Stiftung Kunstsammlung NRW

Darüber hinaus werden aus diesem Titel die Kultusbaukosten (Patronatsbauverpflichtungen) des Landes an 163 kirchlichen Patronaten erfüllt.

Die Maßnahmen dienen der Substanzerhaltung der Gebäude, bei denen es sich überwiegend um denkmalwerte Bauanlagen handelt.

547 00 Römergrab in Köln-Weiden/ Zitadelle Jülich

Aus diesem Titel werden die bisher im Kapitel 14 510 veranschlagten Ausgaben für die sächlichen Verwaltungskosten für das Römergrab in Köln-Weiden und die Unterhaltungskosten der landeseigenen Zitadelle Jülich finanziert.

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Bei diesem Titel werden Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtkosten bis zu 1.023.000 € veranschlagt. Die Ausgaben wurden bisher bei Kapitel 14 530 und 14 620 nachgewiesen.

712 10 Sanierung des Altenberger Doms

Die Ausgaben dienen der planmäßigen Fortführung der Sanierungsarbeiten. Die Sanierungsmaßnahme soll bis Ende 2002 abgeschlossen werden.

712 11 Sicherungsmaßnahmen an den Außenanlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle Jülich

(II. Bauabschnitt - Abwicklung)

Die Maßnahmen sind weitgehend abgeschlossen. Der Titel wird aus haushaltstechnischen Gründen zur Rechnungsnachweisung beibehalten.

712 12 Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den inneren Anlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle Jülich (I. Bauabschnitt, Teil 1 - Abwicklung)

Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Der Titel wird aus haushaltstechnischen Gründen zur Rechnungsnachweisung beibehalten.

712 13 Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den inneren Anlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle Jülich (I. Bauabschnitt Teil 2 - 6. Teilbetrag)

Die Ausgaben dienen der planmäßigen Fortführung der Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten.

712 14 Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken und Parkmauern, Umsetzung Parkpfliegewerk, Sanierung der inneren Bereiche

Zur Erhaltung der wertvollen Bausubstanz und der historischen Gartenanlagen und zur Bewahrung der denkmalwerten Bauanlage sind dringend Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten erforderlich. Die Baukosten sind mit 9.203.000 € veranschlagt. Die Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten sollen in einem Zeitraum von 7 Jahren abschnittsweise nach der Rangfolge der Dringlichkeit durchgeführt werden.

Die Baumaßnahme ist im Haushaltsentwurf 2002 mit einem „Strichansatz“ versehen, weil die Landesregierung bislang über die Bauliste für das Jahr 2002 noch nicht entschieden hat.

712 15 Schloss Falkenlust in Brühl, Sanierung Hauptgebäude einschließlich Außenanlagen (3. Teilbetrag)

Die Ausgaben dienen der planmäßigen Fortführung der Sanierungsarbeiten.

712 16 Schloss Augustsburg in Brühl, Durchführung von Restaurierungsarbeiten (39. Teilbetrag)

Die Ausgaben dienen der planmäßigen Fortführung der Restaurierungsarbeiten.

712 17 Umbau der Tiefgarage Kronprinzenstraße in Düsseldorf

Die Ausgaben dienen zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme. Es sind restliche Brandschutzarbeiten zu erledigen.

712 18 Umbau des Ständehauses in Düsseldorf für Zwecke der Kunstsammlung und für repräsentative Aufgaben des Landes (Abwicklung)

Die Ausgaben dienen zur Fertigstellung und zur Abrechnung der Baumaßnahme.

Kapitel 14 040

Angelegenheiten des Bauwesens

1. Einnahmen

121 00 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen

Ansatz 2001:	204.500 €
Entwurf 2002:	160.000 €
Ist 2000:	152.912 €

Der Titel bezieht sich auf die Einnahmen aus der Beteiligung an der Deutsche Baurevision AG. Anpassung an die Ist-Einnahmen.

2. Sachhaushalt

2.1 Sachausgaben

526 11 Kosten von bautechnischen Seminaren

Ansatz 2001:	5.100 €
Entwurf 2002:	5.000 €
Ist 2000:	3.806 €

Der Titel dient der Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfsachverständige für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts. Der Haushaltsplanentwurf sieht bei Verringerung des Titelansatzes vor, dass Mehreinnahmen bei den Teilnehmergebühren (Titel 119 22) den Haushaltsansatz verstärken können.

526 50 Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure, die im Rahmen von Prüfaufträgen eingeschaltet werden.

Ansatz 2001:	204.500 €
Entwurf 2002:	120.000 €
Ist 2000:	112.810 €

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Die Gruppe II B des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport nimmt als Prüfamts für Baustatik Prüfaufträge Dritter (Typenprüfungen mit bundesweiter Gültigkeit) entgegen, die früher vom Landesprüfamt für Baustatik (seit 1991 aufgelöst) bearbeitet wurden. Da es sich nicht um eine primäre ministerielle Aufgabe handelt, werden vermehrt Aufträge an freiberufliche Prüfindenieure und Prüfindenieurinnen weitergeben. Die Zahl der Prüfaufträge ist aber auch rückläufig (siehe auch DiBt).

685 12 Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin

Ansatz 2001:	1.375.400 €
Entwurf 2002:	1.400.000 €
Ist 2000:	1.218.600 €

Das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Das Institut übt seine Tätigkeit auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen "Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik" (DiBt-Abkommen) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aus. Hinsichtlich der Finanzierung ist die DiBt-Finanzierungsvereinbarung maßgebend.

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des Instituts wird zwischen den Ländern nach dem im Abkommen festgelegten Schlüssel aufgeteilt.

Die Tätigkeit des Instituts verteilt sich im wesentlichen auf die nachgenannten Aufgaben:

- Erteilung europäischer technischer Zulassungen für Bauprodukte und Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassungen für Bauprodukte und Bauarten (national)
- Mitwirkung an der Ausarbeitung technischer Regeln im nationalen, europäischen und internationalen Bereich
- Vorbereitung von Richtlinien und Erlassen für die Länder auf bautechnischem Gebiet
- Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen
- Vergabe, Begutachtung und Betreuung bautechnischer Untersuchungen einschl. Bauforschungsaufträge
- Gutachten in bautechnischen Angelegenheiten für die am Abkommen Beteiligten
- sonstige technische Angelegenheiten.

TGr. 70 "Wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens"

Die bei Titelgruppe 70 veranschlagten Ausgaben zielen insbesondere auf Forschungsvorhaben für die Bereiche Wohnungsbau, Bauaufsicht, Bautechnik und Umweltschutz.

Der Haushaltsansatz ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2001 unverändert. Die Aufteilung der Ausgaben auf einzelne Titel der Titelgruppe erfolgte - wie im Vorjahr - im Interesse höherer Transparenz.

TGr. 71 "Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen"

Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind insbesondere für den Bereich der Wohnungspolitik und die Zukunftsinitiative Bau ausgebracht. Hier geht es insbesondere darum, neue Instrumente für Bestandsmaßnahmen zu finden, weil der soziale Versorgungsauftrag durch den Wohnungsneubau allein dauerhaft nicht erfüllt werden kann. Um die notwendige Daten- und Faktenbasis zu schaffen, ist die Beauftragung von Gutachten unerlässlich.

Die Ausgaben dienen auch der Unterstützung von Initiativen zur Gründung von Bestandsgenossenschaften oder der Begleitung von Selbsthilfeinitiativen.

Hervorzuheben sind:

526 71 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen

Ansatz 2001:	690.200 €
Entwurf 2002:	1.385.000 €
Ist 2000:	481.789 €
VE:	800.000 €

In Höhe von 510.000 € und 255.000 € VE sollen Förder-, Finanzierungs- und Durchführungskonzepte für besondere Bedarfsgruppen im Wohnungsbau, die Umsetzung von schwierigen Konzepten der Wohnungsbauplanung und die Gründung von neuen Wohnungsgenossenschaften gefördert werden. Die übrigen Ausgaben sind für Planungs- und Wettbewerbsaufträge sowie Tagungen zur Förderung von Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen vorgesehen.

892 71 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Ansatz 2001:	1.150.400 €
Entwurf 2002:	300.000 €
Ist 2000:	582.822 €

Die Zukunftsinitiative Bau NRW läuft im Jahre 2002 aus. Die Haushaltsmittel dienen der Ausfinanzierung der anlässlich des Baugipfels der Landesregierung mit den Landesverbänden der Bauwirtschaft und der IG-BAU im März 2001 vereinbarten Maßnahmen.

Von den verabredeten Maßnahmen werden im Jahre 2002 die Projekte zu den Themen Qualifizierung und Zukunftsstudie Bauwirtschaft haushaltswirksam.

Qualifizierung

Das Projekt: „Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Sicherung der Innovationen und des Fachkräftebedarf der deutschen Bauwirtschaft“ umfasst:

- die Entwicklung einer Strategie für eine kurzfristig zu startende Qualifikationsoffensive Bau
- und
- die Abschätzung des mittelfristigen Bedarfs an Qualifikationen und an Innovationen im Bereich der beruflichen Bildung und, daran ausgerichtet, die Entwicklung eines Systems kontinuierlicher Weiterqualifizierung für Fachkräfte der Bauwirtschaft.

Zukunftsstudie Bauwirtschaft

Da die Baubranche eine vergleichsweise kleinteilige Unternehmensstruktur aufweist, ist es für die einzelnen Unternehmen unmöglich, eine Prognose der Marktentwicklung über einen längeren Zeitraum zu leisten. Diese wäre aber für eine zukunftsfähige Ausrichtung der Unternehmen notwendig. Das Land NRW wird daher eine Expertenkommission einberufen, die sich im Rahmen einer „Zukunftsstudie Bauwirtschaft“ mit der Frage der künftigen Märkte und Marktausrichtung vor allem kleinerer und mittlerer Bauunternehmen befasst, Kundenwünsche identifiziert und Empfehlungen für die grundsätzliche Neupositionierung von Handwerk und Baubetrieben erarbeitet.

Kapitel 14 050

Förderung des Wohnungsbaus

1. Umfang und Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus

1.1 Wohnungsbauprogramm 2002

Trotz einer zufriedenstellenden Situation auf den Wohnungsmärkten fehlt es an preiswerten und familiengerechten Wohnungen und an behindertengerechtem Wohnraum, der für die Zielgruppen des sozialen Wohnungsbaus geeignet ist. Vor allem einkommensschwache Haushalte in Großstädten, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, haben nach wie vor Schwierigkeiten, sich selbst auf dem Wohnungsmarkt zu versorgen. Daher bleibt es auch weiterhin politische Aufgabe, Menschen innerhalb der Einkommensgrenzen dauerhaft mit Wohnraum zu versorgen.

Für das Wohnungsbauprogramm 2002 soll ein Betrag von 765 Mio. € bereitgestellt werden, der durch Bundesfinanzhilfen aus dem Bundeshaushalt, das Aufkommen aus der Ausgleichszahlung und das Landeswohnungsbauvermögen wie folgt finanziert werden soll (in TEURO):

Finanzhilfen des Bundes	37.804
Ausgleichszahlung	50.000
Landeswohnungsbauvermögen	677.196
insgesamt	765.000

Im Hinblick auf die Bedarfs- und Nachfragelage ist eine geringfügige Reduzierung der Neubauförderung angemessen.

1.2 Barmittel aus dem Bundeshaushalt 2002

Die Baransätze der Bundesfinanzhilfen aus dem Bundeshaushalt 2002 (Kapitel 14 050 Titel 861 70 und 891 70) betragen insgesamt 121,674 Mio. €. Damit werden die Bundesmittel gegenüber dem Ansatz 2001 um 29,783 Mio. € geringer. Für die nächsten Jahre ist

weiterhin mit einem starken Rückgang der Baransätze zu rechnen, weil der Bund die Bundesfinanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau deutlich abgesenkt hatte.

1.3 Barmittel des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in 2002

Für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme stellte das Land Nordrhein-Westfalen zur Komplementierung der Bundesmittel Mittel aus dem Landeswohnungsbauvermögen, die Einnahmen aus der Ausgleichszahlung und Haushaltsmittel zur Verfügung. Der Baransatz in Höhe von 97,8 Mio. € (Kapitel 14 050 Titel 891 10) dient der Abwicklung der Wohnungsbauprogramme 1990 bis 2001. Ein Baransatz für das Wohnungsbauprogramm 2002 ist nicht vorgesehen. Der Ansatz vermindert sich im Vergleich zu 2001 um 29,7 Mio. €.

Obwohl das Landeswohnungsbauvermögen seit Jahren in erheblichem Umfang zur Finanzierung der Wohnungsbauprogramme beiträgt, sind 2002 keine Schuldendiensthilfen an die Wohnungsbauförderungsanstalt (Kapitel 14 050 Titel 661 71) erforderlich. Die Wohnungsbauförderungsanstalt erwartet auch für das Geschäftsjahr 2001 keinen negativen Zinssaldo.

2. Wohngeld

Das Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Aufgabe des Wohngeldes ist es, für einkommensschwache Haushalte die Wohnkosten tragbar zu gestalten. Durch die Wohngeldnovelle werden die Leistungen der Empfänger des allgemeinen Wohngeldes im Umfang von insgesamt 1,4 Mrd. DM (Bund und Länder) verbessert.

Das Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2671) beinhaltet in drei Stufen folgende Änderungen:

Zum 1. Januar 2000

- Wegfall des Festkostenanteils des Bundes an den Wohngeldausgaben der alten Länder.

Danach entfiel der vom Bund bis dahin getragene Festbetrag von 282 Mio. DM (davon 122 Mio. DM für NRW) an den von den alten Ländern zu tragenden Wohngeldausgaben.

Zum 1. Januar 2001 (eigentliche Wohngeldleistungsnovelle)

- allgemeine Leistungsverbesserungen unter Berücksichtigung der Einkommens- und Mietentwicklung seit 1990,
- die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen dem besonderen Mietzuschuss für Sozialhilfe- und Kriegsopferversorgeempfänger und dem allgemeinen Wohngeld,
- die weitgehende Vereinheitlichung des Wohngeldrechts in den alten und den neuen Ländern sowie
- Rechts- und Verwaltungsvereinfachungen, insbesondere durch Anpassung der Einkommensermittlung bei dem allgemeinen Wohngeld an das Wohnungsbaurecht.

Zum 1. Januar 2002

- die Umstellung der Wohngeldzahlungen von DM auf €.

3. Folgende wesentliche Haushaltsansätze sind im Kapitel 14 050 vorgesehen:

Kapitel 14 050	Titel 861 70
Zweckbestimmung	Zuweisung der bei Titel 311 70 verein- nahmten Bundesdarlehen an die Woh- nungsbauförderungsanstalt

Ansätze 2002 (TEURO)	Ansätze 2001 (TEURO)	Ist 2000 (TEURO)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	
45.045 (A) 17.527 (VE)	50.126 (A) 17.556 (VE)	57.861

Zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre wurden 41.952.000 € und für die noch abzuschließende Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens für das Programmjahr 2002 weitere 3.093.000 € veranschlagt. Insgesamt vermindert sich der Ansatz um rd. 5,08 Mio. € gegenüber 2001.

Kapitel 14 050	Titel 891 70
Zweckbestimmung	Zuweisung der bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Ansätze 2002 (TEURO)	Ansätze 2001 (TEURO)	Ist 2000 (TEURO)
Ansatz (A)	Ansatz (A)	
Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	
76.629 (A)	101.331 (A)	120.391
15.036 (VE)	15.060 (VE)	

61.568.900 € des Ansatzes dienen der Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre, weitere 15.060.100 € sind als 1. Rate aus der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens für das Programmjahr 2002 veranschlagt. Insgesamt vermindert sich der Ansatz um rd. 24,7 Mio. €.

Kapitel 14 050	Titel 891 10 (Zuweisungen des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus) Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt - Komplementärfinanzierung -
Zweckbestimmung	

Ansätze 2002 (TEURO)	Ansätze 2001 (TEURO)	Ist 2000 (TEURO)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	
97.773 (A) 0 (VE)	127.426 (A) 20.744 (VE)	146.576

Bei Titel 891 10 sind die Komplementärmittel des Landes zur Finanzierung der Wohnungsbauprogramme der Jahre 1990 bis 2001 veranschlagt. Der Ansatz vermindert sich im Vergleich zu 2001 um 29.653.000 € auf 97.773.000 €.

Dieser Ansatz von 97.773.000 € ist für die Folgeraten der Wohnungsbauprogramme 1990 bis 2001 ausgebracht.

Denn die Komplementierung der Bundesmittel für das Wohnungsbauprogramm 2002 erfolgt voll aus dem Landeswohnungsbauvermögen, so dass für das Haushaltsjahr 2002 weder ein Haushaltsbaransatz noch eine Verpflichtungsermächtigung für die Folgejahre für das Wohnungsbauprogramm 2002 ausgebracht werden.

Kapitel 14 050	Titel 891 20
Zweckbestimmung	Zuweisungen aus der Ausgleichszahlung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Ansätze 2002 (TEURO)	Ansätze 2001 (TEURO)	Ist 2000 (TEURO)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	
50.000 (A)	52.305 (A)	54.986

Das Aufkommen aus der Ausgleichszahlung dient der Mitfinanzierung des noch aufzustellenden Wohnungsbauprogramms 2002. Nach Abzug der Verwaltungs-kostenbeiträge wird es den Städten und Kreisen zur Förderung des Baues von Sozialwohnungen bereitgestellt.

Kapitel 14 050	Titel 632 10
Zweckbestimmung	Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes

Ansätze 2002 (TEURO)	Ansätze 2001 (TEURO)	Ist 2000 (TEURO)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	
<u>470.000</u> (A)	465.276 (A)	344.321

Mit dem Finanzministerium besteht Einvernehmen, dass die Wohngeldnovelle in NRW zu Mehrkosten bei Titel 672 10 i.H.v. etwa 238 Mio. DM führen kann, in € sind dies rd. 122 Mio.

Eine Veranschlagung dieser Mehrausgaben auf das Ist 2000 erscheint aus heutiger Sicht auskömmlich.

Kapitel 14 050	Titel 632 20
Zweckbestimmung	Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes

Ansätze 2002 (TEURO)	Ansätze 2001 (TEURO)	Ist 2000 (TEURO)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (VE)	
530.000 (A)	541.969 (A)	517.982

Die Leistungen für die Empfänger des besonderen Mietzuschusses werden nach Einschätzung des Bundes durch die allgemeinen Leistungsverbesserungen im Durchschnitt wieder ausgeglichen. Per Saldo sollen daher für die Empfänger des besonderen Mietzuschusses keine zusätzliche Kosten entstehen. Angesichts der Ausgabenentwicklung in den Jahren 1999 und 2000 erscheint ein Rückgang gegenüber dem Ansatz 2001 um 17.534 Mio. € vertretbar.

Kapitel 14 050 Zweckbestimmung	Titelgruppe 71 Schuldendienst
-----------------------------------	----------------------------------

Ansatz 2002 (TEURO)	Ansatz 2001 (TEURO)	IST 2000 (TEURO)
Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (VE)	Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (VE)	Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (VE)
140.000 (A)	178.952 (A)	178.071

Bund und Länder haben eine Verwaltungsvereinbarung über die Aufteilung der Rückflüsse aus den Ländern zur Förderung des Wohnungsbaus sowie der Modernisierung und Instandsetzung ausgeliehener Bundesmittel abgeschlossen (Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV vom 14.09.1990).

Der Ansatz 2002 ist eine Schätzgröße. Dabei wird u.a. unterstellt, dass die außerplanmäßigen Darlehenstilgungen im 2. und 3. Förderweg - die neben den relativ zuverlässig kalkulierbaren planmäßigen Tilgungen und Zinsen anteilig an den Bund abzuführen sind - trotz günstiger Marktzinsen rückläufig sein werden.

Kapitel 14 071

**Landesinstitut für Bauwesen
des Landes NRW**

Bezeichnung	Höherer	Gehobe-	Mittlerer	Einfacher	Insgesamt 2002	Insgesamt 2001	Veränderung
	Dienst	ner Dienst	Dienst	Dienst			
Planmäßige Beamte	10	16 -1	2	--	28	29	-1
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	--
Angestellte	15	38 +1	26 +2	--	79	77	+2
Arbeiter	--	--	--	2 -1	2	3	-1
Insgesamt	25	54	28 +2	2 -1	109	109	-
Stellen für Auszubildende	--	--	2	--	2	2	--

1. Allgemeines

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Planstellen und Stellen des Landesinstituts für Bauwesen in Aachen (LB) sind seit 1997 im Kapitel 14 071 veranschlagt.

2. Personalhaushalt

2.1 Vorbemerkung

Der Stellenabbau im nachgeordneten Geschäftsbereich des MSWKS hat sich in der Vergangenheit nicht nur auf die Staatlichen Bauämter beschränkt. Vielmehr hat auch beim Landesinstitut für Bauwesen eine Organisationsuntersuchung stattgefunden, die der Landesrechnungshof im Jahr 1996 durchführte. Die hieraus resultierenden Veränderungen sind nahezu vollständig umgesetzt. Es steht lediglich die Realisierung eines kw-Vermerks im mittleren Dienst aus.

Nachfolgend sind die Veränderungen bei den Planstellen und Stellen erläutert.

Derzeit wird geprüft, zum 01.01.2002 Organisationseinheiten aus dem Landesinstitut für Bauwesen heraus zu lösen und in den Bau- und Liegenschaftsbetrieb zu überführen. Für diesen Fall wären Planstellen - und Stellenverlagerungen vorzunehmen. Zur Zeit finden entsprechende Verhandlungen mit dem BLB statt. Evtl. Veränderungen würden in einer möglichen Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf berücksichtigt.

2.2 Veränderungen bei den Planstellen

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan 2001 ergeben sich infolge der Neuschlüsselung der Planstellen:

- + 1 Planstelle Regierungsbaudirektor/-in (Bes.Gr. A15 BBesO) wird gehoben aus
- 1 Planstelle Oberregierungsrat/-rätin (Bes.Gr. A 14 BBesO)
- + 2 Planstellen Regierungsbauamtmann/-amtfrau (Bes.Gr. A 11 BBesO) werden gehoben aus
- 2 Planstellen Regierungsbauoberinspektor/-in (Bes.Gr. A 10 BBesO)
- + 1 Planstelle Regierungsamtsinspektor/-in mit Amtszulage (Bes.Gr. A 9 BBesO) wird gehoben aus
- 1 Planstelle Regierungsamtsinspektor/-in (Bes.Gr. A 9 BBesO)
- + 1 Planstelle Regierungsamtsinspektor/-in (Bes.Gr. A 9 BBesO) letztlich gehoben aus
- 1 Planstelle Regierungsobersekretär/-in (Bes.Gr. A 7 BBesO)

Darüber hinaus ist eine Planstelle der Bes.Gr. A 12 durch Realisierung eines ku-Vermerks nach Verg.Gr. IVa/IVb BAT weggefallen.

2.3 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Die Anzahl der Stellen für Angestellte hat sich insgesamt um 2 erhöht. Diese Veränderung resultiert aus der Realisierung eines ku-Vermerkes bei A 12 BBesO und der Umwandlung eines Arbeitsverhältnisses in ein Angestelltenverhältnis.

2.4 Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter/innen

Durch die tarifrechtlich gebotene Umwandlung eines Arbeitsverhältnisses in ein Angestelltenverhältnis hat sich die Zahl der Stellen für Arbeiter/innen um 1 verringert.

3. Sach- und Investitionshaushalt

Die Ausgaben sind auf der Basis der Ist-Ausgabe des Jahres 2000 auskömmlich veranschlagt worden.

Besonderheiten ergeben sich nicht.

(Dienststelle)

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2002	2001		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeits- rinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
am 01.07.2001							
B 2	Direktor des LB	1	1	1			
A 15	Bergdirektor, RBD'in, RD/in	4	3	2,9			
A 14	ORBR/in	4	5	2,15		1,8	
A 13	RBR/in, RR/in	1	1	-		1	
		10	10	6,05		2,8	
A 13	RBOAR/in, ROAR/in	2	2	2			
A 12	RBAR/in RAR/in	5	6	3,8		1	
A 11	RBA/in, RA/-fr., BAM	8	6	5,9			
A 10	ROI/in, BOI/in	1	3	3			
		16	17	14,7		1	
A 9	RAI/in	2	1	1			
A 7	ROS/in	-	1	1			
		2	2	2			
	Insgesamt:	28	29	22,75		3,8	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.2001 eingewiesen waren.

Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
Nordrhein-Westfalen

Anlage 2

(beamtete Hilfskräfte)
Kapitel 14 071

(Dienststelle)

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2002

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Ist-Besetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter				
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z. A.)</u> Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z. A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
Zusammen a):						
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von ande- ren Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 14 ORR/in ORBR/in	1	1	-			
A 12 RAR/in, RBAR/in	1	1	1			
Zusammen b)	2	2	1			
Insgesamt:	2	2	1			

Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
Nordrhein-Westfalen

Anlage 3

(Angestellte)
Kapitel 14 071

(Dienststelle)

Übersicht
über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
- Angestellte -

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Ist-Besetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					Angestellten	geführten Arbeiter/innen
Ia	4	4	3			
Ib	2	2	1	0,8		
Ib/IIa	9	9	5,6	1		
IIa	7	7	6			
IIa/III	14	14	12	1		
III/IVa	9	9	5,6	1		
IVa/IVb	6	5	5			
IVb/Vb	2	2	2			
Vb	3	3	2,9			
Vb/Vc	8	8	7,5			
Vc	1	1	1			
Vc/VIb	2	2	1,6			
VIb	9	9	9			
VII/VIII	3	2	2			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	79	77	64,1	3,8		
Auszubildende	2	2	1			

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
Nordrhein-Westfalen

Anlage 4

(Arbeiterinnen und Arbeiter)

Kapitel 14 071

(Dienststelle)

Übersicht
über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Ist-Besetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen und Arbeiter						
MTArb 6a-6	-	1	1			
MTArb 4a-3	1	1	1			
MTArb P4a/4	1	1	1			
Zusammen:	2	3	3			
Auszubildene						

Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
Nordrhein-Westfalen

Anlage 5

Kapitel 14 071

(Dienststelle)

Übersicht
über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 2002

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und
über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)**

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20)							Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)						
	Stellen- zahl 2001	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 01.07.2001 vorhandenen Beam- tinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 2001	Zahl der am 01.07.2001 vorhandenen Beam- tinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haus- haltsjahr				
		2002	2001	2000	1999	1998	1997 und früher	ins- ge- samt		2000	1999	1998	1997 und früher	ins- ge- samt
Kapitel 14 071														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Techn. Dienst			F	e	h	l	a	n	z	e	i	g	e	
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Techn.Dienst														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
Nordrhein-Westfalen

Anlage 6

Kapitel 14 071

(Dienststelle)

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter),
Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle
gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2001 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		Fehlanzeige

Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport
Nordrhein-Westfalen

Anlage 7

Kapitel 14 071

(Dienststelle)

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2002

Bes.Gr. Verg.Gr. Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 01.07.2001
		2002	2001		
1	2	3	4	5	6
				Fehlanzeige	

Kapitel 14 080

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 080

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2002	Insgesamt 2001	+/-
Planmäßige Beamte	24	27	--	--	51	52	-1
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	-
Angestellte	--	50	22	--	72	72	-
Arbeiter	--	--	--	--	--	--	-
Insgesamt	24	77	22	-1	123	125	-2

1. Allgemeines

In diesem Kapitel sind die Ausgaben der Abteilungen B der Oberfinanzdirektionen Düsseldorf und Münster veranschlagt.

2. Personalhaushalt

2.1 Veränderungen bei den Planstellen

Die Veränderungen ergeben sich durch die Realisierung eines ku-Vermerkes bei einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsoberamtsrat/-rätin und den Wegfall einer solchen Planstelle. Dieser Stellenwegfall gleicht die Ausbringung einer neuen Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. - im Ministerialkapitel aus. Im Übrigen führt der Wegfall von Planstellen vor 5 Jahren und die Verringerung der „breiten Basis“ durch die Verlagerung der Staatlichen Bauverwaltung in den BLB (Epl 12) zur Ausbringung neuer ku-Vermerke im höheren und gehobenen Dienst.

2.2 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Die Veränderungen ergeben sich durch die Realisierung von 3 ku-Vermerken bei Stellen der Verg.Gr. IIa BAT (g.D.). Diese Umwandlungen sind Folge der im Jahre 1999 vom MBW selbst durchgeführten aufgabenkritischen Untersuchung der Bauabteilungen.

2.3 Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter/innen

Nach Realisierung des kw-Vermerks an der Stelle des Dienstwagenfahrers bei der OFD Münster (aufgabenkritische Überprüfung MBW 1996) ist der letzte kw-Vermerk in diesem Kapitel erwirtschaftet.

Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport NRW

Anlage 1
(Planbeamtinnen u. Planbeamte)
Kapitel 14 080

(Dienststelle)

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2002

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Ka- pitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2002	2001		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeits- rinnen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
					am 01.07.2001		
B 3	Finanzpräsident/ -in	2	2	2			
B 2	Abteilungsleiter/- in	2	2	2			
A 16	LRBD/-in	2	2	2			
A 15	Bergdirektor/-in, RBD/-in	13	13	12,4			
A 14	ORBR/-in, OBR/ -in	5	5	2		2	
		24	24	20,4		2	
A 13 Z	RBOAR/-in, ROAR/-in mit Amtszulage	2	2	1,8			
A 13	RBOAR/-in, ROAR/-in	5	7	6			
A 12	RBAR/-inRAR/-in	18	18	16		2	
A 11	RBA/-frRA/-fr., BergA	2	1	-		1	
		27	28	23,8		3	
	Insgesamt:	51	52	44,2		5	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.2001 eingewiesen waren.

Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport NRW

Anlage 2
(beamtete Hilfskräfte)
Kapitel 14 080

(Dienststelle)

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2002

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Ist-Besetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z. A.)</u> Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z. A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
Zusammen a):						
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 13 g.D.	4	4	2	-	2	
A 12	6	6	3	-	2	
Zusammen b)	10	10	5		4	
Insgesamt:	10	10	5		4	

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
- Angestellte -

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Ist-Besetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					geführten	
Angestellten	Angestellten	Arbeiter/innen				
Ib/IIa	-	-	-	2		
IIa g.D.	27	30	26			
IIa/III	21	18	16			
III	-	-	-	2		
III/IVa	2	2	2			
IVa/IVb	-	-	-	1		
Vb	9	9	9			
Vb/Vc	8	8	4			
Vc/VIb	5	5	3,8			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	72	72	60,8	5		
Auszubildende						

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport NRW

(Dienststelle)

Anlage 4
(Arbeiterinnen und Arbeiter)
Kapitel 14 080

Übersicht

über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Ist-Besetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen und Arbeiter						
MTArb P 4a/4	-	1	-			
Zusammen:	-	1	-			
Auszubildende						

**Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport NRW**

**Anlage 5
Kapitel 14 080**

(Dienststelle)

**Übersicht
über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 2002**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und
über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)**

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20)							Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)					
	Stellen- zahl 2001	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 01.07.2001 vorhandenen Beamtin- nen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr				Stellen- zahl 2001	Zahl der am 01.07.2001 vorhandenen Beamtin- nen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haus- haltsjahr				
		2002	2001	2000	1999	1998	1997 und früher		ins- ge- samt	2000	1999	1998	1997 und früher
Kapitel 14 080													
Höherer Dienst													
Gr. A 13 bis A 16													
Techn. Dienst													
Gehobener Dienst													
Gr. A 9 bis A 13													
Techn.Dienst													
Mittlerer Dienst													
Gr. A 5 bis A 9													

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

**Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten
(Titel 422 10)**

Zahl der Planstellen 2001	Zahl der am 01.07.2001 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.2001 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
24	20,4	2	2	2	-	-	-	3	höherer Dienst
28	23,8	1	2	-	2	2	-	1	gehobener Dienst
-	-								mittlerer Dienst
52	44,2	3	4	2	2	2		4	

(Dienststelle)

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter),
Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle
gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2001 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle ge- zahlt werden
1	2	3
		Fehlanzeige

III. Sachhaushalt

Nennenswerte Änderungen ergeben sich nicht. Hinzuweisen wäre aber beispielsweise auf den Titel 525 01, aus dem die Fortbildung der Beamten und Angestellten gezahlt wird. Mit Blick auf eine verstärkte betriebswirtschaftliche Schulung, die im Jahre 2002 in der Fortbildungseinrichtung des BLE in Gelsenkirchen durchgeführt werden soll, sind Mehrausgaben von rd. 25.000 € veranschlagt worden. Die übrigen Ausgaben bewegen sich im großen und ganzen auf dem Niveau der Vorjahre.

Kapitel 14 090**Programm "Rationelle Energienutzung"****(Breitenförderung, REN-Impulsprogramm und Niedrigenergiehaus-
förderung)**

Auf der Grundlage der zum 01.01.2001 geänderten REN-Richtlinie werden für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (z. B. Wasserkraft-, Fotovoltaik-, Solaranlagen) und Anlagen zur rationellen Energieverwendung (regeltechnische Einrichtungen, Abwärmerückgewinnungsanlagen) Investitionshilfen in Form von verlorenen Zuschüssen oder zinsgünstigen Krediten gewährt. Die Ausgestaltung der REN-Förderbestimmungen ist ein dynamischer Prozess, der von den Marktgegebenheiten, den energiewirtschaftlichen und den rechtlichen Rahmenbedingungen abhängt. Für die Fortschreibung der REN-Richtlinien schaltet das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport in einem jährlichen REN-Workshop alle namhaften Verbände, Hersteller und Anwender von Techniken zur Nutzung der rationellen Energienutzung ein.

Seit Jahren erfreut sich die **REN-Breitenförderung** einer hohen Nachfrage bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Anzahl der geförderten Vorhaben ist in der letzten Legislaturperiode bis Ende 2000 um 27.000 auf über 42.000 gesteigert worden. Zu den bisher geförderten Anlagen gehören fast 8.000 Wärmerückgewinnungsanlagen, ca. 24.000 thermische Solaranlagen, ca. 6.479 Fotovoltaikanlagen, 890 Windenergieanlagen, ca. 250 Deponie- und Klärgasanlagen und über 100 Wasserkraftanlagen. Mit den bisher eingesetzten Fördermitteln in Höhe von ca. 205 Mio € (ca. 400 Mio. DM) wurden Investitionen in der Größenordnung von ca. 1,023 Mrd. € (ca. 2,0 Mrd. DM) ausgelöst.

Für das Jahr 2001 sind bisher weitere 2.938 Projekte bewilligt worden. Davon entfallen auf den Förderbereich Fotovoltaik mit 1679 Projekten über 57 % der Bewilligungen.

Nordrhein-Westfalen ist führender Standort für die Fotovoltaik in der Bundesrepublik Deutschland. Bis Ende 1998 waren insgesamt 2909 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 5.800 kW installiert; es kamen im Jahr 1999 ca. 1.140 Anlagen mit über 3.200 kW und im Jahr 2000 ca. 2.430 Projekte mit einer installierten Leistung von mehr als 10.000 kW hinzu. Übertroffen wird diese Entwicklung noch einmal durch ein

Spitzenergebnis im Jahr 2001 von ca. 13.000 kW_p. Hierdurch wird die bisher geförderte installierte Gesamtleistung der REN-Breitenförderung um mehr als 60% auf 32.000 kW_p gesteigert.

Die Anschubförderung durch das REN-Programm und die Einspeisevergütung auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) haben bewirkt, dass sich Windenergieanlagen - Projekte zwischenzeitlich wirtschaftlich darstellen lassen und somit die Förderung im REN-Programm für das Jahr 2001 nicht mehr vorgesehen war. Windenergieanlagen sind ein Musterbeispiel dafür, wie eine Technik auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien durch kontinuierliches Absenken der Fördersätze eine selbsttragende Wirtschaftlichkeit erreicht. Auch nach dem Auslaufen der Förderung im Jahr 2001 ist ein weiteres Wachstum in der Windenergie-Branche zu erwarten.

Die durch das REN-Programm geweckte Nachfrage und Serienfertigung bei den Herstellern haben in den Förderbereichen Solarthermie und Fotovoltaik zu einer degressiven Preisentwicklung geführt. Deswegen konnten in den vergangenen Jahren die Fördersätze in der REN-Breitenförderung mehrfach zwischen dem 01.02.1996 und dem 01.01.2001 gesenkt werden. Bei den thermischen Solaranlagen wird den Bürgerinnen und Bürgern heute eine innovative und ausgereifte Technik angeboten, die es ermöglicht, selbst einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die bundesweite Spitzenstellung des Landes Nordrhein-Westfalen in dem Förderbereich Fotovoltaik bildet auch eine wichtige Basis für die Solarfabrik NRW in Gelsenkirchen, die ein bedeutender Baustein für die ökologische und technologische Erneuerung der Wirtschaft des Landes darstellt. Für Windenergieanlagen lassen sich ähnliche Feststellungen treffen. Nordrhein-westfälische Unternehmen profitieren von diesem aufstrebenden Markt insbesondere als Zulieferer von Anlagenteilen und Dienstleistern bei der Planung und Betreuung von Windparks.

Die mit dem REN-Programm geförderten regenerativen Energien tragen zur Verringerung der Emissionen von Kohlendioxid und anderen Luftschadstoffen bei. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Klimaverbesserung und zur Schonung der Ressourcen geleistet. Durch die geförderten Vorhaben werden jährlich über 5.300 GWh Primärenergie eingespart. (5.300 GWh - Gigawattstunden - entspricht 5,3 Mrd. kWh).

Der jährliche CO₂-Ausstoß wird durch den Betrieb der geförderten Anlagen um ca. 1,32 Mio. t verringert. Bei diesen Angaben handelt es sich um realisierte Energieeinsparungen.

Die Gesamtförderquote liegt heute bei ca. 20 % gegenüber 30 % im Jahre 1994.

Die von dem Programm ausgehenden wirtschaftlichen Impulse verdeutlicht auch eine Studie des Internationalen Wirtschaftsforums regenerative Energien an der Universität Münster, wonach NRW-Firmen in den Sektoren Wind-, Solar-, Bio-, Wasser- und Geoenergie einen Gesamtumsatz von ca. 378 Mio. € (ca. 740 Mio. DM) für das Jahr 1997 erzielt haben. Nach einer Erhebung des IWR beläuft sich der Umsatz für das Jahr 1999 bereits auf ca. 818 Mio. € (ca. 1,6 Mrd. DM). Der Vergleich der Zahlen zeigt: die rationelle Energienutzung ist inzwischen ein interessantes Geschäftsfeld für die NRW-Wirtschaft geworden. Durch ein gezieltes Einführungsprogramm wurden die Grundlagen für diesen Erfolg geschaffen. Die damit ausgelöste Eigendynamik hat dazu geführt, dass die Firmenumsätze in diesen Sparten (ca. 378 Mrd. € - ca. 740 Mio. DM) nahezu dreimal so hoch sind wie die jährlichen Investitionen in Höhe von ca. 128 Mio € (ca. 250 Mio. DM), die durch die staatlichen Hilfen direkt ausgelöst werden.

Trotz der Reduzierung der Fördersätze bzw. der Einführung verschärfter technischer Förderbestimmungen ist weiter eine steigende Nachfrage der Bevölkerung an der REN-Breitenförderung festzustellen. Große Teile der Bevölkerung zeigen sich gegenüber den Techniken der rationellen Energienutzung sehr interessiert und sind bereit, diese einzusetzen. Dabei werden die anfallenden Mehrkosten für den Einsatz regenerativer Energiesysteme nur zum Teil durch die REN-Förderung abgedeckt. Die

Techniken zur rationellen Energienutzung weisen heute eine verbesserte Wirtschaftlichkeit auf. Ihr Einsatz ist jedoch immer noch gegenüber Anlagen, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden, kostenintensiver. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass beim Einsatz von fossilen Energieträgern externe Kosten, wie z. B. "Umweltverbrauch", kaum berücksichtigt werden. Nicht zuletzt aus diesem Grunde, bedürfen deshalb Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen weiterhin zusätzlicher Hilfen. Der Einsatz dieser Technologien bietet jedoch die Basis für eine ökologisch orientierte, innovativ ausgerichtete Energiepolitik.

Durch entsprechende Anpassung der Förderbestimmung kann im Haushaltsjahr 2002 wieder ein attraktives Förderprogramm bereitgestellt werden. Für die breite Markteinführung von innovativen Technologien wie zum Beispiel aus den Bereichen Fotovoltaik, Solarthermie, Biomasse und Biogas ist noch ein erheblicher Förderbedarf erforderlich. In Anlehnung an die erfolgreiche Markteinführung von Windenergieanlagen wird auch die Strategie verfolgt, durch fortlaufendes Überprüfen und Anpassen der Förderbedingungen die Breitenwirkung des Programms zu verbessern, um somit die Basis für ein kontinuierliches Wachstum und eine zukünftige, selbsttragende Wirtschaftlichkeit dieser Techniken zu schaffen.

Ein weiterer wichtiger Baustein für die ökologische Erneuerung des Landes ist das **REN Impuls-Programm "Bau und Energie"**. Mit dem REN Impuls-Programm "Bau und Energie" wird der energierelevante Wissenstransfer in allen Baubereichen verbessert und beschleunigt. Zentrales Anliegen ist die Aktualisierung, Optimierung und Ergänzung des Weiterbildungsangebotes.

In den vergangenen Jahren hat die Energieagentur NRW, die mit der Umsetzung dieses Programmteils beauftragt ist, zu dem Thema "Bau und Energie" 467 Fachkurse mit ca. 7.731 Teilnehmern aus Industrie und Wirtschaft und 1.447 Kurse der Volkshochschulen (VHS-Kurse) mit ca. 20.481 Teilnehmern aus privaten Haushalten entwickelt und durchgeführt. Im Jahre 1997 wurde die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen in das REN Impuls-Programm "Bau und Energie" aufgenommen, an denen bisher insgesamt 5.803 Personen teilgenommen haben. Bis Ende 2001 sind weitere 5 Tagungen mit über 500 Teilnehmern vorgesehen. Die Themenauswahl erstreckte sich von der nachhaltigen Siedlungsentwicklung über die energetische Altbausanierung bis hin zur Energieeinsparverordnung.

Mit dem REN Impuls-Programm "Bau und Energie" hat die Energieagentur NRW einen Fundus an Spezialwissen geschaffen, der die nordrhein-westfälischen Bauverantwortlichen in ihrem Wettbewerb um die neuen Geschäftsfelder stärkt. NRW hat ein Instrument entwickelt, mit dem ein effizienter Einsatz von Energie und Ressourcen im Bauwesen nachhaltig unterstützt wird.

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport hat die Initiative **Gebäude-Check Energie** ins Leben gerufen, um Bürgerinnen und Bürger für Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand zu sensibilisieren. Von den rund 7,8 Mio. Wohnungen in NRW stammen ungefähr Zweidrittel aus der Zeit vor 1980, die nicht von der 1. Wärmeschutzverordnung im Jahre 1977 erfasst werden. Hier besteht ein großes Energieeinsparpotential, das Experten auf 70 % schätzen.

Als erfolgversprechender Weg bot sich an, Handwerkern die Beratung zu übertragen, weil sie über Wartungsarbeiten und Reparaturmaßnahmen ohnehin in engem Kontakt mit den Gebäudeeigentümern stehen. Beim Gebäude-Check Energie erstellt der Handwerker eine Energiediagnose für das Gebäude und die haustechnischen Anlagen auf der Grundlage einer PC-gestützten, bauphysikalisch aufbereiteten Programms und liefert dem Gebäudeeigentümer eine erste Gesamtenergiebilanz. Auf dieser Basis unterbreitet er technische Vorschläge für sinnvolle Energiesparmaßnahmen mit den damit verbundenen Kosten und Energieeinspareffekten. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten zu einer weiteren, vertieften Beratung durch Architekten und Ingenieure aufgezeigt werden. Im Zeitraum von Mitte 1997 bis heute wurden über 11.500 Beratungen durchgeführt.

Um das Thema Solarenergienutzung in Nordrhein-Westfalen weiter zu forcieren und die REN Breitenförderung sowie Fördermittel des Bundes im Bereich thermischer und photovoltaischer Solaranlagen optimal zu unterstützen, hat das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport den „**Solar-Check NRW**“ als Schwerpunkt für die kommenden Haushaltsjahre entwickelt. Ziel des Solarchecks soll sein, interessierte aber noch wenig informierte Hausbesitzer neutral über die für das jeweilige

Objekt sinnvollen Möglichkeiten der Solarenergienutzung (Solarthermie und Photovoltaik) aufzuklären. Damit richtet sich der Check an einen Personenkreis, der die Einholung eines Angebots noch nicht in Erwägung gezogen hat oder noch unentschieden ist. Es werden realistische Nutzungsmöglichkeiten der Solarenergie aufgezeigt und dem Handwerker wird die Erstellung eines Angebots erleichtert.

Der Solarcheck NRW gleicht dem „Gebäude-Check Energie“ in dem strukturellen Aufbau und in seiner organisatorischen Umsetzung. Das bedeutet, dass die Ausbildung der „Checker“, die Organisation des Beratungssystems, den Vertrieb der Materialien etc. auf bewährte Weise durchgeführt wird. Anders als beim „Gebäude-Check Energie“ können alle Gebäude gecheckt werden, unabhängig von dem Alter und der Nutzung (Wohngebäude und Gewerbegebäude).

Zusammen mit dem MWMEV hat das MSWKS die **Landesinitiative Zukunftsenergien** ins Leben gerufen, um Zukunftstechnologien auf dem Energiesektor zu einem schnelleren Marktdurchbruch zu verhelfen. Im Rahmen dieser Initiative werden Projektvorschläge erarbeitet, für deren Realisierung u. a. Haushaltsmittel der REN-Breitenförderung zur Verfügung gestellt werden. Neben der eigentlichen Energieeinsparung sind innovative Ansätze für energiesparendes Bauen und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen die wesentlichen Kriterien für die Bewertung dieser Projektvorschläge, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen. Als herausragende Initiative wird auf das Projekt „50 Solar-Siedlungen in Nordrhein-Westfalen“ hingewiesen; dieses Projekt wird mit Haushaltsmitteln von insgesamt drei Ressorts (MSWKS, MSWF, MWMEV) gefördert. In jeder Siedlung wird die Sonne nach einem umfassenden Konzept optimal genutzt. Neben einer solarenergetischen Vorprüfung sollen die Kommunen im Vorfeld ein Energiekonzept erstellen, das Auskunft über den zukünftigen Energiebedarf und die CO₂-Minderung gibt. Insgesamt haben bis heute 24 Siedlungen den Status „Solarsiedlung in Planung“ von einer interdisziplinär zusammengesetzten Auswahlkommission erhalten. Im Bau sind davon 6 Siedlungen; bereits fertiggestellt sind die Siedlungen in Steinfurt-Borghorst, Gelsenkirchen und Köln-Bocklemünd (Sanierung Bestand).

Die Initiative stößt bei Kommunen und potentiellen Investoren auf reges Interesse. Der Landesinitiative Zukunftsenergien liegen weitere 26 konkrete Projektvorschläge (Anmeldungen durch die Kommunen) vor.

Eine weitere Facette stellt das Projekt "**Passivenergie-Haus**" dar; hierbei sollen zukunftsweisende Energiespartechniken entwickelt werden, die erheblich über den aktuellen Stand der Technik hinausgehen.

Der Arbeitskreis "Kostengünstige Passivhäuser", dem auch das MSWKS angehört, hat die Realisierung von Passivhäusern weiter vorangetrieben. Bundesweit sind ca. 1000 Wohneinheiten in Passivhäusern im Bau bzw. fertiggestellt. Das Passivhaus ist eine konsequente Weiterentwicklung des Niedrigenergiehauses und bietet ein umweltfreundliches und behagliches Wohnen. Die bisher gebauten Passivhäuser beweisen, dass hoch energiesparende Bauweisen bereits heute zu vertretbaren Preisen möglich sind. Das Interesse an Passivhäusern steigt stetig. In NRW wurden im Rahmen des REN-Programms im Jahr 2000 ca. 35 und im Jahr 2001 bisher 13 gefördert. Dabei ist die Siedlung in Lindlahr-Hohkeppel die erste Passivhaussiedlung in Nordrhein-Westfalen und erhielt den Status eines "Leitprojekts" der Landesinitiative Zukunftsenergien. Für das Technologieland Nordrhein-Westfalen ist es erforderlich, zukunftsweisende Energiespartechniken im Gebäudesektor auch in der Praxis einzusetzen. Wegen der noch geringen Marktreife und den damit verbundenen Kosten bedürfen "Passivhäuser" weiterhin noch der Förderung.

Kapitel 14 210**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 210

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2002	Insgesamt 2001	/-
Planmäßige Beamte	-	-	-	-	-	-	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	1	-	-	1	1	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	1	-	-	1	1	

MSWKS. Anlage

(Angestellte)
Kapitel 14 210

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
- Angestellte -

Verg.-gr.	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Istbesetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
III/IV a	1	1	1			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte						
Zusammen	1	1	1			
Auszubildende	-	-	-			

Anmerkung: Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung gemeinsamer Länderinteressen im Bauwesen,
- Erarbeitung von Musterentwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien,
- koordinierte Abstimmung gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen,
- Stellungnahmen zu EG-Richtlinien.

Die Abwicklung der Aufgaben erfolgt durch die Geschäftsstelle, die nach der "Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)" vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen worden ist. Dementsprechend werden die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt und von den Ländern nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen erstattet (Titel 232 00).

Für 2002 sind Einnahmen i.H.v.	230.000 €	
und Ausgaben i.H.v.	290.200 €	veranschlagt.

Der Differenzbetrag von rd. 60.000 € ist der saldierte Anteil des Landes NRW an der Einrichtung.

Die um insgesamt 1.600 € im Vergleich zum Jahr 2001 erhöhten Ausgaben resultieren im Wesentlichen aus den tariflichen Steigerungen der Personalkosten

Die Finanzreferentenkommission der Länder dürfte dem Entwurf im Übrigen zustimmen und den Finanzministern empfehlen, dies ebenfalls zu beschließen.

Kapitel 14 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Vorbemerkung

Die Einnahmen und Ausgaben sowie Stellen des Kapitels "Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit" sind seit der Neubildung der Landesregierung im Juli 2001 im Kapitel 14 500 veranschlagt.

1. Personalhaushalt

Die Bezüge der Regierungsbaureferendarinnen und Regierungsbaureferendare der Fachrichtung Städtebau/Stadtbauwesen sind unter Berücksichtigung der erwarteten Besoldungsänderungen und der tatsächlichen Stellenbesetzung ausgewiesen.

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.Ä.)
für das Haushaltsjahr 2002**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

**Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und
über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)**

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 20)								Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)					
	Stellen- zahl 2001	Vorgesehene Neueinstel- lungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 01.07.2001 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbe- reitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 2001	Zahl der am 01.07.2001 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur An- stellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2002	2001	2000	1999	1998	1997 und früher	ins- ge- samt		2000	1999	1998	1997 und früher	ins- ge- samt
Kapitel 14 500														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16	82	35	32	36	11	2	1	50	-					
Höherer bau- techn Verw.Dienst														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nicht-technischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

2. Sachhaushalt

2.1 Finanzielle Rahmenbedingungen im Städtebau

Der Programmrahmen (in Mio. €) für das Stadterneuerungsprogramm 2002 stellt sich ohne den Grundstückfonds und vorbehaltlich des Bundeshaushalts wie folgt dar:

Fördermittel	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	+ / -
	2001	2002	
Bundesmittel für Sanierung/ Entwicklung (14 500/883 10)	24,2	24,2	0
Bundesmittel soziale Stadt (14 500/883 13)	16,3	16,3	0
Landesmittel (20 030/883 11)	125,0	134,8	+ 9,8
Gesamt	165,5	175,3	+ 9,8

Der Programmrahmen ergibt sich aus den Haushaltsansätzen abzüglich der Vorbelastungen aus den in den Vorjahren in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen zuzüglich neuer Verpflichtungsermächtigungen.

2.2 Inhaltliche Schwerpunkte im Städtebau

Für das Stadterneuerungsprogramm 2002 wird voraussichtlich folgende Mittelverteilung auf die Förderschwerpunkte im Städtebau zu erwarten sein:

-	Innenstädte und Nebenzentren einschl. der Bahnhöfe und Bahnhofsumfelder sowie die Bewahrung des baulich historischen Erbes	85,0 Mio. €
-	Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf	35,0 Mio. €
-	Entwicklung von Altstandorten, Gewerbegebiete im Bestand und Zukunftsstandorte (ohne Grundstücksfonds)	20,0 Mio. €
-	Stadterweiterung für Wohnen, Gewerbe und sonstige Nutzungen	20,0 Mio. €
-	Regionalen 2002, 2004, 2006	15,3 Mio. €
-	Gesamt:	175,3 Mio. €

821 10 Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen

Ansatz 2001:	38.262.500 €
Entwurf 2002:	35.670.500 € *
Ist 2000:	48.589.432 €
VE Entwurf 2002:	2.500.000 €

Fördergegenstand

Erwerb, Baureifmachung und Erschließung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen. Der Flächenbestand zum 31.12.2000 beträgt 1.263 ha. Hierfür sind Ausgaben zum Grunderwerb von 407.560 TEUR geleistet worden.

<u>Fördervolumen</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>Mehr/Weniger</u>
Voraussichtlicher Programmrahmen	TEUR	TEUR	TEUR
- Landesmittel	9.630	10.181 *	+ 551
- VE-Ansatz	18.266**	2.500	- 15.766
- Zweckgebundene Einnahmen	28.632	25.490 *	- 3.142
- Komm. Anteil Erschließung	2.556	2.556	-
- Wirtschaftsförderung (Einzelplan 08)	32.570	23.000	- 9.570
gesamt	91.654	63.727	- 27.927

* Der Ansatz des Haushaltsentwurfs 2002 von 35,671 Mio. € setzt sich zusammen aus
 - neuen Landesmitteln von 10,181 Mio. € (incl. 2. Kaufpreisrate Phoenix-West i.H.v. 3,835 Mio. €) und
 - den vom FM geschätzten voraussichtlich in 2002 zu erzielenden Erlösen von 25,49 Mio. € (Vorjahr 28,632 Mio. €).

** davon rd. 15.339.000 € Ankauf Phoenix-West

Bedeutung und Ziele des Grundstücksfonds

Der Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen ist neben dem Stadterneuerungsprogramm das zweite wichtige Instrument der Städtebaupolitik der Landesregierung. Der Grundstücksfonds kümmert sich im Auftrag der Kommunen um diejenigen Brachflächen, deren Aufbereitung von der Privatwirtschaft wegen der städtebaulichen Bedeutung und Komplexität sowie wegen der fehlenden Rentierlichkeit nicht in Angriff genommen wird.

Brachflächenrecycling durch den Grundstücksfonds hat nach wie vor drei zentrale Anliegen:

- Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze,
- Stärkung und Vitalisierung unserer Innenstädte und Nebenzentren und Aufwertung von Brachflächen für neue Wohnsiedlungen sowie
- aktiver Freiraumschutz.

Der Grundstücksfonds unterstützt diese Ziele nicht nur im Ruhrgebiet, sondern in allen Teilen unseres Landes und ist damit ein außerordentlich flexibel einsetzbares Instrument. Die führende Rolle Nordrhein-Westfalens im Flächenmanagement durch die Kombination von Grundstücksfonds und Städtebauförderung ist weiter auszubauen.

Förderverfahren

Auf Vorschlag der Landesentwicklungsgesellschaft - Geschäftsbereich Grundstücksfonds - entscheiden MSWKS und FM gemeinsam.

Ausblick

Für die Aufbereitung des derzeitigen Flächenbestandes sind rd. 792 Mio. € erforderlich. Ohne Aufbereitung sind die Grundstücksfondsflächen an Dritte praktisch nicht veräußerbar. Die Aufbereitung wird u.a. aus Verkaufserlösen und Fördermitteln aus der Wirtschaftsförderung und Stadterneuerung finanziert. Neuankäufe werden im

Grundsatz aus Mitteln des Landeshaushalts getätigt. Verzögerungen und/oder die Zurückstellung von Flächenaufbereitungen sind bei verringerter Finanzausstattung im Landeshaushalt nicht zu vermeiden, so dass in diesem Fall auch die Verkaufserlöse sinken werden. Eine deutliche Verbesserung der Situation durch die Einwerbung von Mitteln aus der Stadterneuerung und Wirtschaftsförderung ist nicht zu erwarten, weil für jede Zuwendung der Eigenanteil aus dem Landeshaushalt erbracht werden muss. Deshalb ist der Grundstücksfonds auch in Zukunft auf eine sachgerechte, ausreichende Ausstattung mit Landesmitteln (Ausgabeermächtigung) angewiesen.

Wesentliche Projekte

Alle Bemühungen werden darauf konzentriert sein, die bereits begonnenen wichtigen Projekte des Grundstücksfonds so fortzuführen, dass auf den Baustellen kein Stillstand eintritt und ein kurzfristiger Einstieg in die Herrichtung neuangekaufter Flächen ermöglicht wird.

Beispielhaft anzuführen sind die Projekte

- Zeche Anna in Alsdorf
- Krupp-Alleestraße in Bochum
- Vereinigte Schmiedewerke in Hattingen
- Phoenix-West in Dortmund
- Graf Bismarck in Gelsenkirchen

883 10 Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ansatz 2001:	13.450.500 €
Entwurf 2002:	14.745.000 €
Ist 2000:	11.819.145 €
VE:	22.997.000 €

Fördergegenstand sind komplexe Städtebaumaßnahmen mit Gebietsbezug nach §§ 136 ff BauGB. Die Bundesmittel werden zur Finanzierung des Stadterneuerungsprogramms 2002 benötigt. Auf Vorschlag der Bezirksregierungen und nach Beschluss durch die Regionalräte erfolgt die Abstimmung zur Finanzierung der Projekte durch das MSWKS mit dem BMVBW. Das Programmvolumen für die gemeinsam von Bund, Land und Kommunen finanzierten Gebiete beträgt voraussichtlich 72.621.000 € und besteht aus Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen (Bundesmittel 24.270.000 €, Landesmittel 26.628.000 €, Kommunalmittel 21.786.000 €). Die Landesmittel sind im Kapitel 20 030 Titel 883 11 veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Erläuterungsbandes wurden Bestrebungen des BMVBW bekannt, einen Teil der eingeplanten Bundesmittel zu kürzen bzw. umzuschichten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

883 13 Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt

Ansatz 2001:	7.373.300 €
Entwurf 2002:	10.886.000 €
Ist 2000:	3.549.472 €
VE:	15.429.000 €

Fördergegenstand sind die ausgewählten Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf. In das Förderverfahren sind die Bezirksregierungen, die Regionalräte, das MSWKS und das BMVBW eingebunden. Das Programmvolumen für die gemeinsam von Bund, Land und Kommunen finanzierten Städtebaumaßnahmen beträgt 48.723.000 € (Bundesmittel 16.241.000 €, Landesmittel 22.737.000 €, Kommunalmittel 9.745.000 €) und besteht aus Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen. Die Landesmittel sind im Kapitel 20 030 Titel 883 11 veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Erläuterungsbandes wurden Bestrebungen des BMVBW bekannt, einen Teil der eingeplanten Bundesmittel zu kürzen bzw. umzuschichten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

883 40 Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet (Abwicklung)

Ansatz 2001:	1.022.600 €
Entwurf 2002:	1.022.600 €
Ist 2000:	- 639.269 €
VE:	- €

Es handelt sich um die Fortsetzungsfinanzierung des Programms. Aus dem Ansatz werden keine neuen Projekte finanziert.

883 50 Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der „Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)“ an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil)

Ansatz 2001:	1.166.700 €
Entwurf 2002:	1.167.000 €
Ist 2000:	284.789 €
VE:	- €

883 51 Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der „Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)“ an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil)

Ansatz 2001:	583.300 €
Entwurf 2002:	583.500 €
Ist 2000:	228.036 €
VE:	- €

„Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative „URBAN II“ konnte für NRW für die Dortmunder Nordstadt eine Förderung erreicht werden. Ziel des URBAN-Programms ist die Durchführung von innovativen Strategien für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung von kleinen und mittleren Städten oder Stadtvierteln in größeren Städten.

Die Gemeinschaftsinitiative URBAN II wird von den Mitgliedsstaaten und der Gemeinschaft gemeinsam finanziert. Für den NRW-Stadtteil Dortmund-Nordstadt wird die Beteiligung der EU an den Gesamtkosten 50 % nicht überschreiten. Auf Grund der von der Kommission der Bundesrepublik Deutschland zugewiesenen Mittelausstattung werden für Dortmund-Nordstadt rd. 9,940 Mio. € bereitgestellt werden.

Die Mittel werden dem MSWKS zur Bewirtschaftung übertragen. Am Förder- bzw. Bewilligungsverfahren ist die Bezirksregierung Arnsberg beteiligt.

TGr. 70 Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege

Ansatz 2001:	822.800 €
Entwurf 2002:	600.000 €
Ist 2000:	1.247.000 €
VE:	200.000 €

Fördergegenstand

Angewandte Ressortforschung.

Förderverfahren

Aufstellung, Abwicklung, Umsetzung des Programms erfolgt durch das MSWKS

Förderinhalt

Untersuchung zur Sozialen Stadt, Untersuchung von Entwicklungspotentialen der Bahnhöfe und Bahnflächen, Bevölkerungsbefragung im Hinblick auf zukünftige Schwerpunkte der Stadtentwicklung, Wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten und Modellvorhaben, Untersuchung zu bürgerschaftlichen Initiativen in Stadtteilen und Stadtquartieren, Erstellung einer Literaturdatenbank zur Architektur der

50iger und 60iger Jahre in NRW, Dokumentation „Stadtentwicklung in NRW“, Untersuchung zum Öffentlichen Raum, Begleitforschung zu den Regionalen, Untersuchung zum bürgerschaftlichen Engagement in der Stadtentwicklung, Entwicklung von Konzepten zur Beteiligung der Bevölkerung an der Stadtentwicklung, Entwicklung von Konzepten zur Beteiligung der Wirtschaft an der Stadtentwicklung, Zukunftsforschung, Tagungen

**881 90 Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn
- Zuweisungen für Investitionen -**

Ansatz 2001:	5.112.900 €
- Entwurf 2002:	5.000.000 €
Ist 2000:	313.530 €
VE:	- €

Das Land hat gegenüber dem Bund aus der Abrechnung des Klinikums Aachen eine Forderung von 57,3 Mio. €, die der Bund in jährlichen Raten begleicht. Bis zur Höhe der Rückzahlungsrate des Bundes beteiligt sich das Land an der Umgestaltung des engeren Plenarbereiches zu einem Tagungs- und Kongreßzentrum in Bonn. Außerdem werden Ansiedlungen für Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie Ansiedlungen für internationale Einrichtungen gefördert.

**TGr. 92 Untersuchungen zur Freizeit sowie Entwicklung und Pflege des
Netzwerks Industriekultur**

Ansatz 2001:	511.300 €
Entwurf 2002:	300.000 €
Ist 2000:	468.400 €
VE:	- €

Mit einem „Netzwerk der Industriekultur“ sollen die Anstrengungen und Erfolge der Landesregierung im Bereich der Industriedenkmalpflege dauerhaft gesichert und fortentwickelt werden. Unterstützt werden sowohl die im Rahmen der IBA Emscher

Park entwickelten beispielgebenden Modelle zum Umgang und zur Vernetzung großvolumiger Industriedenkmäler als auch die Aktivitäten der bürgerschaftlich getragenen Initiativen und Einrichtungen zur Erhaltung und Überlieferung des industrie- und technikgeschichtlichen Erbes unseres Landes, das besonders eindrucksvoll durch deren Aktivitäten im „Jahr der Industriekultur 2000“ vorgestellt wurde.

Mit den etatisierten Mitteln sollen der Aufbau von Netzwerken gefördert sowie die Aktivitäten bestehender Netzwerke unterstützt und mit dem Ziel eines landesweiten „Netzwerks der Industriekultur“ weiterentwickelt werden. Zudem soll die Zusammenarbeit mit Netzwerken anderer europäischer Industrieregionen unterstützt werden; die Mittel dienen insoweit zur Ko-Finanzierung von Projekten, die aus EU-Programmen gefördert werden.

Im Rahmen dieser Netzwerke sollen insbesondere Informations- und Erfahrungsaustausche, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, beispielhafte Projekte zur Präsentation des industrie- und technikgeschichtlichen Erbes, regional bedeutsame Kulturprojekte, regionale, überregionale und transnationale Tourismus- und Freizeitkonzepte entwickelt und umgesetzt werden.

Kapitel 14 510

Denkmalpflege

Nach Artikel 18 Abs. 2 Landesverfassung stehen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Mit der Bereitstellung von Fördermitteln für die Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der 75.033 (Vorjahr 74.329) Baudenkmäler, der 4.985 (Vorjahr 4.819) Bodendenkmäler und der 678 (Vorjahr 608) beweglichen Denkmäler, die inzwischen in die gemeindlichen Denkmallisten eingetragen sind, stellt sich die Landesregierung diesem Verfassungsauftrag. Wichtige Verbundprojekte mit der Städtebauförderung, der regionalen Kultur- und Wirtschaftsförderung, mit den Gemeinden sowie mit privaten Investoren und Sponsoren sind:

- Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur
- Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier
- Stiftung Preußen-Museum mit Museen in Minden und Wesel
- Weserrenaissance-Museum in Lemgo
- Industriemuseen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe an 14 Standorten sowie das Industriemuseum in Stolberg
- Umnutzungsprojekte von Baudenkmalern in den jährlichen Stadterneuerungsprogrammen.

Zusätzlich zu den im Kapitel 14 510 ausgewiesenen denkmalpflegerischen Fördermitteln sind bei Kapitel 20 030 Titel 883 16 über 7,2 Mio. € Landeszuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Kommunen etatisiert. Für die Bodendenkmalpflege sind in Kapitel 20 030 Titel 883 22 über 4,0 Mio. € veranschlagt.

685 10 Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

Ansatz 2001:	23.000 €
Entwurf 2002:	23.000 €
Ist 2000:	53.798 €

Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz wurde 1972 gegründet. Es hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Denkmalschutz-Charta des Europarates, der Deklaration des Europäischen Denkmalschutzkongresses von Amsterdam 1975 und der in der Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Denkmalschutzjahr erarbeiteten Empfehlungen die umfassende Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes in allen Bereichen des Lebens zu fördern. Es unterstützt hierzu in vielfältiger Weise die Arbeit von Bund, Ländern und Gemeinden zur nachhaltigen Integration und Bewahrung des kulturellen Erbes. Neben Vertretern der Politik, der Gemeinden und der kommunalen Spitzenverbände gehören ihm insbesondere Vertreter der Länder an, welche mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befasst sind.

Die Geschäfte werden durch eine Geschäftsstelle besorgt. Die Geschäftsstelle wird durch Länderbeiträge nach dem "Königssteiner Schlüssel" finanziert.

Der Titel enthielt bis 2000 die Zuschüsse an den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, den Westfälischen und Lippischen Heimatbund. Mit Blick auf die Haushaltswirtschaftlichen Zwänge kann die sodann bei Titel 685 30 ausgebrachte Ausgabe künftig nicht mehr geleistet werden.

685 20 Zuschüsse zu Veröffentlichungen aus dem Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege

Ansatz 2001:	76.700 €
Entwurf 2002:	- €
Ist 2000:	73.572 €

Veranschlagt waren bis 2001 Fördermittel für Publikationen der Bau- und Bodendenkmalpflege: z.B. Großinventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen, Publikationen zur Industriedenkmalpflege und Industriekultur, Grabungspublikationen, populärwissenschaftlich-historische Darstellungen von Universitäten u. a. Diese Landeshilfen sind ab 2002 nicht mehr möglich.

685 30 Zuschüsse für denkmalpflegerische Zwecke

Ansatz 2001:	25.600 €
Entwurf 2002:	- €
Ist 2000:	- €

Gefördert wurde bis 2001 das ehrenamtliche Engagement des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, des Westfälischen und des Lippischen Heimatbundes. Diese Landeshilfen sind ab 2002 nicht mehr möglich.

685 40 Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel

Ansatz 2001:	- €
Entwurf 2002:	800.000 €
Ist 2000:	- €
VE:	700.000 €

Die Stiftung, die im Jahre 1990 eingerichtet wurde, wird vom Land, den Städten Minden und Wesel, den Kreisen Minden-Lübbecke und Wesel sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe getragen. Zweck der Stiftung ist es, die preußische Geschichte im Rheinland und in Westfalen zu erforschen, zu dokumentieren und in je einem Museum in Wesel und in Minden zu präsentieren. Die jährlichen Betriebsausgaben belaufen sich auf 1.647.000 €. Der Zuschuss des Landes zu den Betriebsausgaben 2002 ist mit 800.000 € eingeplant.

Wirtschaftsplan 2002**Ausgaben**

1. Personalausgaben	771.000 €
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	<u>876.000 €</u>
Zusammen	1.647.000 €

Finanzierung der Einnahmen

1. Eigene Einnahmen	847.000 €
2. Zuschuss des Landes	<u>800.000 €</u>
Zusammen	1.647.000 €

Stellenübersicht

- Angestellte	17
- Arbeiter	3
- wechselndes Zeitpersonal	-

893 10 Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln

Ansatz 2001:	766.900 €
Entwurf 2002:	767.000 €
Ist 2000:	766.937 €

Der Dom zu Köln ist eines der bedeutendsten sakralen Baudenkmäler des Landes. Er gehört zum Weltkulturerbe. Das Land fördert die denkmalpflegerischen Kosten der Instandsetzung des Kölner Domes (u. a. Steinrestaurierung, Instandsetzung historischer Ausstattungsstücke). Für 2002 betragen die Kosten der denkmalpflegerischen Wiederherstellungsarbeiten voraussichtlich 5 Mio. €. Hieran beteiligt sich das Land mit einer Zuwendung in Höhe von 0,767 Mio. €.

693 60 Vermögensübertragungen an Gemeinden

Ansatz 2001:	- €
Entwurf 2002:	- €
Ist 2000:	- €

Vorsorglicher Titel für Entschädigungsleistungen nach §§ 30, 31 und 33 Denkmalschutzgesetz an Gemeinden.

698 60 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland

Ansatz 2001:	- €
Entwurf 2002:	- €
Ist 2000:	- €

Vorsorglicher Titel für Entschädigungsleistungen nach §§ 30, 31 und 33 Denkmalschutzgesetz an Sonstige.

883 60 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)

Ansatz 2001:	2.761.000 €
Entwurf 2002:	- €
Ist 2000:	2.552.412 €

In Ergänzung projektbezogener Einzelzuschüsse (siehe Titel 893 60) wurden seit 1985 auch Denkmalförderungsmittel des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen gewährt. Voraussetzung für die Gewährung der Pauschalzuweisung war, dass die Kommune oder der Gemeindeverband eigene Fördermittel in gleicher Höhe im Haushalt ausgewiesen hatte.

Diese Landeshilfen sind ab Haushaltsjahr 2002 nicht mehr möglich.

893 60 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland

Ansatz 2001:	5.309.300 €
Entwurf 2002:	5.310.000 €
Ist 2000:	5.082.600 €
VE:	3.700.000 DM

Das Land fördert im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (§ 7 in Verbindung mit § 35 DSchG) aus diesem Titel kirchliche und größere private Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung an Baudenkmalern. Die Zuwendungen werden in der Regel im Wege der Anteilsfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Die Förderung beträgt bis zu 1/3 der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die staatliche Denkmalförderung hat die Aufgabe, als Anreizförderung zu Akzeptanz und Durchsetzung des Denkmalschutzgesetzes und der Denkmalpflege beizutragen.

Aus dem Haushaltsansatz 2002 sind wiederum erhebliche Verpflichtungen aus in den Vorjahren erteilten Bewilligungen zu leisten. Neue Förderungen können deshalb vornehmlich aus Verpflichtungsermächtigungen bewilligt werden, so dass der Förderrahmen 2002 rd. 4,2 Mio. € nach 5,0 Mio. € in 2001 beträgt.

Kapitel 14 520

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Vorbemerkung

Das Kapitel umfasst den Haushalt des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund, eine Einrichtung des Landes nach § 14 LOG.

Die Einnahmen und Ausgaben sowie Planstellen und Stellen für das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung sind seit der Neubildung der Landesregierung im Juli 2000 im Kapitel 14 520 veranschlagt.

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 520

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2002	Insgesamt 2001	+/-
Planmäßige Beamtete	20	9	1	--	30	30	-
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	-
Angestellte	5	5	19	--	29	29	-
Arbeiter	--	--	--	1	1	1	-
Insgesamt	25	14	20	1-	60	60	-
Beamtete im Vorbereitungs- dienst	--	--	--	--	--	--	-
Stellen für Auszubildende	--	--	4	--	4	4	-

1. Personalhaushalt

Die in Kapitel 14 520 ausgebrachten Planstellen und Stellen für Arbeiter und Arbeiterinnen entsprechen in der Anzahl der stelltenplanmäßigen Ausstattung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung im Haushaltsplan 2001.

1.1 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Zur Erfüllung eines tariflichen Anspruchs ist die Höhergruppierung einer Stelle der Verg.Gr. IVa BAT nach Verg.Gr. III/IV a BAT vorgesehen.

2. Sach- und Investitionshaushalt

Die Ansätze des Jahres 2002 sind im Wesentlichen überrollt worden. Bemerkenswertes ist nicht zu berichten.

Übersicht über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2002

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2002	2001		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.2001							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor/in des ILS	1	1	-			
A 16	Ltd. Regierungsdirektor/- in, Ltd.Regierungsbaudirek-tor/- in	1	1	1			
A 15	Regierungsdirektor/- in, Regierungsbaudirektor/- in	8	8	6,61		1	
A 14	Oberregierungsrat/-rätin Oberregierungsbaurat/-rätin	7	7	4,67		2	
A 13	Regierungsrat/-rätin Regierungsbaurat/-rätin	3	3	-		1	
Zw.S a.		20	20	12,28		4	
A 13	Regierungsoberamtsrat/- rätin Regierungsbauoberamtsrat/- rätin	1	1	0,5		0,5	
A 12	Regierungsamtsrat/-rätin Regierungsbauamtsrat/-rätin	2	2	2			
A 11	Regierungsamtsmann/- amtfrau Regierungsbauamtsmann/- amtfrau	5	5	5			
A 10	Regierungsoberinspektor/-in	1	1	-		1	
Zw.S a.		9	9	7,5		1,5	
A 9	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1	1			
Zw.S a.		1	1	1			
	Insgesamt:	30	30	20,78		5,5	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.2001 eingewiesen waren.

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2002

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Ist-Besetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
Zusammen a)						
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 14 ORR/in, ORBR/in	1	1	-			
Zusammen b)	1	1	-			
Insgesamt						

Übersicht
über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Ist-Besetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
			geführten			
				Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
I a	2	2	2	1		
I b	2	2	2			
I b/II a	1	1	1	3		
II a	1	1	1			
III/IV a	1	-	-			
IV a	1	2	2			
IV a/IV b	1	1	1	1		
IV b/V b	1	1	1	0,5		
V b	3	3	3			
V b/V c	3	3	3			
V c	10	10	9,27			
VI b	1	1	1			
VII/VIII	2	2	2			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	29	29	28,27	5,5		
Auszubildende	4	4	4			

**Übersicht
über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
- Arbeiterinnen und Arbeiter -**

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Ist-Besetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter		
MTArb II.4a	1	1	1			
Zusammen	1	1	1			
Auszubildende						

**Ministerium für Städtebau und Wohnen
Kultur und Sport NRW**

Anlage 5

Kapitel 14 520

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 2002**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 10)							Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)						
	Stellen- zahl 2001	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 01.07.2001 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellen- zahl 2001	Zahl der am 01.07.2001 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2002	2001	2000	1999	1998	1997 und früher	ins- ge- samt		2000	1999	1998	1997 und früher	ins- ge- samt
—														
Höherer Dienst														
Gr. A 13 bis A 16														
Gehobener Dienst														
Gr. A 9 bis A 13														
Mittlerer Dienst														
Gr. A 5 bis A 9														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nicht-technischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 2001	Zahl der am 01.07.2001 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.2001 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
20	12,28	1	1			1	1		höherer Dienst
9	7,5								gehobener Dienst
1	1								mittlerer Dienst
30	20,78	1	1			1	1		

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter),
Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle
gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2001 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		<u>Fehlanzeige</u>

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2002

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.2001
		2002	2001		
1	2	3	4	5	6
A 11	Regierungsamtfrau	1	1	§ 85 a LBG	1
insgesamt:		1	1		1

Kapitel 14 530

**Schloß Augustusburg und
Schloß Falkenlust in Brühl**

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 530

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2002	Insgesamt 2001	-
Planmäßige Beamte	1	--	1	--	2	2	-
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	-
Angestellte	--	2	4	--	6	5	+1
Arbeiter	--	--	--	34 -1	34	35	-1
Insgesamt	1	2	5	-	42	42	-
Beamte im Vorbereitungs- dienst	--	--	--	--	--	--	-
Stellen für Auszubildende	--	--	--	--	--	--	-

1. Allgemeines

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Planstellen und Stellen für das Schloß Augustusburg und das Schloß Falkenlust sind seit 2000 in Kapitel 14 530 veranschlagt.

2. Personalhaushalt

2.1 Veränderungen bei den Planstellen

Die Hebung einer Planstelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär/in) nach Bes.Gr. A 9 BBesO (Regierungsamtsinspektor/-in) für den Sachbearbeiter der Schlossverwaltung erfolgt nach kapitelübergreifender Schlüsselung der Planstellen.

2.2 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Zur Erfüllung eines tarifrechtlichen Anspruchs ist die Hebung einer Stelle der Verg.Gr. Vb BAT nach Verg.Gr. IVb/Vb BAT vorgesehen.

Die Zahl der Stellen für Angestellte erhöht sich darüber hinaus um 1 durch die aufgabenkritische Umwandlung eines Arbeiterverhältnisses in ein Angestelltenverhältnis.

Die Zahl der Aufgaben in der Verwaltung erhöht sich fortlaufend. Dies ist zum Einen auf einen Anstieg der Besucherzahlen zurückzuführen, zum Anderen muss die Schlossverwaltung nach Wegfall der Dezernate 34 bei den Bezirksregierungen (Baudezernate) diese Aufgaben selbst übernehmen.

2.3 Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter/innen

Durch die Umwandlung eines Arbeiterverhältnisses in ein Angestelltenverhältnis sinkt das Stellensoll um 1.

**Ministerium für Städtebau und Wohnen
Kultur und Sport NRW**

Dienststelle

Anlage 1(Planbeamtinnen u. Planbeamte)
Kapitel 14 530

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2001

Bes.- Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2002	2001		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterin- nen u. Arbeiter
1	2	3	4	5	am 01.07.2001		
					6	7	8
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1			
Zw.Sa.		1	1	1			
A 9	Regierungsamtsinspek- tor/in	1	-	-			
A 8	Regierungshauptsekre- tär/-in	-	1	1			
Zw.Sa.		1	1	1			
	Insgesamt:	2	2	2			

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.2001 eingewiesen waren.

Dienststelle

 (Angestellte)
 Kapitel 14 530

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Ist-Besetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfs- kräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
IV b/V b	1	-	-			
V b	1	2	2			
V c	1	1	1			
VI b	3	2	2			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	6	5	5			
Auszubildende	-	-	-			

**Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport NRW**

Dienststelle

Anlage 4

(Arbeiterinnen u. Arbeiter)

Kapitel **14 530**

**Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
- Arbeiterinnen und Arbeiter -**

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Ist-Besetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter						
MTArb 7a/6	4	4	4			
MTArb 5a/4	6	6	4			
MTArb 4a/3	2	2	2			
MTArb 3a/2a	18	19	17			
MTArb 3/2	4	4	2			
Zusammen	34	35	29			
Auszubilden- de	-	-	-			

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 2002**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

.....
Dienststelle

Kapitel 14 530

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter),
Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle
gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2001 auf Leerstellen ge- führten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		Fehlanzeige

.....
Dienststelle

Kapitel: 14 530

Übersicht**über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2002**

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.2001
		2002	2001		
1	2	3	4	5	6
MTArb 5a/4	Gärtnerin	1	1	Erziehungs- urlaub	1
insgesamt:		1	1		1

3. Sach- und Investitionshaushalt

Die Ansätze bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sind durchweg in Höhe der Vorjahresansätze auskömmlich veranschlagt.

Die Ausgaben für die Bauunterhaltung und die -investitionen der Schlossanlage sind allerdings ab dem Haushalt 2002 zentral mit den übrigen Bauausgaben des Einzelplans im Kapitel 14 030 veranschlagt.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Erläuterungen und hat die Landesregierung noch nicht über die Liste der neuen Baumaßnahmen im Jahre 2002 beraten. Daher kann z.Zt. nicht gesagt werden, ob die an sich dringlichen Ausgaben für die Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken und Parkmauern etatisiert werden konnten.

Kapitel 14 600

Staatliche Archive, Archivwesen

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 600

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2002	Insgesamt 2001	+/-
Planmäßige Beamte	32	35	1	--			-
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--			-
Angestellte	2	16 +4	64 -4	2			-
Arbeiter	7	--	--	14			-
TGr. 63/64:							
Planmäßige Beamte	--	--	--	--	--	--	-
Beamtete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	-
Angestellte	--	--	10	--	10	10	-
Arbeiter	--	--	--	--	--	--	-
Insgesamt	34	51	75	16	176	176	-
Beamte im Vorbereitungs- dienst	5	25	--	--	50	40	+10
Stellen für Anzubildende	--	--	10	--	10	10	-

1. Allgemeines

Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Planstellen und Stellen für die Staatlichen Archive sind seit 2000 in Kapitel 14 600 veranschlagt.

2. Personalhaushalt

2.1 Vorbemerkung

Die Staatliche Archivverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist einer externen Organisationsuntersuchung unterzogen worden.

Mit dem Arbeitsstab Aufgabenkritik der Landesregierung ist Einvernehmen über den Entwurf einer Kabinettvorlage zum Organisationsgutachten der Staatsarchive erzielt worden. Das Kabinett hat am 26.06.2001 beschlossen, den Archiven bereits vorab ein bestimmtes Stellenkontingent befristet zur Verfügung zu stellen und erst im nächsten Jahr - nach Erstellung eines archivfachlichen Gesamtkonzepts - über die Umsetzung des Gutachtens abschließend zu entscheiden. Berichtigungen des Stellenkontingents können frühestens über eine mögliche Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2002 erfolgen.

2.2 Veränderungen bei den Planstellen

Die Anhebungen je einer Planstelle der Bes.Gr. A 10 BBesO (Staatsarchivoberinspektor/-in) nach Bes.Gr. A 11 BBesO (Staatsarchivamtmann/-frau) und Bes.Gr. A 6 BBesO (Regierungssekretär/-in) letztlich nach Bes.Gr. A 8 BBesO (Regierungshauptsekretär/-in) erfolgen nach der kapitelübergreifenden Neuschlüsselung der Planstellen.

Diese Neuschlüsselung hat allerdings wegen der durch die Umsetzung der Staatlichen Bauverwaltung in den Bau- und Liegenschaftsbetrieb geringeren Basiszahl zur Folge, dass in den Bes.Gr. A 12 und A 10 BBesO ku-Vermerke ausgebracht werden mussten.

2.3 Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

- a) Zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche ist die Hebung von 4 Stellen der Verg.Gr. V c BAT nach IV a/IV b BAT notwendig.
Es handelt sich hierbei um Arbeitsplätze im Bereich der Datenverarbeitung. Die Anwenderbetreuung und Systembetreuung in den staatlichen Archiven hat sich zu einem inhaltlich anspruchsvollen und zeitlich aufwendigen eigenständigen Arbeitsgebiet entwickelt. Die Einführung des HKR-TV-Verfahrens und neuer archivischer Erschließungsprogramme (VERA), die Vernetzung innerhalb der Dienststellen und der Archive untereinander und die Darstellung der Archive im Internet erfordern qualifiziertes Fachpersonal.

- b) Von den bei den Archiven vor Beginn der Organisationsuntersuchung durch die Fa. Mummert & Partner ausgebrachten kw-Vermerken ist lediglich einer im höheren Dienst (Verg.Gr. Ib/IIa BAT) noch nicht realisiert.

Der im Jahre 2001 bei Verg.Gr. VIb/VII BAT an einer neugeschaffenen Stelle zur Qualifizierung eines(r) arbeitslosen Schwerbehinderten ausgebrachte kw-Vermerk greift erst nach dem 31.12.2003.

Die zahlreichen ku-Vermerke sind Folge der ersatzweisen Erwirtschaftung von kw-Vermerken bei an sich nicht betroffenen Stellen.

2.4 Veränderungen bei den Stellen über Arbeiter/innen

Die Veränderungen ergeben sich durch die Realisierung eines ku-Vermerkes.

2.5 Veränderung bei den Stellen für Auszubildende

Zur Unterstützung der Ausbildungsoffensive der Landesregierung wurden im Vollzug des Haushaltsplans 2001 fünf weitere Stellen in das Kapitel 14 600 gem. § 7 Abs. 9 HG 2001 umgesetzt.

**Ministerium für Städtebau und Wohnen
Kultur und Sport NRW**

Anlage 1

Dienststelle

 (Planbeamtinnen u. Planbeamte)
Kapitel 14 600

**Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2002**

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2002	2001		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.2001							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Ltd. Staatsarchivdirektor/-in (davon 1 (1) m. Zulage n. Nr. 21 der Vorbem. BBesO)	3	3	3			
A 15	Staatsarchivdirektor/-in	10	10	9		1	
A 14	Oberstaatsarchivrat/-rätin	12	12	11			
A 13	Staatsarchivrat/-rätin	7	7	5		2	
Zw.Sa.		32	32	28		3	
A 13	Staatsarchivoberamtsrat/- rätin	2	2	2			
A 12	Staatsarchivamtsrat/-rätin Bibliotheksamtsrat/-rätin (davon 2 (-) ku)	8 1	8 1	7 1			
A 11	Staatsarchivamtmann/ -amtfrau Bibliotheksamtmann/- amtfrau	9 1	8 1	6,5		1	
A 10	Staatsarchivoberinspektor/- in Bibliotheksoberinspektor/-in (davon 1 (-) ku)	12 1	13 1	11 1		1	
A 9	Staatsarchivinspektor/-in	1	1	-		1	
Zw.Sa.		35	35	28,5		3	
A 8	Regierungshauptsekretär/- in	1	-				
A 6	Regierungssekretär/-in	-	1	1			
Zw.Sa.		1	1	1			
	Insgesamt	68	68	57,5		6	

Anmerkungen:
 Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischen-
summen zu bilden.

 Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.01.2001
eingewiesen waren.

**Ministerium für Städtebau und Wohnen
Kultur und Sport NRW**

Anlage 2

Dienststelle

 (beamtete Hilfskräfte)
Kapitel 14 600

**Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2002**

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Ist-Besetzung am 01.07.2001	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten		
				Freianstellen	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
Zusammen a)						
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 14 Oberstudien- rat/rätin	1	1	1			
Zusammen b)	1	1	1			
Insgesamt	1	1	1			

Übersicht

über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Ist-Besetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
				Angestell- ten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
I b/II a (davon 1(1) kw)	2	2	2	3		
IV a	1	1	1	1		
IV a/IV b	4	-				
IV b/V b	11	11	11	1		
V b (m.D.)	1	1	1	1		
V b/V c	3	3	3			
V c	9	13	11,5			
VI b	7	7	7			
VI b/VII	12	12	11			
VII/VIII	32	32	31			1
IX a/IX b	2	2	2			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-				
Zusammen	84	84	80,5	6		1
Auszubildende	10	10	5	-		

**Ministerium für Städtebau und Wohnen
Kultur und Sport NRW**

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)
Kapitel **14 600**
TitelGr. **63 u. 64**

Übersicht
über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Ist-Besetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					geführten	
Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter				
VII/VIII	6	6	Titelgruppe 63 6			
VII/VIII	4	4	Titelgruppe 64 3,5			
Zusammen	10	10	9,5			
Auszubildende						

**Ministerium für Städtebau und Wohnen
Kultur und Sport NRW**

Dienststelle

Anlage 4

(Arbeiterinnen u. Arbeiter)

Kapitel **14 600**

**Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
- Arbeiterinnen und Arbeiter -**

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen u. Arbeiter			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Ist-Besetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen u. Arbeiter						
—						
MTArb 5a/4	2	2	2			
MTArb 4a/3	2	2	2			1
MTArb 3a/2a	7	6	6			
MTArb 1a/1	2	3	2			
MTArb P (I-IV)	1	1	1			
Zusammen	14	14	13			1
Auszubildende						

**Ministerium für Städtebau und Wohnen
Kultur und Sport NRW**

Dienststelle

Anlage 5

Kapitel 14 600

Übersicht

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)
für das Haushaltsjahr 2002**

(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen.)

Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Titel 422 10)								Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (Titel 422 10)					
	Stellenzahl 2001	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 01.07.2001 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellenzahl 2001	Zahl der am 01.07.2001 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		2002	2001	2000	1999	1998	1997 und früher	insgesamt		2000	1999	1998	1997 und früher	insgesamt
—														
Höherer Dienst Gr. A 13 bis A 16	17	9	7	4	5	-	-	9						
Gehobener Dienst Gr. A 9 bis A 13	23	8	7	3	2	5	-	10						
Mittlerer Dienst Gr. A 5 bis A 9														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nicht-technischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.

Altersstand der planmäßig angestellten Beamtinnen und Beamten (Titel 422 10)

Zahl der Planstellen 2001	Zahl der am 01.07.2001 angestellten Beamtinnen und Beamten	Von den am 01.07.2001 angestellten Beamtinnen und Beamten erreichen die Altersgrenze voraussichtlich im Haushaltsjahr							Erläuterungen
		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
32	28	1	2	1	2	1	4	1	höherer Dienst
35	29	1	-	2	-	1	-	1	gehobener Dienst
1	1	-	-	-	-	-	-	-	mittlerer Dienst
68	58	2	2	3	2	2	4	2	

Übersicht

über die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter),
Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, die auf Leerstellen
geführt werden und deren Dienstbezüge aus der Leerstelle
gezahlt werden.

Besoldungsgruppe/ Vergütungsgruppe/ Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Zahl der am 01.07.2001 auf Leerstellen geführten Bediensteten, deren Dienstbezüge aus der Leerstelle gezahlt werden
1	2	3
		<u>Fehlanzeige</u>

.....
Dienststelle**Übersicht****über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2002**

Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Amtsbezeichnung Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Istbesetzung am 01.07.2001
		2002	2001		
1	2	3	4	5	6
A 15	Staatsarchivdirektor	1	1	Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund	-
A 14	Oberstaatsarchivrat/rätin	2	2	EU-Archiv in Brüssel (1), Deutsches Historisches Institut (1)	1
A 9	Staatsarchivoberinspektor/in	2	2	§ 85 a LBG	-
VII/VIII	Archivangestellte	2	2	analog § 85 LBG (1), Erziehungsurlaub (1)	2
insgesamt:		7	7		3

3. Sachhaushalt

Nordrhein-Westfalen ist reich an beweglichem Kulturgut, für das nachfolgenden Generationen gegenüber eine Verpflichtung besteht und dessen Sicherung daher eine vordringliche Aufgabe ist.

Im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung, öffentliches Archivgut gegen Vernichtung und Zersplitterung zu schützen und für seine Erhaltung und Nutzung zu sorgen, unterhält das Land staatliche Archive (3 Staats- und 2 Personenstandsarchive). Hierfür sollen im Jahr 2002 insgesamt 11,7 Mio. € (Gesamtausgaben Kapitel 14 600) zur Verfügung gestellt werden.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben sind in aller Regel auskömmlich veranschlagt worden. Hinzuweisen wäre auf

517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Der Ansatz erhöht sich von 662.100 € auf 921.000 €, weil die Stromkosten des Hauptstaatsarchivs in Düsseldorf bislang vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitbezahlt werden (~ 230.000 €) und die Inbetriebnahme der neuen Klimaanlage im Archiv Detmold nach Berechnungen der BÜG rd. 97.000 € zusätzliche Kosten verursachen dürfte.

Zu den Mehrausgaben i.H.v. 294.000 € bei Titel 525 10 (Kosten der Ausbildung) ist zu bemerken, dass diese bislang bei Kapitel 14 020 Titel 525 10 zentral veranschlagt waren. Es handelt sich somit nicht um zusätzliche Ausgaben. Gleiches gilt für die Kosten der Fortbildung (Titel 525 10), die nunmehr ebenfalls dezentral veranschlagt sind.

Hervorzuheben sind schließlich die Ausgaben für die Datenverarbeitung. Hier wirkt sich das neue Verfahren VERA (Verwaltungs-, Erschließungs- und Re-searchesystem für Archive) finanziell aus. Nach einem Ansatz i.H.v. 792.600 € im Jahr 2001 erhöhen sich die Ausgaben um rd. 810.000 €, weil weitere Stufen des Systems und des Pflegevertrages realisiert werden.

TGr. 62 Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen

Ansatz 2001:	132.900 €
Entwurf 2002:	133.000 €
Ist 2000:	129.244 €

In dieser Titelgruppe sind Mittel für die Schutz- und Arbeitsverfilmung sowie für technische Entsäuerungsmaßnahmen entsprechend der Empfehlung der Kultusministerkonferenz ausgebracht. Die Verfilmungsmaßnahmen dienen dem Schutz von originalem Archivgut, das durch starke Benutzung in seinem Bestand gefährdet ist. Die Entsäuerungsmaßnahmen sind notwendig, um dem Verlust von Archivgut, das als Folge der seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts üblichen Verwendung säurehaltiger Industripapiere vom Zerfall bedroht ist, vorzubeugen (KMK-Empfehlung zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände vom 17.02.1995).

TGr. 63 Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturguts

Ansatz 2001:	260.700 €
Entwurf 2002:	266.300 €
Ist 2000:	409.977 €

Seit Anfang der 60er Jahre wird gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten die Sicherungsverfilmung wertvollen Archivguts von den Bundesländern mit Bundesmitteln durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen sind außer dem Regiebetrieb beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv für den kommunalen Bereich die Archivberatungsstelle Rheinland beim Landschaftsverband Rheinland und das Historische Archiv der Stadt Köln über das Land an der Verfilmung beteiligt. Die Leistung aller drei Verfilmungsstellen beläuft sich auf durchschnittlich 2,2 Mio. Aufnahmen pro Jahr (davon etwa 80 % im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv). Insgesamt wurden seit 1961 im Land Nordrhein-Westfalen rund 86,1 Mio. Aufnahmen hergestellt. Die Mittelzuweisung des Bundes für die Sicherungsverfilmung von Archivgut im Land Nordrhein-Westfalen wird in 2002 voraussichtlich einen Umfang von 266.300 € haben. Sie wird bei Kapitel 14 600 Titel 241 00 vereinnahmt.

Kapitel 14 610

Bibliothekswesen

Mit den im Kapitel 14 610 veranschlagten Mitteln werden einerseits Aufgaben des Landes (Landesbibliotheksaufgaben, Titelgruppe 70; Ansatz 2002: 388.600 €) wahrgenommen sowie Zuschüsse für das öffentliche Bibliothekswesen (Titelgruppe 60; Ansatz 2002: 442.000 €) gezahlt. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erstattet werden (Titel 685 50 bzw. 685 53; Ansätze 2002: 2.556.500 € bzw. 8.700 €).

685 50 Anteil des Landes an der Bibliothekstantieme

Ansatz 2001:	2.556.500 €
Entwurf 2002:	2.556.500 €
Ist 2000:	2.514.932 €

Nach § 27 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer Öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 27 des Urheberrechtsgesetzes vom 18.06.1975 (Abgeltungsvertrag). Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie dem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

685 53 Abgeltung der Vervielfältigung von Werken in Bibliotheken

Ansatz 2001:	8.700 €
Entwurf 2002:	8.700 €
Ist 2000:	6.699 €

In einem Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT über die Regelung der urheberrechtlichen Vergütungspflicht gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 und 3 UrhG im Bereich der Hochschulen und Öffentlichen Bibliotheken vom 08. Dezember 1988 wurde eine Pauschale zur Abgeltung beschlossen. Für die Öffentlichen Bibliotheken ist danach jährlich bis auf weiteres ein Betrag von 8.700 € zu zahlen.

TGr. 60 Förderung des Bibliothekswesens

	insgesamt:	Titel 653 60 (Bibliotheken)	Titel 685 60 (Lippische Landesbibliothek Detmold)	weitere Titel der TGr. 60 (gegens. Deckungs- fähigkeit)
Ansatz 2001:	3.164.900 €	2.755.900 €	409.000 €	- €
Entwurf 2002:	442.000 €	33.000 €	409.000 €	- €
Ist 2000:	2.965.843 €	2.245.100 €	495.900 €	224.843 €

In der Titelgruppe 60 wird im Wesentlichen nur noch die Lippische Landesbibliothek gefördert. Dies hat folgenden Grund:

Die Landesregierung hat im Zuge der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2002 beschlossen, sämtliche Förderprogramme auf die Möglichkeit einer Reduzierung oder Einstellung zu überprüfen, um auf diese Weise einen Beitrag zur langfristigen Haushaltskonsolidierung zu leisten. Dieser Notwendigkeit konnte sich auch der Kulturbereich nicht völlig entziehen. Das Programm zur Förderung kommunaler Bibliotheken (Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen vom 01.01.1999) wird deswegen zur Streichung vorgeschlagen, weil es sich hier um eine verhältnismäßig geringe Zusatzförderung eines kommunalen Aufgabenbereiches handelt; der Landesanteil umfasst weniger als 2 % der für die Finanzierung der 293 kommunalen Bibliotheken von den Kommunen aufgewandten Mittel. Die Landesregierung erwartet aufgrund der besseren Finanzausstattung der kommunalen Haushalte durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2002, dass die Kommunen dafür Sorge tragen, dass ihre Bibliotheken erhalten und so ausgestattet werden, dass sie auch weiterhin qualitativ voll arbeiten können.

Die restlichen Mittel sind für Bibliotheksaufgaben von überregionaler Bedeutung bestimmt.

TGr. 70 Landesbibliotheksaufgaben

Ansatz 2001:	388.600 €
Entwurf 2002:	388.600 €
Ist 2000:	308.689 €

Landesbibliotheksaufgaben werden in NRW kooperativ wahrgenommen: Die Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Münster und Düsseldorf sammeln, erschließen und archivieren die nach dem Pflichtexemplargesetz von allen nordrhein-westfälischen Verlagen abzuliefernden Verlagsprodukte; die Bibliotheken in Düsseldorf und Bonn verzeichnen außerdem die in und über Nordrhein-Westfalen erscheinende Literatur für die Landesbibliographie. Zu den klassischen Landesbibliotheksaufgaben zählt auch das Erschließen und Erhalten historischer und gefährdeter Altbestände und die Archivierung selten benutzter Literatur. Zur Erledigung dieser Aufgaben stehen 357.900 € für Personal- und Sachkosten zur Verfügung (vgl. Titel 429 70 - Personal - und 547 70).

Der im Pflichtexemplargesetz geregelten Abgabepflicht der Verlage steht eine Annahme-, Bearbeitungs- und Aufbewahrungspflicht des Landes gegenüber. Die gesammelten Bestände werden durch die Herausgabe der Nordrhein-Westfälischen Bibliographie der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Für Herausgabe und Druck der Landesbibliographie, die eine landesbibliothekarische Kernaufgabe ist und die durch die Universitäts- und Landesbibliotheken Münster und Düsseldorf (gemeinsam mit dem Hochschulbibliothekszenrum in Köln) realisiert wird, sind 30.700 € etatisiert (Titel 531 70).

Kapitel 14 620

Kulturförderung

Im Kapitel 14 620 sind alle Mittel zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne wie Theater, Film, Musik, Bildende Kunst, Literatur und Tanz sowie zur Förderung multimedialer Erscheinungsformen zusammengefasst.

Darüber hinaus werden in diesem Kapitel die Mittel für die überörtliche kulturelle Zusammenarbeit (Kultursekretariate - Titel 633 10 -), die Allgemeine Kulturförderung und den Internationalen Kulturaustausch, die Regionale Kulturförderung und die Förderung der Kunst und Kultur von Frauen ausgewiesen (siehe insoweit die Titel/Titelgruppen 90, 97 und 98 des Kapitels).

1. Personal

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 620 (Titelgruppe 71)

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2002	Insgesamt 2001	+/-
Planmäßige Beamte	--	--	--	--	--	--	-
Beamete Hilfskräfte	--	--	--	--	--	--	-
Angestellte	1	1	--	--	2	2	-
Arbeiter	--	--	--	--	--	--	-
Insgesamt	1	1	--	--	2	2	-
Beamte im Vorbereitungsdienst	--	--	--	--	--	--	-
Stellen für Auszubildende	--	--	--	--	--	--	-

Im Kapitel 14 620 Titelgruppe 71 sind die Personal- und Sachkosten für die ehemalige Reichsabtei Kornelimünster in Aachen veranschlagt.

Gegenüber dem Haushalt 2001 haben sich keine Veränderungen bei den Stellen ergeben.

Ministerium für Städtebau und Wohnen
Kultur und Sport NRW

Anlage 3

Kapitel 14 620

Dienststelle

Titelgruppe 71

Übersicht
über die nicht beamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2002
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	2002	2001	Ist-Besetzung am 01.07.2001	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte.
			geführten			
				Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
I b/II a	1	1	1			
IV b	1	1	1			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-			
Zusammen	2	2	2			
Auszubildende						

2. Haushalt im Übrigen

Folgende wesentlichen Haushaltsansätze sind vorgesehen:

539 30 Kinderbuchpreis des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Ansatz 2001:	11.200 €
Entwurf 2002:	11.300 €
Ist 2000:	10.336 €

Der Kinderbuchpreis wird seit 1989 vergeben. Mit ihm wird ein Buch ausgezeichnet, das für Kinder im Erstlesealter geeignet ist und durch seine Aufmachung Kinder unmittelbar anspricht.

633 10 Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit

Ansatz 2001:	1.559.400 €
Entwurf 2002:	1.000.000 €
Ist 2000:	1.559.400 €

Die Sekretariate zur Förderung gemeinsamer Kulturarbeit (Kultursekretariate) in Wuppertal für die theatertragenden Städte sowie in Gütersloh für die nicht theatertragenden Städte und Gemeinden erhalten Projektmittel durch das Land. Mit diesen Mitteln leisten sie einen Beitrag zur Förderung der kommunalen Kulturarbeit und damit auch zur kulturellen Profilierung Nordrhein-Westfalens. Die Kürzung erfolgt aus Gründen der Haushaltskonsolidierung.

Zum Ausgleich dieser Kürzung sollen ab 2002 erstmals Mittel der Titelgruppe 97 für die Förderung regionaler Projekte der Kultursekretariate verwendet werden.

685 10 Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit

Ansatz 2001:	378.100 €
Entwurf 2002:	383.400 €
Ist 2000:	373.031 €

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordination der offenen Kulturarbeit sowie beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Es handelt sich um institutionelle Förderungen folgender Institutionen/Einrichtungen in privater Trägerschaft:

- NRW Landesbüro freie Kultur in Dortmund
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren
- Frauenkulturbüro
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln

685 20 Zuschuss zum Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"

Ansatz 2001:	5.394.500 €
Entwurf 2002:	7.583.500 €
Ist 2000:	4.247.006 €

Die "Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" wurde 1961 von der Landesregierung als eine Stiftung des privaten Rechts zur Sammlung von Werken der Bildenden Kunst des 20. Jahrhunderts gegründet.

Ein Jahr zuvor hatte die Landesregierung 88 Werke von Paul Klee erworben, die in die Stiftung einbezogen wurden. Lag der Sammlungsschwerpunkt zu Beginn der Sammlungstätigkeit (1962) auf dem Ankauf von Bildern, so werden seit 1990 zunehmend auch Skulpturen erworben. Seit die Kunstsammlung im März 1986 den Neubau am Grabbeplatz in Düsseldorf bezogen hat, verfügt sie dort neben der Sammlung auch über einen Raum für Wechselausstellungen, einen Vortragssaal, eine Bibliothek sowie eine pädagogische Abteilung.

Im Jahr 2001 hat die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen Ausstellungen über

Kurt Schwitters

Sean Scully

Paul Klee / Julius Bissier

de Chirico / Savinio

durchgeführt bzw. wird sie durchführen. Hinzu kommen die pädagogischen Projekte zu den einzelnen Ausstellungen.

Im Jahr 2000 wurde die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen von ca. 129.000 Personen besucht.

Die Erhöhung des Landeszuschusses resultiert aus der Übernahme des Ständehauses durch die Kunstsammlung im Herbst 2001 und der Eröffnung als zweiter Standort im Frühjahr 2002.

Die pädagogischen Aktivitäten bestehen aus ganztägigen (Multiplikatoren- und Lehrerfortbildungen) und halbtägigen Angeboten. Zu letzteren zählen Kurstermine für Erwachsene, Gruppentermine und offene Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung, Kinderkurse und Termine für Kinder sowie für Schulklassen. Weiterhin findet monatlich der Arbeitskreis für ausländische Frauen statt.

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert den Haushalt der Kunstsammlung, soweit er nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist.

685 30 Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph-Beuys-Archiv des Landes Nordrhein-Westfalen"

Ansatz 2001:	2.507.400 €
Entwurf 2002:	2.440.000 €
Ist 2000:	2.214.916 €

Am 11. Juli 1990 wurde die Stiftungsurkunde für die Stiftung "Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph-Beuys-Archiv" des Landes Nordrhein-Westfalen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bedburg-Hau unterzeichnet. Zweck der Stiftung ist im Rahmen der Volksbildung die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke, insbesondere an das Schloss Moyland, die Sammlung van der Grinten und das Joseph-Beuys-Archiv sowie die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch

- Öffnung von Schloss Moyland und des dafür vorgesehenen Grundbesitzes für die Allgemeinheit, nachdem Schloss Moyland unter Verwendung der vorhandenen Bausubstanz wieder aufgebaut worden ist,
- die Einrichtung eines Museums für moderne Kunst zur Aufnahme der Sammlung der Gebrüder van der Grinten,
- die Einrichtung eines Raumes für Exponate, die in historischem und kulturellem Zusammenhang mit Schloss Moyland stehen, sowie für öffentliche Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Konzerte, Vorträge und Empfänge,

- die Erhaltung, den Ausbau und die Pflege der Sammlung der Gebrüder van der Grinten, deren Ausstellung in dem genannten Museum der Allgemeinheit zugänglich ist,
- Aufbereitung und wissenschaftliche Erforschung des Archivmaterials, insbesondere des Joseph-Beuys-Archivs und der Sammlung,
- Veröffentlichungen zur Bildung und Erziehung der Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten der Kunst, die die Sammlung darstellt.

Die Finanzierung des Stiftungshaushaltes erfolgt im Wesentlichen durch das Land (80 v.H.); darüber hinaus beteiligen sich der Kreis Kleve, die Gemeinde Bédburg-Hau und der Förderverein an der Finanzierung der Stiftung.

Am 24. Mai 1997 wurde das Museum eröffnet und kann seitdem auf einen sehr guten Besucherzuspruch verweisen. In den Jahren 1999 und 2000 besuchten nahezu jeweils 200.000 Personen das Museum Schloss Moyland.

Um die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung etwas flexibler gestalten zu können, wird ihr durch die Ausbringung eines entsprechenden Haushaltsvermerkes ermöglicht, Einsparungen oder Mehreinnahmen bis zu 1.023.000 € (2.000.000 DM) einer Rücklage zuzuführen.

685 50 Zuschuss für das Europäische Übersetzerkollegium in Straelen e.V.

Ansatz 2001:	226.500 €
Entwurf 2002:	228.500 €
Ist 2000:	219.855 €

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen der Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung deutscher Literatur im Ausland bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen.

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Europäischen Union, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u. a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung. Das EÜK wird institutionell gefördert. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes erfolgt aufgrund der tariflichen Personalkostensteigerungen.

685 51 Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz"

Ansatz 2001:	5.445.300 €
Entwurf 2002:	5.445.300 €
Ist 2000:	5.445.258 €

Die Stiftung 'Preußischer Kulturbesitz' wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird auf Grund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Abkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Die Stiftung hat den Zweck, die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen, unter Beachtung der Tradition den sinnvollen Zusammenhang der Sammlung zu erhalten und eine Auswertung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft und Bildung und für den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten.

Am 07.03.96 haben die Ministerpräsidenten der Länder folgende Regelung bezüglich der Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz festgelegt:

Der Bund und das Land Berlin tragen die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte.

Zum Zuschussbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung tragen die Länder bis 2005 jährlich 30,7 Mio. € bei. Hierbei sind die Länderbeiträge als Festbeträge festgelegt (NRW jährlich 5,445 Mio. €). Der über den Sockelbetrag von 122,7 Mio. € (Bund 75 % - 92,03 Mio. €, Länder 25 % = 30,67 Mio. €) hinausgehende jährliche Finanzbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung wird zu 75 % vom Bund und zu 25 % vom Land Berlin getragen.

Ein entsprechendes Verwaltungsabkommen über die Finanzierung wurde Ende 1996 geschlossen. Der Landtag hat am 27. Juni 1997 zu diesem Staatsvertrag seine Zustimmung erteilt.

685 52 Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder

Ansatz 2001:	1.769.100 €
Entwurf 2002:	1.770.000 €
Ist 2000:	1.767.503 €

Am 04.06.1987 haben die Regierungschefs der Länder das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder unterzeichnet. Am gleichen Tag wurde das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unterschrieben.

Nach dem Abkommen ist die Stiftung am 1. Januar 1988 errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Berlin. Für das in der Satzung vorgesehene Kuratorium konnten bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen werden.

Der wesentliche Inhalt der Stiftung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturstiftung dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Sie ist eine reine Förderungseinrichtung. Sie unterstützt den Ankauf von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. die Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Sie fördert bzw. wirkt bei der Förderung von Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur mit.

Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger/Veranstalter von Vorhaben sein oder sich an den laufenden Kosten einer Institution beteiligen.

Die Länder sollen dafür jährlich rd. 7,67 Mio. € aufbringen, aufgeteilt nach dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel (das bedeutet für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 2001 einen Anteil von 1,77 Mio. €).

Der Bund beteiligt sich in 2002 voraussichtlich mit rd. 8,09 Mio. € an der Stiftung. Er bringt Mittel zur Kulturfinanzierung ein. Dadurch wird die Vergabe dieser Bundesmittel der Mitentscheidung durch die Länder unterworfen.

**686 20 Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung
 „Insel Hombroich“**

Ansatz 2001:	- €
Entwurf 2002:	200.000 €
IST 2000:	- €
VE:	800.000 €

*fällig 2003 bis 2006
in gleichen Raten*

In der Satzung der Stiftung wurde seinerzeit festgelegt, dass zum Stiftungszweck sowohl das in der Erftaue gelegene Museum Insel Hombroich als auch die sog. Raketenstation gehören.

Die mit Kabinettsbeschluss vom November 1996 zur Verfügung gestellten Landesmittel dienen allerdings ausschließlich dazu, den Übergang der Insel in die Trägerschaft der Stiftung zu ermöglichen. Die von Anfang an nach dem Stiftungszweck ebenso beabsichtigte Entwicklung auf der Raketenstation war mit dem damaligen Stiftungskapital und Finanzkonzept allerdings nicht zu erreichen. Die erfreuliche bauliche Entwicklung und die zahlreichen Aktivitäten rund um die Raketenstation haben eine Dynamik entfaltet, die von hohem landespolitischem Interesse und uneingeschränkt förderungswürdig ist.

Die Raketenstation hat sich durch die zusätzlichen Institutionen, die hier bereits entstanden sind bzw. sich in der Entstehung befinden, (Seminar- und Gästehaus, Bibliothek, Literatur- und Kunstinstitut, Film- und Musikhaus, Architekturinstitut) zu einem weit über die Grenzen Hombroichs reichenden Ort der Begegnung entwickelt, an dem vielzählige Veranstaltungen zu den Themen Kunst, Wissenschaft, Religion und Philosophie stattfinden.

Dem gegenüber stehen zwangsläufig hervorgerufene Betriebs- bzw. Personalkosten, die ohne finanzielle Förderung durch das Land nicht aufgebracht werden können und sich auch dauerhaft nicht sämtlich durch Eigenleistungen und Vermarktungsstrategien refinanzieren lassen.

813 00 Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung NRW

Ansatz 2001:	1.435.700 €
Entwurf 2002:	1.000.000 €
Ist 2000:	634.001 €
VE:	500.000 €

Im Jahr 2001 konnten Ankäufe von folgenden Künstlern getätigt werden:

Candida Höfer
 Thomas Schütte
 Thomas Ruff
 Sherrie Levine
 Richard Serra

Die Kunstwerke werden vom Land erworben und der Kunstsammlung leihweise zur Verfügung gestellt. Weitere Kunstwerke wurden der Stiftung durch Dritte übergeben, insbesondere durch die Gesellschaft der Freunde der Kunstsammlung.

893 10 Kosten der Ersteinrichtung des Ständehauses in Düsseldorf

Ansatz 2001:	3.221.100 €
Entwurf 2002:	1.840.700 €
Ist 2000:	51.129 €

Die Kosten der Ersteinrichtung, d. h. der Bestückung des Ständehauses mit beweglichem Mobiliar, technischen Einrichtungsgegenständen, Ausstattung für Besucher- und Ausstellungsbereiche etc., sind mit 5,113 Mio. € ermittelt worden. Das entspricht einem Volumen von ca. 10 % des Gesamtbauvolumens. Die Ersteinrichtung wird im Jahr 2002 abgeschlossen.

TGr. 60 Musikpflege und Musikerziehung

Ansatz 2001:	18.033.300 €
Entwurf 2002:	18.300.000 €
Ist 2000:	15.058.687 €

Aus der Titelgruppe werden zum einen Betriebskostenzuschüsse und institutionelle Förderungen an Orchester und zum anderen Projektzuschüsse an Musikschulen in kommunaler oder auch sonstiger Trägerschaft gezahlt. Außerdem werden Zuschüsse zu Musikfesten, die sowohl in kommunaler als auch in nicht-kommunaler Trägerschaft veranstaltet werden, gewährt.

Unter anderem werden gefördert:

- Brühler Schlosskonzerte
- Haller Bach-Tage
- Corveyer Musikwochen
- Internationales New Jazz Festival Moers
- Wittener Tage für Neue Kammermusik
- Festliche Musiktage Bad Salzuflen
- Podium junger Solisten -

Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung liegt bei der Laienmusik. In den vergangenen Jahren sind Ansätze für die Laienmusikverbände, die leistungsstarken Laienmusikvereine, Chöre, Laienmusikfeste, Laienmusikwettbewerbe sowie die sonstigen Maßnahmen zur Qualifizierung der Laienmusik kontinuierlich ausgebaut worden. Für das Jahr 2002 sind hierfür 1.022.600 € vorgesehen. Seit dem Jahr 2000 wird dieser Schwerpunkt durch erhebliche Mittel aus der Oddset-Wette ergänzt. Im Haushaltsjahr 2002 werden dies über 2 Mio. € sein. Sie werden im Wesentlichen durch den Landesmusikrat und zum kleineren Teil durch das Ministerium, soweit übergreifende Interessen des Landes berührt sind, verwaltet.

Des Weiteren werden wichtige Institutionen des Landes gefördert, die der Förderung des künstlerischen Nachwuchses in Form von Jugendensembles und Wettbewerben sowie der Förderung der qualifizierten Laienmusik mit ihren Verbänden, Ensembles und Wettbewerben dienen. Diesen Aufgaben dient der Unterhalt der Geschäftsstelle des Landesmusikrates und der Landesmusikakademie.

Außerdem erhält aus dieser Titelgruppe das Beethoven-Haus Bonn (incl. Archiv und Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens) eine Zuwendung. Darüber hinaus erhält die MusikFabrik NRW als Ensemble für Neue Musik einen institutionellen Zuschuss.

TGr. 61 Filmförderung

Ansatz 2001:	1.113.500 €
Entwurf 2002:	1.115.000 €

Die Mittel der Titelgruppe 61 dienen folgenden Zwecken:

a) Titel 523 61

Der Titel ist für den möglichen Ankauf nordrhein-westfälischer Filme mit einem Strichansatz ausgebracht. Dies ist mit Blick auf den Haushaltsvermerk Nr. 3 ausreichend.

b) Titel 653 61

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z. B. Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkulturelle Tagungen.

Im Haushaltsjahr 2001 wurden die Mittel u. a. zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

- Internationale Kurzfilmtage in Oberhausen,
- Duisburger Dokumentarfilmwoche,
- Frauenfestivals `Feminale` und `femme totale`,
- Kommunale Kinderfilmfestivals.

c) **Titel 681 61**

Die Mittel werden zur Vergabe folgender Preise eingesetzt:

- **Internationale Kurzfilmtage Oberhausen**

Das MSWKS verleiht jährlich einen Preis, der mit 2.500 € ausgestattet ist

- **Sonderpreis im Rahmen des Grimme-Preises**

Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen Volkshochschulverbandes ist ein Sonderpreis des MSWKS in Höhe von 10.000 € gestiftet worden für Fernsehproduktionen, die besonders geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen.

Aus dem Haushaltsansatz von 15.300 € werden auch die Kosten für die jeweiligen Jurys bei den Preisverleihungen bestritten werden.

d) **Titel 685 61**

Aus diesem Titel werden die Projektaktivitäten der kommunalen Filmhäuser und -werkstätten gefördert. Die Mittel wurden 2001 zur Förderung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten und für die Gewährung von Projektzuschüssen für Fortbildungsveranstaltungen bei den Filmhäusern/werkstätten verwendet. Für 2002 sind 102.100 € für die genannten Zwecke vorgesehen.

Der Zuschuss an die Filmothek der Jugend beträgt 158.500 €.

Das Europäische Dokumentarfilm Institut e.V., Mülheim/Ruhr, wird seit dem Jahr 1998 vom Land NRW nicht mehr institutionell gefördert. Nach der Bildung einer Dokumentarfilminitiative beim Filmbüro NRW werden die Mittel in Höhe von 153.400 € nunmehr für die strukturelle Unterstützung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms eingesetzt.

e) **Titel 883 61**

Die Mittel bei diesem Titel dienen der Unterstützung der fünf kommunalen Filmwerkstätten/-häuser bei der Anschaffung von technischen Geräten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die technische Erstausrüstung von kommunalen Spielstätten in Kommunen ohne eine gewerbliche Abspielstelle zu fördern.

TGr. 62 Theaterförderung

Ansatz 2001:	30.625.800 €
Entwurf 2002:	31.225.000 €
Ist 2000:	30.323.698 €

653 62 Die hier ausgewiesenen Mittel werden für folgende Zwecke verwendet:

- a) Betriebskostenzuschüsse für insgesamt 18 kommunale Theater, die nach ihrem Anteil an den Gesamtkosten und den Gesamtzuschauerzahlen aller Theater gewährt werden, wobei jedes Theater einen Sockelbetrag von 76.700 € erhält.
- b) Zuschüsse für vertraglich vereinbarte überörtliche Zusammenarbeit (z. B. Deutsche Oper am Rhein Düsseldorf/Duisburg, Krefeld/Mönchengladbach), und für die überörtliche Bedeutung einzelner Einrichtungen (z. B. der bedeutsamen modernen und klassischen Ballettkompagnien). Ferner für überregionale Ereignisse wie der Zusammenarbeit der Bühnen des Landes beim nordrhein-westfälischen Theatertreffen und dem Kinder- und Jugendtheatertreffen, dem Festival „Theater der Welt“, den NRW Theatertagen „Stücke 2002“ und dem Gesamtprojekt 'Seidenstraße' des Theaters an der Ruhr.

- c) Zuschüsse für 4 eigenständige Kinder- und Jugendtheatersparten einschließlich des Kinder- und Jugendtheaters KRESCH in Krefeld.
- d) Zuschüsse für Uraufführungen oder Neuinszenierungen von Werken zeitgenössischen Musiktheaters in Höhe von insgesamt 511.300 € (Fonds für zeitgenössisches Musiktheater).
- e) Zuschüsse für besondere Maßnahmen zur Umsetzung des Gutachtens der Expertenkommission „Europäisches Kulturland NRW“.

681 62 Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von höchstbegabten Schauspielerinnen und Schauspielern sowie Tänzerinnen und Tänzern.

685 62 Von den hier veranschlagten Mitteln entfallen 1.160.632 € auf die Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH.

Die weiteren Mittel dienen der Unterstützung der nordrhein-westfälischen Privattheater. Institutionell oder mit Projektzuschüssen werden 44 Privattheater regelmäßig gefördert, zwei Besucherorganisationen sowie Freilichtbühnen. Die Haushaltsmittel sollen vorwiegend zur Konsolidierung der bisherigen Förderung verwendet werden.

Neben der institutionellen Förderung werden Projektzuschüsse für Produktionen der Freien Theaterszene und der Tanzszene sowie insbesondere für Kinder- und Jugendtheaterprojekte vergeben.

686 62 Neu in die Titelgruppe aufgenommen ist der vormals gesondert etatisierte Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH Düsseldorf. Das Land und die Stadt Düsseldorf sind zu je 50 % Gesellschafter dieser GmbH. Der Finanzbedarf ist in den Erläuterungen zum Titel ausführlich dargestellt. Die höheren Ausgaben resultieren im Wesentlichen aus den gestiegenen Personalkosten und der Durchführung zwingend notwendiger Brandschutzmaßnahmen im Gebäude.

TGr. 70 Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst

Ansatz 2001:	825.200 €
Entwurf 2002:	826.000 €
Ist 2000:	806.583 €

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen u.a. der Förderung von Ausstellungen von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie zur Förderung einzelner Künstlerinnen und Künstler. Im Jahr 2001 wurde wiederum zwei Künstlern, in diesem Fall zwei Künstlerinnen, das Ringenberg-Stipendium gewährt. Darüber hinaus wurde drei Künstlern ein Aufenthalt im Künstlerdorf Schöppingen ermöglicht. Ein Künstler erhielt ein Lehmbruck-Stipendium in Duisburg. Im Jahr 2002 sind für Ausstellungen insgesamt 133.000 € vorgesehen. Von den in 2001 geförderten Ausstellungen sind besonders hervorzuheben:

- Ruhrfestspiele Recklinghausen: "Julio Gonzalez – Plastik und Zeichnungen"
- Westfälischer Kunstverein: "Ansichtssache"
- Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen: "Zero Gravity"
- Bielefelder Kunstverein: "Die Bau-Kunst von Claudio Silvestrin"

Durch den Ankauf von Kunstwerken wurden/werden im Jahr 2001 u.a. folgende Künstlerinnen und Künstler gefördert:

- Wasa Marjanow
- Werner Reuber
- Christian Hage
- Ulrich Moskopp
- Andrea Küster
- Helga Weihs

Weiterhin wird es mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen den kommunalen Museen ermöglicht, im Sinne der Aktivierung des Zuschauerinteresses qualitätvolle Ausstellungen durchzuführen. Aus der Reihe der mit Mitteln des Landes im Jahr 2001 geförderten Ausstellungen sind besonders zu erwähnen:

- Münster, Westf. Landesmuseum: „Otto Freundlich. Die Kräfte der Farbe“
- Dortmund, Museum am Ostwall: „Superman in bed (Sammlung Schürmann)“
- Bielefeld, Kunsthalle: „Sammlung Marzona“
- Oberhausen, Schloss Oberhausen: „Amerikanische Kunst der 90er Jahre“
- Köln, Museum für angewandte Kunst: „Wertwechsel“
- Leverkusen, Schloss Morsbroich: „Andy Warhol–Handzeichnung und Factorybild“
- Herford, Daniel-Pöppelmann-Haus: „Retrospektive Emil Schumacher“

Insgesamt wurden 20 Ausstellungen mit 304.200 € gefördert. Für das Haushaltsjahr 2002 ist eine Erhöhung des Ansatzes auf 400.000 € vorgesehen. Dadurch wird dem Antragsaufkommen der letzten Jahre Rechnung getragen. Wechselnde Ausstellungen erhöhen erfahrungsgemäß die Akzeptanz der Museen bei den Besuchern. Insoweit ist hier eine Intensivierung notwendig.

Die Mittel bei Titel 883 70 werden verwendet, um den kommunalen Museumsträgern eine qualitätvolle Erweiterung der vorhandenen Kunstsammlungen zu ermöglichen. Hierfür sind im Jahr 2002 131.000 € vorgesehen. Die Reduzierung des Ansatzes gegenüber dem Jahr 2001 (225.000 €) erfolgte in Konsequenz aus der Steigerung beim Ausstellungstitel.

Im Jahr 2001 wurden z.B. folgende Ankäufe unterstützt:

- Hamm, Gustav-Lübcke-Museum: „Leda II“ von Horst Gläsker
- Bielefeld, Kunsthalle: „Frau“ von Thomas Schütte
- Düsseldorf, Kunstmuseum: „Stillende Mutter mit Kind“ von P. Modersohn-Becker
- Bonn, Kunstmuseum: „Leisesprecher III“ von Palermo
- Marl, Skulpturen-Museum Glaskasten: „Hand“ von Paul Gauguin

Tgr. 71 Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

Ansatz 2001:	201.400 €
Entwurf 2002:	202.800 €
Ist 2000:	169.151 €

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten für die ehemalige Reichsabtei Kornelimünster in Aachen. Insoweit wird auch auf Abschnitt I. verwiesen.

Gegenüber dem Haushaltshalt 2001 haben sich lediglich die Personalausgaben (Titel 425 71) um rd. 2 % erhöht. Alle übrigen Ausgaben sind auskömmlich in Höhe des Vorjahresansatzes veranschlagt.

TGr. 80 Förderung literarischer Zwecke

Ansatz 2001:	660.200 €
Entwurf 2002:	669.000 €
Ist 2000:	612.619 €

Die Literaturförderung des Landes konzentriert sich auf vier Bereiche, und zwar

1. Autoren- und Übersetzerförderung

Das Land vergibt 15 Autoren- und Übersetzerstipendien zur Fertigstellung begonnener literarischer Werke, es vergibt Übersetzerstipendien zur Arbeit im Europäischen Übersetzerkollegium in Straelen, es vergibt zwei Aufenthaltsstipendien für Autorinnen und Autoren in Amsterdam, es vergibt Aufenthaltsstipendien für verfolgte Schriftstellerinnen und Schriftsteller im Haus Langenbroich sowie Stipendien für Autorinnen und Autoren im Künstlerdorf Schöppingen.

2. Literarische Institutionen

Die Literaturbüros in Düsseldorf, Detmold, Gladbeck und Unna sowie das Haus der Sprache und Literatur erhalten Personalkostenzuschüsse für ihre Vermittlungs-, Fortbildungs- und Veranstaltungsarbeit zur Förderung der Literatur.

3. Lesungen und andere literarische Veranstaltungen

Das Land unterstützt die Gesellschaft für Literatur in Münster und den Friedrich Bödecker Kreis zur Veranstaltung von Lesungen nordrhein-westfälischer Autorinnen und Autoren. Darüber hinaus unterstützt das Land herausragende literarische Veranstaltungen anderer, öffentlicher wie privater Träger.

4. Ankäufe

Letztlich unterstützt das Land die Ankäufe literarisch bedeutsamer Nachlässe und Autographen von freien und öffentlichen Trägern.

TGr. 90 Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch

Ansatz 2001:	2.280.400 €
Entwurf 2002:	2.400.000 €
Ist 2000:	1.682.214 €

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe sollen Maßnahmen in Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler und internationaler Bedeutung ermöglicht werden.

Hierbei handelt es sich entweder um eigene Maßnahmen des Landes oder um Zuschüsse zu Maßnahmen der Gemeinden und privater Träger. Insbesondere sind die Mittel für die Bereiche Bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Literatur, Theater, Film sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Unterstützt werden können aber auch kulturelle Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtungen, wenn deren Anträge innovativen Charakter haben, insbesondere dann, wenn es sich um neue Formen der Kunstvermittlung oder um szenebelebende Maßnahmen handelt.

Die TG 90 eröffnet die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei die Qualität des Projektes den Fördermaßstab bildet. Dauerförderung von Projekten ist ausgeschlossen.

Auch Projekte der Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Münster und der Landesvereinigung für freie Kulturarbeit in Dortmund werden aus der TG 90 bezuschusst.

Die kreative innovative Szene kann durch die Förderung von Einzelprojekten aus der TG 90 unterstützt werden.

Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden. Die Realisierung von internationalen Programmen der Zusammenarbeit erfordert langfristige Planungen und dementsprechend langfristige finanzielle Bindungen.

Für das Jahr 2002 sind folgende Schwerpunktprogramme in Vorbereitung:

1. „NRW in Flandern“ setzt die im Jahre 2001 begonnene sichtbare Zusammenarbeit mit unseren westlichen Nachbarn fort.
2. „NRW in Dänemark“ sowie „NRW in Norwegen“ wird eine weitere Vertiefung der kulturellen Partnerschaften mit den skandinavischen Ländern bedeuten, nachdem diese Länder im Rahmen von „Skandinavien 98“ ihre Kunst und Kultur in NRW vorstellen konnten.
3. Erstmals wird eine direkte Zusammenarbeit von einigen Kulturministerien der Länder der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Projekten begonnen. Gestartet werden wird diese Kooperation in Krakau.
4. Mit der bundesweit größten Veranstaltungsreihe dieser Art, den „Internationalen Kulturtagen Dortmund“, wird Kunst und Kultur aus Großbritannien in NRW vorgestellt mit dem Ziel, auch in anderen Städten langfristige und gegenseitige Formen der Kooperation zu finden. Dieses Schwerpunktprogramm wird 2003 in NRW fortgeführt werden.
5. In den Folgeprojekten zu den bisherigen Internationalen Schwerpunktprogrammen des Ministeriums wird insbesondere auf den Aufbau und die Stabilisierung von gegenseitigen Partnerschaften im Interesse der Kunst und Kultur in und aus NRW geachtet. In diesem Zusammenhang werden begonnene Partnerschaften in den Niederlanden aus NRW finanziell begleitet.

In einer Veranstaltungsreihe „NRW Kultur in Europa: praktisch“ sollen mit in- und ausländischen Veranstaltern die Möglichkeiten und Chancen für Kunst und Kultur aus NRW untersucht werden.

Die Mittel der Titelgruppe wurden zur Intensivierung des Internationalen Kulturaustauschs und zur Durchführung herausragender Einzelprojekte auf 2.400.000 € erhöht.

TGr. 97 Regionale Kulturförderung

		Titel 685 97 (alle Regionen)	Titel 682 97 (Kultur Ruhr GmbH)
Ansatz 2001:	6.025.600 €	6.025.600 €	- €
Entwurf 2002:	9.414.000 €	5.732.000 €	3.682.000 €
Ist 2000:	5.980.267 €	5.980.267 €	- €
VE:	20.384.000 €	884.000 €	19.500.000 €

Die Ausgaben der Titelgruppe 97 (Regionale Kulturförderung) sind bei zwei Titeln veranschlagt: Förderung der Regionalen Kulturpolitik (Titel 685 97) und Zuschüsse an die Kultur Ruhr GmbH (Titel 682 97). Der letztgenannte Titel wurde neu eingerichtet. Bei dem im Haushaltsjahr 2002 vorgesehenen Betrag von 3.682.000 € handelt es sich um Mittel für eine Zuwendung an die im Jahr 2001 umgegründete **Kultur Ruhr GmbH**. Hauptaufgabe der Kultur Ruhr GmbH wird die Durchführung des Projekts „Kultur im Industrieraum“ mit dem zentralen Element der Ruhr-Triennale sein. Die Ruhr-Triennale soll das kulturelle Profil des Ruhrgebiets international sichtbar machen und einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität leisten. Der erste Triennale-Zyklus beginnt im Jahr 2002 mit dem Höhepunkt im Jahr 2003 und endet im Jahr 2004. Der zweite Triennale-Zyklus findet in den Jahren 2005-2007 statt. Es handelt sich um ein innovatives, spartenübergreifendes Festival, das die besten Kräfte der Region und die besten internationalen Künstler für eine künstlerische Auseinandersetzung mit den Themen des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels im Ruhrgebiet gewinnen will. Die Spielstätten sind dabei Orte der Industriekultur im Ruhrgebiet. Als erster künstlerischer Leiter der Ruhr-Triennale konnte Herr Dr. Gerard Mortier verpflichtet werden. Die VEs in Höhe von 19.500.00 € dienen der Absicherung der Ruhr-Triennale für die Jahre 2003 bis 2005.

Da die Mittel für die Ruhr-Triennale neu in den Haushalt eingestellt wurden und hierfür keine Kürzungen im Kulturhaushalt erfolgten, konnten auch die Mittel für Regionale Kulturpolitik auf hohem Niveau stabilisiert werden. Während 2001 für die Regionale Kulturpolitik 6.025.600 € zur Verfügung standen, sind im Haushaltsentwurf 2002 5.732.000 € vorgesehen. Dies bedeutet im Ergebnis sogar eine Erhöhung der für die einzelnen Regionen zur Verfügung stehenden Mittel, weil die Förderung der Region Ruhrgebiet wenn auch nicht vollständig, so doch partiell über die Förderung der Kultur Ruhr GmbH erfolgt, so dass insgesamt mehr Mittel für die Aufgaben der Regionalen Kulturpolitik zur Verfügung stehen. Ein Teil dieser Mehrmittel soll erstmals für die Förderung regionaler Projekte der Kultursekretariate verwendet werden. Hierdurch soll die aus Gründen der Haushaltskonsolidierung erfolgte Kürzung bei den Kultursekretariaten i.H.v. 500.000 € ausgeglichen werden.

Das erfolgreiche Instrument der **Regionalen Kulturpolitik** soll mit dem Haushaltsentwurf 2002 fortgeführt werden, weil es sich als ein besonders effektives Mittel erwiesen hat, die kulturelle Grundversorgung in den Regionen zu sichern und die kulturellen Strukturen zu verbessern.

Die Regionale Kulturpolitik ist auf nachhaltige Wirkung hin angelegt und muss weiterhin diskursiv begleitet werden, um Qualität und Akzeptanz der Kulturarbeit zu sichern und ggf. zu steigern. Wesentliche Ziele dieses Prozesses sind die Profilierung und Attraktivierung der Kulturregionen des Landes, auch im europäischen Vergleich.

Auf Grundlage der in den Vorjahren erarbeiteten Kooperationsstrukturen und der gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen kommt es nun darauf an, die Kräfte weiter zu bündeln, die Konzepte erneut zu hinterfragen und zu präzisieren und die Mittel auf Projekte höchster Qualität zu konzentrieren. Die einzelnen Regionen sind dahingehend zu stärken, dass sie einen wirksamen Beitrag zu dem zentralen Ziel der Landeskulturpolitik leisten: der Profilierung des Landes NRW im internationalen Maßstab. Besonders herausgehoben gilt dies für die beiden Metropolen-Regionen Rheinschiene und Ruhrgebiet. Es gilt aber auch für die eher flächig strukturierten Kulturlandschaften in NRW, die durch die Bündelung der Kräfte in der Zusammenarbeit an hochklassigen Projekten ihre Möglichkeiten nutzen sollen, den Stellenwert als unverzichtbare Bestandteile des Kulturprofils von NRW auszubauen. Ganz sicher wird aus der Sicht der Regionalen Kulturpolitik das Ruhrgebiet mit der „Kultur im Industrieraum“ verstärkt zu begleiten sein, wobei hier nicht die Fördermittel gemeint sind, die für die Kultur Ruhr GmbH eingesetzt werden und zusätzlich in den Landeshaushalt fließen. Vielmehr wird die inhaltliche Einbindung der Kultur Ruhr GmbH und des Triennale-Projekts in die Landeskulturpolitik - bei gleichzeitiger Erhaltung der durch die Gesellschaftsform schon vorgegebenen Flexibilität und Eigenständigkeit - eine sehr anspruchsvolle und auf nachhaltige Wirkung angelegte Hauptaufgabe der Folgejahre sein.

Zudem wird das Augenmerk der Regionalen Kulturpolitik auf die Entwicklung von innovativen Kooperationsprojekten mit den der Kultur benachbarten Aufgabenfeldern (Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Tourismus, Stadtentwicklung etc.) zu legen sein.

Ergänzend seien hier nur einige wenige Projekt-Beispiele genannt: „Windrose Ruhr“, „Skulpturen-Biennale Münsterland“, „Wege durch das Land“ (OWL), „Waldskulpturenweg Wittgenstein-Sauerland“, Regionale „EUROGA 2002 plus“ am Niederrhein mit den Kulturprojekten „Kunstwege“ und „Krieg und Frieden“, „Jüdische Kulturtage“ und „Rheinreise“ in der Rheinschiene sowie das Projekt „Kulturelle Gründerzentren“.

TGr. 98 Förderung der Kunst und Kultur von Frauen

Ansatz 2001:	383.500 €
Entwurf 2002:	385.000 €
Ist 2000:	259.070 €

Um die Situation von Künstlerinnen strukturell zu verbessern, wird auch im Haushaltsjahr 2002 die Titelgruppe 98 fortgeführt. Hiermit stehen spezielle Mittel zur Verfügung, um sowohl spartenübergreifende als auch spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen zu fördern.

Insbesondere sollen als strukturfördernde Maßnahmen u. a. die Fortführung des Aufbaus von Künstlerinnen-Netzwerken und Projekte mit Impulswirkung von Frauenkulturzentren oder des Frauenkulturbüros gefördert werden. Der Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch im Jahr 2002 gemeinsam mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vergeben werden.

Kapitel 14 700
Förderung des Sports

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans wird zugleich der Entwurf des 24. Landessportplanes vorgelegt.

Dieser 24. Landessportplan ist als Beilage 2 des Einzelplans 14 abgedruckt. In ihm sind sämtliche sportbezogenen Ansätze der einzelnen Ressorts aufgeführt und nicht allein die Haushaltsansätze der Sportförderungsmittel, die im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 700 veranschlagt sind.

Die Erläuterungen sind zum besseren Verständnis der Beilage nach der Systematik des Entwurfes des Landessportplanes aufgebaut. Soweit nicht das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, sondern andere Ministerien mit sportrelevanten Ansätzen (Ministerpräsident, Innenministerium, Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen) betroffen sind, wird dies gesondert erwähnt.

- Beilage 2 -
zu Kapitel 14 700 – Förderung des Sports

Entwurf des 24. Landessportplanes Haushaltsjahr 2002

Gesamtübersicht:

Zur Gesamtübersicht:

- Teil I.** Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" schließt alle Ausgabeansätze für den Schulsport und den Allgemeinen Hochschulsport ein, dessen Förderung in die Zuständigkeit des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport fällt. Außerdem sind hier die laufenden Ausgaben für die Deutsche Sporthochschule Köln aufgeführt.
- Teil II.** Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" umfasst die Zuschüsse des Landes an die Sportvereine und Sportfachverbände.
- Teil III.** Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengefasst.
- Teil IV.** Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zugeordnet werden können. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport erwähnt.

Lfd. Nr. 1.1**539 20 Erstattung von Ausgaben an die Beauftragten für den Schulsport**

Ansatz 2001:	111.500 €
Entwurf 2002:	111.000 €
Ist 2000:	109.828 €

Nach dem Runderlass des früheren Kultusministeriums vom 27. Juli 1992, BASS 10 32 Nr. 60, setzen die Schulaufsichtsbehörden Lehrkräfte als Beauftragte für den Schulsport ein, die die Schulträger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports beraten sollen. Zur pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten erhalten diese Beauftragten für den Schulsport eine Kostenerstattung, die seit Jahren unverändert ist. Sie beträgt in der Regel für die Beauftragten in Kreisen rd. 380 €, in kreisfreien Städten 300 € jährlich. Die Beauftragten für den Schulsport werden jeweils für ein Schuljahr eingesetzt. Der Ansatz wurde gerundet.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.2**525 60 Aus- und Fortbildung der Sportlehrerinnen und Sportlehrer**

Ansatz 2001:	244.900 €
Entwurf 2002:	286.000 €
Ist 2000:	253.911 €

Für die Aus- und Fortbildung der Sportlehrerinnen und Sportlehrer steht im 'Sportkapitel' des Landeshaushalts ein eigener Ausgaberahmen zur Verfügung. Schwerpunkte der Aus- und Fortbildung sind z. Zt. insbesondere die Einführung der neuen Rahmenvorgaben und Lehrpläne für den Schulsport sowie die Themen 'Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport', 'Sicherheitsförderung im Schulsport', 'Kompensatorischer Sport in den Schulen' und 'Bewegungsfreudige Ausgestaltung von Schulprogrammen'.

Der Ansatz wurde in Anpassung an den Bedarf angehoben.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.

Lfd. Nr. I.3/I.4**539 60 Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports und zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen**

Ansatz 2001:	839.000 €
Entwurf 2002:	800.000 €
Ist 2000:	690.665 €

Die Mittel sind zum Einen vorgesehen für Veranstaltungen und Maßnahmen im Schulsport, z. B. Pilotprojekte, -Aktionstage, Veranstaltungen zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen.

Zum Anderen trägt das Land hieraus die Kosten für das schulsportliche Wettkampfwesen. Im Jahre 2000 nahmen am Landessportfest der Schulen insgesamt ca. 153.000 Mädchen und Jungen in 11785 Mannschaften teil. Die Gesamtveranstaltung wird aufsteigend in mehreren Stufen bzw. Ebenen ausgetragen. Auch im Jahre 2001 ist der Zuspruch zum Landessportfest erfreulich hoch. Sportfeste für behinderte Schülerinnen und Schüler werden verstärkt durchgeführt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. 1.5**686 60 Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen**

Insgesamt sind bei Titel 686 60 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland) 4.317.000 € (-144.000 €) ausgebracht. Hiervon entfallen auf:

Ansatz 2001:	618.600 €
Entwurf 2002:	516.400 €
Ist 2000:	478.300 €

Auch im Jahr 2001 wurde schwerpunktmäßig in Form einer „Werkstatt Sport“ die Sportförderung in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf (56.200 €) fortgeführt. Durch neue Modellprojekte und die Werbekampagne „Jung bleiben mit Bewegung“ im Rahmen der „Kampagne 2000 - Aktiv und bewegt älter werden in Nordrhein-Westfalen“ wurde ein weiterer Schwerpunkt im Programm „Sport der Älteren“ (80.800 €) gesetzt. Es konnten die bewährten Aktionstage für Ältere fortgeführt sowie eine Wanderausstellung zum Seniorensport unterstützt werden. Durch die Finanzierung der Starthilfen konnten die Programme „Sport in Herzgruppen“, „Sport bei Diabetes“ und „Sport in der Krebsnachsorge“ weiter ausgebaut werden (66.500 €).

Als zusätzliche rehabilitative Maßnahme wurde das Projekt „Schwimmen mit herzkranken Kindern“ gefördert. Mit der Förderung der Projekte „Betriebe und Sportvereine - Partner in der Gesundheitsförderung -“ sowie „Gesundheitsförderung in Sportvereinen“ - Schwerpunkt „Sport der Älteren“ - wurde der Bereich der Gesundheitsprävention durch Bewegung und Sport weiter ausgebaut. Mit der Beteiligung an der landesweiten Umsetzungsinitiative „Förderung von Kindern mit mangelnden Bewegungserfahrungen“ in den Akzentuierungen „Sportverein“ und „Schule-Sportverein“ wurden Projekte zum qualitativen Ausbau des Kindersports gefördert. Fortgesetzt wurden darüber hinaus die bewährten Projekte zur Breitensportentwicklung NRW

aufkommunaler Ebene und in Fachverbänden (66.500 €) sowie die "NRW-Streetbasketball-Tour". Durch die Mitträgerschaft der Veranstaltungsreihe „Trends on Tour NRW“ wurde der organisierte Sport unterstützt, neue Tendenzen des Sports in das Vereinsrepertoire aufzunehmen (30.800 €).

Die Zuschüsse werden in Höhe von 88.700 € aus den zweckgebundenen Einnahmen der Oddset-Wette bei Kapitel 20 020, Titel 123 50 gedeckt.

Der Ansatz musste angesichts der Einnahmeentwicklung aus der Oddset-Wette zurückgenommen werden.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.6

686 60 Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.

- Erl.4

Ansatz 2001:	132.900 €
Entwurf 2002:	132.900 €
Ist 2000:	129.510 €

Nach einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern aus dem Jahre 1974 werden die Investitions- und auch die Betriebskosten für das Direktstudium im Rahmen der Trainerausbildung an der Trainerakademie Köln e.V. zu 60 v.H. vom Bund und zu 40 v.H. vom Land NRW übernommen. An den Kosten für das gleichfalls angebotene Fernstudium und die Trainerfortbildungsmaßnahmen beteiligt sich das Land NRW hingegen nicht.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport.

Lfd. Nr. I.7**459 60 Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften**

Ansatz 2001:	1.022.600 €
Entwurf 2002:	1.200.000 €
Ist 2000:	1.022.584 €

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Freiwilligen Schulsportgemeinschaften, soweit sie im Landesdienst stehen.

Das Land übernimmt die Kosten für die Leitung der Freiwilligen Schulsportgemeinschaften auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 31. März 2001. Gefördert werden Allgemeine Sportgemeinschaften, Talentsichtungs- und -fördergruppen sowie Förder- und Fitnessgruppen.

Der Ansatz wurde wegen des steigenden Bedarfs erhöht.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.8**546 60 Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften**

Ansatz 2001:	680.000 €
Entwurf 2002:	680.000 €
Ist 2000:	680.000 €

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter der Freiwilligen Schulsportgemeinschaften, soweit diese nicht im Landesdienst stehen.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.9**686 60 Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports****- Erl. 2**

Ansatz 2001:	593.000 €
Entwurf 2002:	593.000 €
Ist 2000:	591.316 €

Das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport fördert den Allgemeinen Hochschulsport. Die Hochschulen sind gehalten, im Interesse der Kosteneinsparung und der Verbreiterung der Sportangebote verstärkt zu kooperieren, soweit dies die örtlichen Verhältnisse zulassen. Die Mittel sind zweckgebunden und nach Maßgabe der Bewirtschaftungsregelungen vom 30. Mai 2000 vorrangig für die Förderung des Breitensports der Studierenden bestimmt; daneben können auch Wettkampfanstaltungen gefördert werden.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.10**Kapitel 050 79****684 10 Sport im Rahmen der Weiterbildung**

Ansatz 2001:	1.288.456 €
Entwurf 2002:	1.288.456 €
Ist 2000:	1.285.101 €

Hier werden die Zuschüsse ausgewiesen, die im Rahmen des Gesamtansatzes bei Kapitel 05 079, Titel 684 10 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft - für das Bildungswerk des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. vorgesehen sind. Die Mittel werden vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung bewirtschaftet. Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel einschl. der Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt der Bezirksregierung in Düsseldorf.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr. I.11**427 30 Prüfungsvergütungen**

Ansatz 2001:	33.200 €
Entwurf 2002:	33.000 €
Ist 2000:	12.590 €

Veranschlagt sind hier die Prüfungsvergütungen einschließlich der Reisekostenvergütungen für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe und für die Qualifikationserweiterung von Lehrkräften für den Sportförderunterricht.

Der Ansatz wurde gerundet.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.12**512 20 Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsport**

Ansatz 2001:	30.700 €
Entwurf 2002:	31.000 €
Ist 2000:	16.308 €

Veranschlagt sind hier die Kosten für Veröffentlichungen im Schulsportbereich einschließlich der Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen im Rahmen der Schriftenreihe 'Schulsport in Nordrhein - Westfalen'. Alljährlich erscheint ein neuer Band der Schriftenreihe mit der aktuellen Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen. Im Jahre 2001 erschien Band 32.

Der Ansatz wurde gerundet.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. I.13**Kapitel:****05 270 Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen)**

Ansatz 2001:	27.139.200 €
Entwurf 2002:	28.166.900 €
Ist 2000:	25.299.745 €

Die Erhöhung des Ansatzes ist durch den Anstieg der Personal- und Energiekosten bedingt.

Der Haushaltsansatz ist im Einzelplan des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung etatisiert.

Zuständig: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr. II.1**539 10 Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden**

Ansatz 2001:	20.500 €
Entwurf 2002:	20.000 €
Ist 2000:	3.038 €

Für bedeutsame Sportveranstaltungen stellt das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung. Aus diesem Titel werden darüber hinaus auch die Kosten für die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten bestritten.

Der Ansatz wurde gerundet.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.2**687 20 Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland**

Ansatz 2001:	52.400 €
Entwurf 2002:	52.400 €
Ist 2000:	52.060 €

Zu UT 1:

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) erhalten für die Beschaffung und Reparatur von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und die Aufklärungsarbeit Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen in Arnsberg und Düsseldorf.

Aus diesem Titel werden auch Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften und wissenschaftliche Vereinigungen geleistet.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.3

686 60 Zuschüsse zur Umsetzung des Handlungsprogramms
- Erl. 1c "Ehrenamt im Sport"

Ansatz 2001:	51.000 €
Entwurf 2002:	51.000 €
Ist 2000:	49.408 €

Das gemeinsam mit dem LandesSportBund entwickelte und von diesem durchgeführte Programm setzt sich im wesentlichen aus drei Teilprojekten zusammen, die die besonderen Problemfelder in der Entwicklung des Ehrenamtes ansprechen:

1. Aufbau eines Beratungssystems für Sportvereine:
das Projekt wird z. Zt. mit 38 Projektpartnern (SSB/KSB) und Fachverbänden umgesetzt wird. Ziel ist es, ein flächendeckendes System einzurichten, über das der einzelne Verein in seinen speziellen Fragestellungen beraten wird.
2. Seminarreihe zur modernen Vereinsführung mit dem Titel "Kurz und Gut":
Seit 1995 wurden bereits über 500 dieser eintägigen Seminare mit fast 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.
3. Mitarbeitergewinnung:
Unterstützung der Mitarbeitergewinnung durch ein systematisches und dauerhaftes Konzept.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.4**686 60 Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für Landestrainerinnen
- Erl. 6 a und Landestrainer**

Ansatz 2001:	255.600 €
Entwurf 2002:	255.600 €
Ist 2000:	255.646 €

Auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen werden dem LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e. V. Landesmittel für die Vergütung hauptamtlicher Landestrainerinnen und Landestrainer zur Verfügung gestellt. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen des Stützpunkttrainings gefördert werden.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.5**686 60 Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für die sportmedi-
- 6b zinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader**

Ansatz 2001:	102.000 €
Entwurf 2002:	102.000 €
Ist 2000:	102.258 €

Für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader (Landeskader der Sportfachverbände) werden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Aus diesem Ansatz werden auch Dopingkontrollen und andere Maßnahmen gegen Doping finanziert, die größtenteils in Kooperation mit den Sportfachverbänden auf Landesebene durchgeführt werden.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.6**686 60 Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für Talentsuche
- Erl. 6c und Talentförderung**

Ansatz 2001:	102.000 €
Entwurf 2002:	102.000 €
Ist 2000:	102.258 €

Im Rahmen des gemeinsam mit dem Landessportbund NRW e.V. durchgeführten Landesprogrammes zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband stellt das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport Mittel zur Verfügung.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.7**689 60 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland**

Ansatz 2001:	11.759.700 €
Entwurf 2002:	11.750.000 €
Ist 2000:	11.759.713 €

Aus diesem Haushaltsansatz wird die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gefördert. Die Mittel werden vom LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrage des Landes nach Maßgabe der mit Wirkung vom 1. Januar 1996 in Kraft gesetzten Förderrichtlinien bewirtschaftet und verwaltet. Im Jahre 2001 erhalten insgesamt 10.247 Vereine Zuschüsse aus diesem Förderungsprogramm. Der Ansatz wurde gerundet.

In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass auch für das Jahr 2002 in § 20 Abs. 2 Nr. 5 des Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes ein besonderer Ansatz ausgewiesen ist (vgl. lfd.Nr. IV.4). Danach erhalten die Gemeinden im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Sportbereich (insbesondere für Übungsleiter) Zuschüsse bis zur Höhe von 0,6 € pro Einwohner (~ 1.227 Mio. €).

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport ..

Lfd. Nr. II.8**686 60 Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine
- Erl. 7 Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime**

Ansatz 2001:	1.227.000 €
Entwurf 2002:	1.227.000 €
Ist 2000:	1.022.584 €

Das Land gewährt aufgrund entsprechender Verpflichtungen Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und Sportheime des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und seiner Regionalverbände.

Die Mittel werden vom Westdeutschen Fußballverband e.V. im Auftrage des Landes bewirtschaftet und verwaltet.

Die Zuschüsse werden in Höhe von 343.500 € aus den zweckgebundenen Einnahmen aus der Oddset-Wette bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.9**686 60 Förderung des Luftsports
- Erl. 8**

Ansatz 2001:	289.000 €
Entwurf 2002:	289.000 €
Ist 2000:	288.880 €

Im Rahmen einer institutionellen Förderung trägt das Land aus diesem Haushaltsansatz das Betriebskostendefizit der Segelflugschule Oerlinghausen e.V. Ferner werden hieraus Beschaffungen von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten gefördert.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.10**Kapitel: 15 041 Titel: 684 80 - 2****Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports**

Ansatz 2001:	715.800 €
Entwurf 2002	715.800 €
Ist 2000:	613.550 €

Für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene stellt das Land Ausgabeermächtigungen zur Verfügung. Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen in Kapitel 15 041, Titelgruppe 80 - Hilfen für behinderte und alte Menschen - hingewiesen. Für den Leistungssport der Behinderten stehen zusätzliche Mittel im Einzelplan 14 bereit (s. laufende Nr. IV.9 des Landes-sportplans).

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie

Lfd. Nr. II.11**Kapitel: 14 020 Titel: 685 20****Zuschüsse an den LandesSportBund Nordrhein-Westfalen zur Erreichung der Garantiesumme aus dem Fußballtoto**

Ansatz 2001:	1.022.600 €
Ansatz 2002:	1.022.600 €
Ist 2000:	- €

Die Mittel sind veranschlagt, um Mindereinnahmen bei anderen Sportwetten in Folge der neu eingeführten Oddset-Wetten aus den Konzessionseinnahmen der Oddset-Wetten auszugleichen. Die Einnahmen aus dem Fußball-Toto sind im Verhältnis zum Vorjahr zurückgegangen, was in einer Größenordnung von rd. 1 Mio. € auf die Oddset-Wetten zurückzuführen sein kann.

Da die Ausgaben rein vorsorglich veranschlagt sind, sind sie durch Haushaltsvermerk gesperrt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. II.12**Kapitel: 10 020 Titel: 685 62****Förderung des Reitsports**

Ansatz 2001:	132.936 €
Entwurf 2002:	132.936 €
Ist 2000:	132.936 €

Das Land gewährt den Reit- und Fahrschulen Wülfrath und Münster Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren. Diese Mittel werden vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Lfd. Nr. II.13**Kapitel: 10 020 Titel: 892 62****Zuschüsse (an private Unternehmen)**

Ansatz 2001:	1.620.795 €
Entwurf 2002:	920.325 €
Ist 2000:	780.743 €

Es ist an die Verlagerung weiterer Einrichtungen der Pferdezucht und des Pferdesports gedacht. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland als Landesbeauftragter.

Der Haushaltsansatz wurde zurückgenommen.

Zuständig: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Lfd. Nr. III.1**893 60 Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten**

Ansatz 2001:	6.909.100 €
Entwurf 2002:	6.500.000 €
Ist 2000:	3.445.414 €

Das Land gewährt Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2002 ist durch eingegangene Verpflichtungen aus Vorjahren in Form von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2002 in Gesamthöhe von 3.200.000 € gebunden. An neuen Verpflichtungsermächtigungen stehen 3.491.400 € zur Verfügung.

Die Ausgaben werden in Höhe von 2.249.200 € aus den zweckgebundenen Einnahmen aus der Oddset-Wette bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt.

Der Haushaltsansatz müsste angesichts der Einnahmeentwicklung aus der Oddset-Wette zurückgenommen werden.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. III.2**Kapitel: 10 020 Titel: 61****Verwendung der Reitabgabe**

Ansatz 2001:	818.067 €
Entwurf 2002:	818.067 €
Ist 2000:	941.326 €

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen und Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes bestimmt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Lfd. Nr. III.3**Kapitel: 20 030 Titel: 883 11 (anteilig)****Errichtung vereinsungebundener Sportstätten als Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung**

Ansatz 2001: 1.278.230 €

Entwurf 2002: 1.278.230 €

Ist 2000: *Es handelt sich um geschätzte Förderanteile bei mehreren Einzelprojekten im Rahmen der Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung*

Aus Mitteln der Städtebauförderung wird die Errichtung solcher vereinsungebundener Sportstätten gefördert, die Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung sind.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. III.5**Kapitel: 20 030 Titel: 883 34****Zuweisungen zum Sportstättenbau der Gemeinden und Gemeindeverbände**

Ansatz 2001: 16.577.100 €

Entwurf 2002: 17.273.000 €

Ist 2000: 15.270.000 €

*(Ausgabereste werden
zusätzlich übertragen)*

Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien. Diese Mittel sind im Gemeindefinanzierungsgesetz verankert und im Einzelplan 20 veranschlagt. An Verpflichtungsermächtigungen stehen für neue Maßnahmen 4.233.000 € zur Verfügung.

Zuständig: Die Mittel werden vom Innenministerium und vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport zugewiesen.

Lfd. Nr. III.6**Kapitel: 05 270 Titel: 724 10, 711 83****Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln**

Ansatz 2001: 115.000 €

Entwurf 2002: 115.000 €

Ist 2000: 210.140 €

Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung von Sportstätten und anderen Einrichtungen der Deutschen Sporthochschule Köln.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

Lfd. Nr. IV.1**686 90 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke;****hier:**

Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in NRW, insbesondere im Jugendbereich

Ansatz 2001:	30.700 €	(Titel 686 10)
Entwurf 2002 (anteilig):	23.900 €	
Ist 2000:	29.654 €	

Die bisher bei Titel 686 10 veranschlagten Ausgaben sind zum Titel 686 90 umgesetzt worden.

In Nordrhein-Westfalen finden jährlich zahlreiche bedeutsame Sportveranstaltungen einschließlich nationaler und internationaler Meisterschaften statt. Für Veranstaltungen im Jugendbereich steht eine - mit Blick auf die begrenzten Mittel allerdings nur ergänzende - Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung. Ausrichter sind in der Regel Sportvereine und Sportfachverbände, in Ausnahmefällen auch Gemeinden.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.2**531 60 Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports**

Ansatz 2001:	153.400 €
Entwurf 2002:	154.000 €
Ist 2000:	187.873 €

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Programme und Maßnahmen aus dem Bereich des Sports, insbesondere im Rahmen des 'Aktionsprogrammes Breitensport' der Landesregierung. Hieraus werden beispielsweise die Broschüren 'Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen' finanziert. Außerdem können auch die Kosten für die in diesen Broschüren veröffentlichten Gutachten aus diesem Verfügungsrahmen bestritten werden.

Der Ansatz ist gerundet.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.3**633 60 Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte**

Ansatz 2001:	32.700 €
Entwurf 2002:	33.000 €
Ist 2000:	10.737 €

Das Land bewilligt aus diesem Haushaltsansatz Zuweisungen zu den Betriebskosten der Leistungszentren und Olympiastützpunkte, soweit Gemeinden Träger dieser Einrichtungen sind. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt. Der früher als Titel 653 60 ausgebrachte Ansatz ist gerundet.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.4**Kapitel: 20 030 Titel: 613 26****Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderen Bedarfs
(insbesondere für Übungsleiter in Kommunen)**

Ansatz 2001:	1.227.101 €
Entwurf 2002:	1.227.101 €
Ist 2000:	1.106.947 €

Erstmals seit dem Jahr 1994 erhalten die Gemeinden im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Sportbereich (insbesondere für Übungsleiter) Zuweisungen aus dem GFG (§ 20 Abs. 2 Nr. 5 des Entwurfs des GFG 2001). Je Einwohner wird eine Pauschale von 0,6 € gewährt. Diese Bemessungsgrundlage bleibt unverändert.

Zuständig: Innenministerium

Lfd. Nr. IV.5**686 60 Zuschüsse an Gemeinden zur Bauunterhaltung bei den Bundes-
- Erl. 3 b und Landesleistungszentren in Dortmund und Duisburg
(neu)**

Ansatz 2001:	- €
Ansatz 2002:	30.000 €

Die Ausweisung ist neu.

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Leichtathletik in Dortmund und Kanurennsport in Duisburg. Auch das Bundesministerium des Innern beteiligt sich an der Finanzierung.

Die Mittel waren bisher bei IV.3 und IV. 7 mitveranschlagt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.6

**686 60 Zuschüsse an Verbände zur Bauunterhaltung bei den Bundes- und
- Erl. 3 c Landesleistungszentren in Bonn und Hennef/Sieg
(neu)**

Ansatz 2001:	- €
Ansatz 2002:	20.000 €

Die Ausweisung ist neu.

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Landesleistungszentren in Bonn (Fechten) und Hennef/Sieg (Boxen, Ringen und Judo). Auch das Bundesministerium des Innern beteiligt sich an der Finanzierung. Die Mittel waren bisher bei IV.3 und IV.7 veranschlagt.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.7

**686 60 Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren ein-
- Erl. 3 a schließlich der Olympiastützpunkte und für die Geschäftsstelle des
International Paralympic Committee (IPC)**

Ansatz 2001:	971.000 €
Entwurf 2002:	880.100 €
Ist 2000:	956.600 €

Vorgesehen sind Zuschüsse an Verbände zu den Betriebskosten der Bundes- und Landesleistungszentren sowie der Olympiastützpunkte in Nordrhein-Westfalen. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt. In diesem Ansatz waren bislang die nunmehr gesondert ausgewiesenen Bauunterhaltungsausgaben bei den Leistungszentren (Lfd. Nrn. IV.5 und IV.6) enthalten.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.8**686 60 Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für
- Erl. 1 b Frauen und Mädchen im Sport"**

Ansatz 2001:	72.000 €
Entwurf 2002:	72.000 €
Ist 2000:	69.312 €

Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport werden vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert. Hierbei handelt es sich z.B. um Aktionstage für Mädchen und Frauen, Vorhaben zu den Themen „Mädchen und Frauen in den Sportorganisationen“, „Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“, „Sport mit behinderten Frauen und Mädchen“, „Sport mit Migrantinnen“.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.9**686 60 Leistungssport für Behinderte
- Erl. 5**

Ansatz 2001:	46.000 €
Entwurf 2002:	46.000 €
Ist 2000	45.910 €

Gefördert werden Maßnahmen für den Leistungssport der Behinderten. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen e.V. eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.10**547 90/ Vorbereitung der Bewerbung und Durchführung von sportlichen
686 90 Großveranstaltungen**

Ansatz 2001:	574.700 €
Entwurf 2002:	710.000 €
Ist 2000:	195.126 €

Die Mittel sind vorgesehen für die Einwerbung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen. Hieraus können auch weitere Maßnahmen gefördert werden, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen dienen. Vom Jahr 2002 an werden die Mittel für internationale Meisterschaften, insbesondere im Jugendbereich, hier mit veranschlagt (bisher Lfd. Nr. IV.1).

Die Ausgaben werden in Höhe von 432.100 € aus den zweckgebundenen Einnahmen aus den Oddset-Wetten bei Kapitel 20 020 Titel 123 50 gedeckt.

Der Ansatz wird wegen der verstärkten Bemühungen um die Einwerbung attraktiver Sportgroßveranstaltungen zur Unterstützung der Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012 angehoben.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.11**Kapitel: 02020****Titel: 685 60****Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2001:	4.499.400 €
Ansatz 2002:	3.047.000 €

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die „Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport“. Die Sportstiftung Nordrhein – Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.

Die Zuschüsse an die Sportstiftung werden aus den zweckgebundenen Einnahmen der Oddset-Wette bei Kapitel 20 020, Titel 127 50 gedeckt. Angesichts der Einnahmentwicklung im 1. Halbjahr 2001 muss der Ansatz zurückgenommen werden. Bei einer positiven Entwicklung des Wettverlaufs könnten sich Erhöhungen ergeben.

Zuständig: Ministerpräsident

Lfd. Nr. IV.12**526 60 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten**

Ansatz 2001:	383.000 €
Ansatz 2002	380.000 €

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt. Für 2002 sind u.a. Gutachten zur Jugendarbeit im Sport und Untersuchungen im Sportstättenbereich vorgesehen.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.13**831 60 Erwerb einer Beteiligung an der Olympia Rhein-Ruhr GmbH**

apl

Ansatz 2001: - €

Ansatz 2002: - €

Veranschlagt sind die außerplanmäßigen Kosten für den Erwerb einer Beteiligung an der neu gegründeten Olympia - Rhein - Ruhr GmbH. Hierfür fielen im Jahr 2001 Kosten in Höhe von 15.000 DM an. Mitgesellschafter sind neben dem Land NRW die Stadt Düsseldorf und der Zweckverband Olympia Rhein-Ruhr.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.14**682 90 Zuschüsse für laufende Zwecke an die Olympia Rhein-Ruhr GmbH**

Ansatz 2001: - €

Ansatz 2002: 3.800.000 €

VE: 7.700.000 € fällig 2003 (3,85 Mio €)
und 2004 (3,85 Mio €)

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes an die im Jahr 2001 errichtete Olympia Rhein-Ruhr GmbH zur Unterstützung der Olympiabewerbung.

Zuständig: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Lfd. Nr. IV.15

Kapitel: 03 110

Titel/Titelgruppe: 422 01, 425 01, 426 01, 517 01, 518 01, 525 01, 531 00

Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister, und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden und Einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Betriebskosten polizeieigener Sporthallen und Fortbildung der Sportlehrkräfte

Ansatz 2001:	2.211.618 €
– Entwurf 2002:	2.211.618 €
Ist 2000:	<i>Es handelt sich um Schätzungen und anteilige Kosten</i>

Veranschlagt sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden und -einrichtungen entstehen. Die Mittel werden vom Innenministerium bewirtschaftet.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Innenministerium

Kapitel 14 900
Versorgung der Beamten des Landes
der früheren Länder Preußen und Lippe,
des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamten und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind 2002 bei einem Ist 2000 von rd. 10.8 Mio € insgesamt 11.310.900 € veranschlagt, dies sind 129.200 € mehr als im Haushaltsjahr 2001.

Der Entwurf 2002 sieht wiederum den Einnahmetitel 231 10 (Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund) vor. Der Bund erstattet dem Land aufgrund der "Verwaltungskostenentschädigung für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben" einen Versorgungszuschlag von 30 v. H. auf die Bezüge der in den Bauabteilungen der Oberfinanzdirektionen tätigen Beamten; dies sind 755.000 €.

Der wesentliche Teil der Einnahmen (vgl. Ansatz des Vorjahres) entfällt jedoch nunmehr auf den BLB (Bau- und Liegenschaftsbetrieb), der im Epl. 12 (FM) veranschlagt ist.

Nachrichtlich:

Einzelplan 20

Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 20 030

**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer
sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen.

- a) Neben den investiven Mitteln im Sporthaushalt zur Förderung des Sportstättenbaus von Sportvereinen und -verbänden sind im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes Mittel für Neubau, Umbau und Erweiterungen von Sportstätten in den Gemeinden veranschlagt.

Diese Ansätze konnten von 16.577.100 € um 695.900 € auf 17.273.000 €, also um 4,2 %, angehoben werden.

Ferner sind wie im Vorjahr im Entwurf des GFG 2002 1.227.101 € eingesetzt, die den Gemeinden für ihre Aktivitäten im Sportbereich als Pauschale zur Verfügung gestellt werden.

- b) Zu den Mitteln des Einzelplans 14 werden vom MSWKS die folgenden, in den kommunalen Steuerverbund des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2002 einbezogenen Zweckzuweisungen erwartet:

Förderbereich	Ansatz Entwurf GFG 2002 in Mio. €	Veränderung gegenüber 2001 in Mio. €
Zuweisungen an Landes- theater (Kapitel 20 030 Titel 633 20)	13,978	+ 0,314
Grundstücksfonds (Kapitel 20 030 Titel 821 10)	2,526	+ 0,103
Stadterneuerung (Kapitel 20 030 Titel 883 11)	187,227	+ 7,547
Bahnflächenpool (Kapitel 20 030 Titel 883 12)	5,112	+ 2,557
Denkmalpflege (Kapitel 20 030 Titel 883 16)	7,222	+ 0,291
Bodendenkmalpflege (Kapitel 20 030 Titel 883 22)	4,041	+ 0,163
Museumsbauten (Kapitel 20 030 Titel 883 33)	8,132	+ 0,328
Gesamt	228,238	+ 11,301

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen (VE) bei den genannten Titeln ermäßigte sich von rd. 145,3 Mio. € im Jahre 2001 auf rd. 114,6 Mio. € im Entwurf des Haushalts 2002.

Dies liegt einerseits daran, dass die VE i.H.v. 17,9 Mio. € (~ 35 Mio. DM) für den Bahnflächenpool nicht mehr zu veranschlagen war, zum Anderen ist bei der Zweckzuweisung für die Stadterneuerung gegenüber 2001 eine Kürzung um 10 Prozentpunkte und bei der Baudenkmalpflege eine Kürzung um 20 Prozentpunkte vorgenommen worden.